

Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
1. September 2011

Protokoll Nr. 19

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 9. Juni 2011, 09.00–18.15 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Rolf Krummenacher

Präsenz:
Anwesend sind 46 bis 47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Josef Wicki ganzer Tag, Markus Helfenstein am
Vormittag.

Stadtpräsident Urs W. Studer lässt sich entschuldigen;
die übrigen Stadträte sind anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Wahl Spezialkommission Starke Stadtregion	4
3. Wahl Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission	6
4. Bericht und Antrag 7/2011 vom 13. April 2011: Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern	6
5. Motion 115, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 12. Oktober 2010: Fit für die 6000-Watt-Gesellschaft – Verfügbarkeit elektrischer Energie	6
6. Interpellation 141, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Januar 2011: ewl	6
7. Postulat 132, Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 25. November 2010: Mass halten bei öffentlichen Bauprojekten. Für die Ausarbeitung von Mini-, Midi- und Maxi-Varianten bei öffentlichen Bauvorhaben	61
8. Interpellation 146, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 8. Februar 2011: „Klotz“ des Anstosses	64
9. Bericht und Antrag 6/2011 vom 13. April 2011: Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern	67

–	Dringliche Interpellation 201, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 23. Mai 2011: Emmen schert aus – wie weiter mit der „Starken Stadtregion“?	72
–	Dringliche Interpellation 202, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 8. Juni 2011: Wie steht der Stadtrat zur Emmer Gemeindeinitiative für Fusionsverhandlungen mit der Stadt Luzern?	72
10.	Bericht und Antrag 5/2011 vom 13. April 2011: Sparpaket 2011: Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Stadtrates	76
11.	Bericht und Antrag 4/2011 vom 13. April 2011: Bau- und Zonenordnung Phase III. Zusatzkredit	92
12.	Interpellation 131, Luzia Mumenthaler-Stofer und Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 25. November 2010: Verkehrsberuhigung Ruopigenstrasse	96
13.	Interpellation 133, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 30. November 2010: Verkehrsberuhigung/Temporeduktionen in der Stadt Luzern, mit besonderer Berücksichtigung der Bernstrasse	96
14.	Interpellation 123, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 12. November 2010: Vbl – Weshalb hat die Stadt Luzern keinen Einfluss beim Verkehrsverbund Luzern?	101
15.	Postulat 158, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 23. Februar 2011: Für „gesunden Menschenverstand“ und wider Rechtsverluderung bei den städtischen Verkehrsbetrieben vbl	s. Seite 4
16.	Interpellation 144, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. Februar 2011: Veloabstellplätze Unigebäude	s. Seite 4
17.	Postulat 128, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 19. November 2010: Auch bei städtischen Aufträgen sollte der Wettbewerb spielen	s. Seite 4
18.	Motion 113, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 15. September 2010: Gleich lange Spiesse für Kultur und Sport – wenigstens bei der Billettsteuer	s. Seite 4
19.	Motion 122, Daniel Erni namens der SVP-Fraktion, vom 10. November 2010: Anpassung der Handwerkerparkkarten an den Schweizer Durchschnitt	s. Seite 4

Eingänge

1. Postulat 199, Andrea Mathys-Imhof namens der CVP-Fraktion und Luzia Mumenthaler-Stofer sowie Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 18. Mai 2011: „Quartierbus Reussbühl“
2. Postulat 200, Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion, vom 20. Mai 2011: „Erhöhtes Verkehrsaufkommen Littauerberg“
3. Dringliche Interpellation 201, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 23. Mai 2011: „Emmen schert aus – wie weiter mit der ‚Starken Stadtregion‘?“
4. Dringliche Interpellation 202, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 25. Mai 2011: „Wie steht der Stadtrat zur Emmer Gemeindeinitiative für Fusionsverhandlungen mit der Stadt Luzern?“
5. Postulat 203, Luzia Vetterli, Dominik Durrer und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 26. Mai 2011: „Zwei tödliche Unfälle in einer Woche – die Stadt soll Ursachen eruieren und Massnahmen ergreifen“
6. Postulat 204, Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 30. Mai 2011: „Keine Steuergelder für die Anschubfinanzierung von LucerneHealth“
7. Stellungnahme zur Motion 122, Daniel Egli namens der SVP-Fraktion, vom 10. November 2010: „Anpassung der Handwerkerkarten an den Schweizer Durchschnitt“
8. Stellungnahme zum Postulat 132, Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 25. November 2010: „Mass halten bei öffentlichen Bauprojekten. Für die Ausarbeitung von Mini-, Midi- und Maxi-Varianten bei öffentlichen Bauvorhaben“
9. Antwort auf die Interpellation 141, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 21. Januar 2011: „ewl“
10. Antwort auf die Interpellation 145, Daniel Wettstein, vom 7. Februar 2011: „Strassenstrich: Was sind die konkreten Anstrengungen des Stadtrates?“
11. Antwort auf die Interpellation 146, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 8. Februar 2011: „‚Klotz‘ des Anstosses“
12. Stellungnahme zum Postulat 148, Markus Mächler und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 11. Februar 2011: „Massnahmen gegen den Strassenstrich“
13. Einladung zur Sitzung 19 des Grossen Stadtrates vom 9. Juni 2011
14. Protokoll 17 der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Mai 2011
15. Protokoll 16 der Baukommission vom 12. Mai 2011
16. Protokoll 5 der Bildungskommission vom 12. Mai 2011
17. Protokoll 11 der Sozialkommission vom 12. Mai 2011
18. Protokoll 10 der Spezialkommission Teilrevision der Gemeindeordnung vom 20. Mai 2011
19. Einladung zur Sitzung 19 der Geschäftsprüfungskommission vom 16. Juni 2011
20. Rektifizierte Einladung zur Sitzung 13 der Sozialkommission vom 16. Juni 2011

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 15 bis 19 werden aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Krummenacher gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Es wurden zwei Vorstösse als dringlich eingereicht, nämlich

- die Interpellation 201, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 23. Mai 2011: „Emmen schert aus – wie weiter mit der ‚Starken Stadtregion‘?“ und
- die Interpellation 202, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 25. Mai 2011: „Wie steht der Stadtrat zur Emmer Gemeindeinitiative für Fusionsverhandlungen mit der Stadt Luzern?“

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht. Nachdem auch aus dem Rat der Dringlichkeit nicht opponiert wird, werden diese beiden Vorstösse am Nachmittag behandelt.

Die Ratsmitglieder haben einen Auszug aus einem Verhandlungsprotokoll erhalten. Darin nimmt die Finanzdirektion Stellung zu den Beschlüssen der Geschäftsprüfungskommission. Der Ratspräsident stellt fest, dass sie alle Anträge der GPK unterstützt, was für die Diskussion des Sparpakets am Nachmittag Klarheit schafft.

2. Wahl Spezialkommission Starke Stadtregion

Thomas Gmür: Es ist schon etwas seltsam, dass dieser Rat eine Elferkommission mit zwölf Vertretern wählen soll. Zuerst sollte ein Antrag der Geschäftsleitung gestellt werden, um die Anzahl der Mitglieder festzulegen, sodass man sich für 11 oder 12 entscheiden kann. Die CVP-Fraktion ist etwas konsterniert darüber, dass man den Grünliberalen einen Sitz in einer Kommission geben will, der ihr eigentlich nicht zusteht. 2009 hat der Soverän der Stadt Luzern gewählt und den Grünliberalen 3 Sitze im 48-köpfigen Stadtparlament zugestanden. Seither ist immer wieder ein Wehklagen der Grünliberalen zu hören darüber, dass sie in den Kommissionen nicht vertreten sind und wie sehr sie sich diese Vertretung wünschen. Der Soverän hat entschieden, dass den Grünliberalen nicht so viele Sitze zugesprochen werden, wie sie gerne hätten, um in allen Kommissionen vertreten zu sein. Die Mehrheiten, wie sie im Parlament vertreten sind, müssen aber auch in den Kommissionen abgebildet werden. Deshalb **beantragt die CVP-Fraktion, heute lediglich 11 Mitglieder in diese Kommission zu wählen, zusammengesetzt nach dem Nationalratsproporz**, wie das bisher immer gemacht wurde. Die Grünliberalen haben die Möglichkeit, sich politisch so zu äussern, dass sie beim nächsten Mal vielleicht mehr Sitze in diesem Rat zugesprochen erhalten als die drei, die sie heute haben. Der Sprechende dankt für die Unterstützung dieses Antrages.

Rolf Krummenacher erläutert zur Präzisierung, dass diese Frage in der Geschäftsleitung auch diskutiert wurde. Es wird eine Elferkommission gewählt mit Zusammensetzung nach Proporz, und die Grünliberalen werden bei diesem speziellen Thema einbezogen.

Dominik Durrer ist eigentlich davon ausgegangen, nicht zu diesem Wahlgeschäft sprechen zu müssen, weil er davon ausgegangen war, dass der Konsens der Geschäftsleitung, für diese Spezialkommission einen Sitz mehr zu schaffen, um die Grünliberalen einzubinden, mitgetragen wird. Die SP/JUSO-Fraktion hat auch grundsätzliche Bedenken angemeldet, fand aber, dass es dieses Geschäft verdient, eine Ausnahme zu machen. Die Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion ist bereit, die Kommission um einen Sitz aufzustocken, um die Grünliberalen einzubinden; das dürfte sie in der Abstimmung grossmehrheitlich vertreten.

Edith Lanfranconi-Laube schliesst sich dem an und betont, dass in der Geschäftsleitung sehr lange und breit diskutiert und viele Optionen überlegt wurden. Es war auch einmal die Rede davon, dass die SVP hätte kürzertreten müssen, aber es war ganz wichtig, bei diesem Geschäft alle politischen Kräfte einzubinden, Befürworter wie Gegner, damit alle Stimmen vertreten sind. Hinter diesem Entscheid steht die G/JG-Fraktion ganz eindeutig.

Franziska Bitzi Staub ist nicht grundsätzlich dagegen, dass die Grünliberalen in dieser Kommission vertreten sind. Was sie aber nicht nachvollziehen kann, ist, wie man in einer Elferkommission zwölf stimmberechtigte Mitglieder haben kann. Das ist nicht möglich. Eine Elferkommission hat elf Mitglieder, und allenfalls muss jemand ohne Stimmrecht mit dabei sein, aber so, wie vorgeschlagen, geht es nicht.

Manuela Jost dankt für die Voten und möchte sagen, dass die GLP-Fraktion den Modus und die Berechnung der Sitzverteilung immer akzeptiert hat. Sie hat in der Geschäftsleitung den Wunsch geäussert, hier mitreden zu können. Die Frage, ob sie auch ein Stimmrecht hat, ist eine andere. Es ist ihr aber ein Anliegen, bei diesem wichtigen Geschäft in der parlamentarischen Vorbereitung aktiv dabei sein zu können. Deshalb appelliert die Sprechende an die Kolleginnen und Kollegen im Rat, die GLP-Fraktion zu den Diskussionen zuzulassen und sie nicht auszugrenzen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Das wurde in der Geschäftsleitung ausführlichst beraten. Es wird heute eine Elferkommission gewählt, und diese wird um einen Sitz aufgestockt. Würde man nämlich eine Zwölferkommission wählen, müsste dies nach Proporz geschehen, und dann wären die Grünliberalen auch nicht vertreten. Das wurde auch mit Juristen diskutiert.

In der Gegenüberstellung des Antrages der CVP-Fraktion auf 11 Mitglieder und des Antrages auf 11 plus 1 Person entscheidet sich die Mehrheit für 11 plus 1 Person.

Es werden gewählt: **Albert Schwarzenbach und Markus Helfenstein von der CVP-Fraktion, Rolf Krummenacher und Laura Grüter Bachmann von der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch und**

Edith Lanfranconi-Laube von der G/JG-Fraktion, András Özvegyi von der GLP-Fraktion, Theres Vinatzer, Andreas Wüest und Marcel Budmiger von der SP/JUSO-Fraktion sowie Marcel Lingg und Werner Schmid von der SVP-Fraktion.

Als Präsidentin wird einstimmig Theres Vinatzer gewählt.

3. Wahl Vizepräsidium der Geschäftsprüfungskommission

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Die SVP-Fraktion schlägt Lucas Halter vor.

Lucas Halter wird einstimmig als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

4. **B+A 7/2011 vom 13. April 2011:
Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern**
5. **Motion 115, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 12. Oktober 2010:
Fit für die 6000-Watt-Gesellschaft – Verfügbarkeit elektrischer Energie**
6. **Interpellation 141, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion,
vom 21. Januar 2011: ewl**

Eintreten

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Als erstes wird UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst im Namen des Stadtrates das Wort ergreifen; gleichzeitig wird eine Unterlage abgegeben, welche dies unterstützt. Die zwei Vorstösse (Motion 115 und Interpellation 141) werden im Rahmen der Detailberatung des B+A 7/2011 behandelt. Bei Kapitel 7.3 wird das Reglement, zu dem Anträge eingegangen sind, durchgegangen.

Für **UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst** ist wichtig, dass die Ratsmitglieder vorab wissen, dass der Stadtrat einen Änderungsantrag zum Reglement einbringt. Der Stadtrat will den Ausstieg aus der Atomenergie. Der B+A „Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern“ beinhaltet zwei Hauptpunkte: Einerseits legt er fest, dass die Stadt Luzern die 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt, andererseits den Ausstieg aus der Atomenergie für spätestens 2050. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen beantragt der Stadtrat eine Anpassung im Art. 4 Abs. 3 des Energiereglements. Diese betrifft die Überprüfung der Strategie zum Ausstieg aus der Atomenergie. Anstelle der Bestimmung, dass die Strategie spätestens nach fünf Jahren überprüft werden soll, beantragt der Stadtrat, dass nach dem ersten Satz (der bleibt wie bisher) wie folgt weitergefahren wird: **„Sobald rechtskräftige Entscheide des Bundes über die Nutzung der Atomenergie gefällt sind, legt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Bericht mit**

der aktualisierten Lagebeurteilung und entsprechende Schlussfolgerungen vor. Allenfalls sind auch notwendige Anpassungen der Ausstiegsstrategie zu beantragen.“ Die Kombination der beiden Ziele Ausstieg und 2000-Watt-Gesellschaft schliesst aus, dass die Stadt Luzern langfristig von Atomstrom und auch von Atomstromimport oder CO₂-lastiger Stromproduktion abhängig ist. Diese Kombination, aber auch die Tatsache, dass sich faktisch bis heute an der rechtlichen Situation nichts geändert hat, führt dazu, dass der Stadtrat an seinem im Gegenvorschlag festgelegten Ausstiegsszenario festhält. Er unterbreitet dem Parlament eine Vorlage, die einen realistischen Zeit- und Umsetzungsplan beinhaltet. Dieser ist in enger Zusammenarbeit mit der ewl erarbeitet worden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesem Gegenvorschlag ein machbarer Weg aufgezeigt wird, der auch die städtische Maxime der Nachhaltigkeit, die seit einem Jahr oberste Maxime der Gesamtplanung ist, erfüllt. Mit dieser Änderung wird auch den laufenden aktuellen politischen Beschlüssen Rechnung getragen. Die Sprechende freut sich auf eine engagierte und lebhaftige Diskussion zu diesem B+A.

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2011 behandelt. Sie dankt dem Stadtrat für den sehr ausführlichen, spannenden und fundierten Bericht und Antrag. Hauptpunkte dieses ausserordentlich komplexen B+A sind der Ausstieg aus der Atomenergie und die 2000-Watt-Gesellschaft. Das ausgearbeitete Reglement zeigt auf, wie der Stadtrat diese Ziele zu erreichen gedenkt. Durch die Ereignisse in Fukushima gewann dieser B+A noch mehr an Bedeutung, und die politische Auseinandersetzung ist allenorten zum Tagesthema geworden. Bilder und Meldungen aus den Schadensgebieten regen zum Nachdenken an, und eine gewisse Verunsicherung bezüglich des Atomstroms ist überall spürbar. Vieles wird aus einem anderen Gesichtswinkel betrachtet und ruft nach Handeln und Umdenken. Wichtig zu wissen ist, dass dieser B+A vor dem 11. März fertiggestellt wurde und gemäss Absprache mit Fachleuten als realistisch eingestuft und ohne Anpassungen hinsichtlich der Ereignisse so belassen wurde.

Die Baukommission hatte die erschwerte Aufgabe, Entscheide zu treffen ohne verbindliche Beschlüsse auf Bundesebene und ohne kantonale Vorgaben. Dies bedeutet einen Alleingang, verbunden mit finanziellen und wirtschaftlichen Risiken. Für die Mehrheit der Kommission ist der Ausstieg aus der Atomenergie ein klares Muss. Aber in der zeitlichen Umsetzungsvision ist man unterschiedlicher Meinung. Das Ausstiegsjahr löste eine grosse Diskussion aus. Eine knappe Mehrheit der Mitglieder unterstützte den Vorschlag des Stadtrates, der den Ausstieg schrittweise bis ins Jahr 2050 vollziehen will. Die Verantwortlichen der ewl haben aufgezeigt, dass dieser Vorschlag realistisch und wirtschaftlich verträglich ist. Der Grundauftrag der Versorgungssicherheit müsse aber immer gewährleistet sein. Der Umstand, dass in unserem Stadtgebiet zwei Anbieter Strom liefern, erschwert die ganze Situation. Der vorzeitige Ausstieg mit verbundenen höheren Stromkosten hätte im Falle einer vollständigen Liberalisierung im Jahr 2014 für die ewl grosse Konsequenzen. Die ewl wäre der Konkurrenz völlig ausgesetzt und würde dadurch geschwächt. Die jährliche Dividende von zirka 15 Mio. Franken für die Stadtkasse wäre kaum mehr realistisch. Weitere Sparübungen müssten angesagt werden. Eine knappe Minderheit bezeichnete diesen Entscheid des Stadtrates als mutlos. Das Ausstiegsjahr 2050 sei nicht akzeptabel, wenn man wisse, dass die Verträge mit den Atom-

kraftwerken 2044 auslaufen. Diese Gruppierung vermisst auch konkrete Massnahmen und Meilensteine im vorliegenden B+A. Negativ beurteilt wird auch die ungenügende volkswirtschaftliche Auseinandersetzung mit diesem brisanten Thema. Die finanziellen Argumente bzw. betriebswirtschaftlichen Interessen der ewl würden zu stark gewichtet. Verschiedene Vergleiche mit anderen Städten und Ländern zeigen auf, dass eine andere Zielrichtung möglich wäre.

Auch die Ziele des Stadtrates für die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft wurden sehr unterschiedlich beurteilt. Es kann nicht sein, dass dieser Rat heute über Generationen entscheidet, was diese in 40, 50 oder 60 Jahren zu tun haben, sagen die einen; für die anderen ist eine Zielvorgabe mit einer solchen Spannweite kein eigentliches Ziel und nicht nachhaltig. Eine Minderheit bezeichnete die 2000-Watt-Gesellschaft sogar als unrealistisch und nicht umsetzbar. Es darf sicher erwähnt werden, dass in der Bevölkerung zwingend ein Umdenken stattfinden muss, um einen niedrigen Verbrauch an Energie zu bewerkstelligen. In der Detailberatung wurde nochmals heftig diskutiert und viele Fragen an den Stadtrat und die Verantwortlichen der ewl gestellt. Hier kam klar zum Ausdruck, dass noch vieles geklärt werden muss; viele Szenarien sind offen und müssen nun angegangen werden. Die Kostenfolgen für einen früheren Ausstieg wurden mehrmals angesprochen, konnten aber nicht abschliessend beantwortet werden.

Zum Reglement gab es verschiedene Änderungsanträge, welche aber meistens mit 5:4 knapp abgelehnt wurden. So zum Beispiel die Festlegung des Atomausstiegs auf spätestens 2045, dass keine neuen Lieferverträge bzw. Beteiligungen mehr an Atomenergie mehr eingegangen werden sollen, die Freisetzung von Treibhausgasen und die Luftbelastung zu reduzieren sind, die Energieautarkie zu erhöhen ist oder dass die graue Energie berücksichtigt werden soll. Auch der Antrag einer jährlichen Einlage von mindestens 3 Mio. Franken in den Energiefonds unterlag knapp. Ein ganz wichtiger Punkt im Reglement ist der Art. 4 Abs. 3, der besagt, dass der Stadtrat spätestens 5 Jahre nach In-Kraft-Treten des Reglements einen Bericht mit einer aktualisierten Lagebeurteilung zu unterbreiten hat. Hier hat dann das Parlament die Möglichkeit zu reagieren.

Die Baukommission empfiehlt einstimmig, die Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ für gültig zu erklären, mit 5:4 Stimmen, sie abzulehnen, und einstimmig, dem Reglement zuzustimmen. Auch der Doppelabstimmung mit Initiative und Gegenvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Korintha Bärtsch hofft, dass sie hier ihre Meinung frei vertreten kann und ihr nicht wie vor dem Rathaus mit einer Anzeige gedroht wird. „Der Stadtrat ist überzeugt, dass eine fortschrittliche Energie- und Klimapolitik im ureigenen wirtschaftlichen Interesse der Stadt Luzern liegt. Je früher und konsequenter sich ein politisches Gemeinwesen auf das absehbare post-fossile und postnukleare Zeitalter vorbereitet, desto mehr Zeit steht ihm zur Verfügung und umso kostengünstiger kann es den erforderlichen Umbau der Energieversorgung bewältigen.“ Das ist nicht etwa eine Passage oder ein Wunschdenken aus einem Parteipapier der Jungen Grünen oder der Grünen; das ist ein Zitat aus dem vorliegenden B+A. Wenn man das liest, scheint es, der Stadtrat habe die energiepolitischen Herausforderungen der Zukunft ver-

standen, nimmt sie ernst und will sie angehen. Er hat das getan, und bis auf ein kleines, aber schwerwiegendes Detail ist die G/JG-Fraktion völlig einverstanden.

Die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft ist das einzig Richtige auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft. Dieser Weg mag nicht der einfachste sein, er wird vielleicht zeitweise sogar auch etwas steinig. Trotzdem ist er ökologisch wie auch ökonomisch zukunftsweisend. Wichtig ist, dass man jetzt anfängt, die fossilen Energieträger zu ersetzen, und dass man sich bewusst ist, dass die 2000-Watt-Gesellschaft die Nachhaltigkeit auf verschiedenen Ebenen tangiert. So sind beispielsweise Konsum, Raumplanung Verkehr und allgemein Infrastrukturbauten wichtige Pfeiler. Die Massnahmen, welche der Stadtrat dazu vorsieht, gehen in die richtige Richtung. Momentan tönt dies alles aber noch ein wenig unverbindlich. Es darf aber nicht bei grossen Worten bleiben, sondern es müssen auch Taten folgen. Die G/JG-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er die angedachten Massnahmen konsequent und auch zeitig umsetzt und auch frühzeitig die finanziellen Mittel dafür spricht. Die Konsequenz muss sich dann beispielsweise auch beim Verkehr zeigen: Anstatt Südzubringer und Bypass braucht es ein entschlossenes Eintreten für den ÖV, das Velo und kurze Wege, um in die Reichweite der 2000-Watt-Gesellschaft gehen zu können. Dass der Weg der 2000-Watt-Gesellschaft auch ökonomisch eine riesige Chance ist, wird in verschiedenen Studien klar. Mit der Nutzung von Uran und fossilen Rohstoffen fliesst das Geld ins Ausland. Mit Gebäudesanierungen und Investitionen in erneuerbare Energien kann hingegen die regionale Wirtschaft massiv gestärkt werden; das lokale Gewerbe profitiert enorm.

Das kleine, aber feine Detail, welches die G/JG-Fraktion vom Stadtrat unterscheidet, ist die Entschlossenheit, mit welcher sie zur Umstellung in das postfossile bzw. postnukleare Zeitalter schreiten. Ein Atomausstieg im Jahr 2050, wie das der Stadtrat vorschlägt, ist zu zögerlich. Die Problematik der radioaktiven Abfälle, die über Jahrtausende hinweg sicher gelagert werden müssten, ist noch immer ungelöst. In der Schweiz wurde noch immer kein Tiefenlager gefunden, aber es wird trotzdem munter weiter Jahr für Jahr schwer verseuchter radioaktiver Abfall produziert. Auch die bestehenden Risiken in der ganzen Prozesskette, vom Uranabbau über den Betrieb bis zur Endlagerung der Abfälle, zeigen auf, warum man so schnell wie möglich aus der Atomenergie aussteigen muss. Wer Atomstrom als nachhaltig betrachtet, hat Nachhaltigkeit nicht verstanden.

So schnell wie möglich heisst für die G/JG-Fraktion 2035. Sie betrachtet den Atomausstieg auf dieses Jahr hin als realistisch. Dieser Schritt ist machbar, wenn jetzt damit begonnen wird, Energieeffizienz, neue, intelligente Stromsysteme und erneuerbare Energien konsequent zu fördern. Dieser Schritt ist auch ökonomisch sinnvoll. Atomstrom wird sich in absehbarer Zeit verteuern, und wenn man eine Vollkostenrechnung machen würde, wäre man heute schon bei viel höheren Strompreisen. Die Diskussion ist eindeutig zu kurz gefasst, wenn nur die betriebswirtschaftliche Seite der ewl aufgezeigt wird. Die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, welche die Sprechende vorher erwähnt hat, wird bei einem früheren Atomausstieg noch verstärkt. Hier in Luzern gibt es mit dem „Tech“ einen guten Forschungsstandort, bei dem es gilt, endlich Know-how abzuholen und umzusetzen.

Die ewl ist in der Vergangenheit nicht durch überdurchschnittliches Engagement für erneuerbare Energien aufgefallen. Lieber hat sie sich Reserven angeschafft. Jetzt ist es aber an der

Zeit, diese endlich zu investieren. Wo bleibt sonst der Wettbewerbsvorteil der ewl, wenn man sich jetzt wieder zurücklehnt, wieder abwartet? Natürlich ist der Atomausstieg 2035 nicht ohne Anstrengungen möglich, aber er ist erreichbar. Man muss einfach jetzt wollen und jetzt beginnen. Die G/JG-Fraktion hält darum an der Initiative fest. Sie will Nägel mit Köpfen machen und sich nicht auf ein jahrelanges Geplänkel mit dem Bund einlassen. Der Gegenvorschlag des Stadtrates mit 2050 als Ausstiegsjahr ist mutlos. Die Fraktion will aber mithelfen, das Ausstiegsjahr der Stadt immerhin mit dem Ausstiegsjahr des Bundes abzugleichen. Trotzdem kann sie dem Gegenvorschlag nicht überzeugt zustimmen. Dieser ist zwar besser als der Status quo, wird aber das erklärte Ziel eines Atomausstiegs bis 2035 nicht erreichen. Die beiden Vorlagen sind nicht gleich gut und können nicht mit einem gleichbedeutenden Ja bewertet werden. Deshalb wird sich die Fraktion beim Gegenvorschlag enthalten. Sie tritt auf den B+A ein.

David Roth kann Korintha Bärtsch beruhigen: Wenn der VBS-Chef an einer illegalen Demonstration auf einer Kuhwiese teilnehmen darf, dann wird eine solche wohl auch vor diesem Rathaus möglich sein. Luzern will den Atomausstieg. Luzern hat ihn schon einmal gewollt: Die CVP hat 1986 einen Vorstoss im Kantonsrat eingereicht, der verlangte, dass Luzern aus der Atomenergie aussteigt. Die CVP hatte damals noch die absolute Mehrheit; die Möglichkeit, diesen auch wirklich zu vollziehen, wäre somit vorhanden gewesen. Aber dieser politische Entscheid von damals hatte eine Halbwertszeit, die man sich beim Atom Müll wünschen würde. Er hat nämlich keine Früchte getragen, keine Konsequenzen gehabt. Das im Voraus zu der Diskussion, die jetzt geführt wird. Dieser Rat hat einen sehr umfangreichen Bericht erhalten, einen ganz sauber erarbeiteten Bericht, wenn auch bei gewissen Teilen ganz offensichtlich ist, dass der von jenen geschrieben worden ist, welche das nachher umsetzen sollen, und von diesen auch so geschrieben worden ist, wie sie es gerne umsetzen wollen und nicht so, wie die SP/JUSO-Fraktion das möchte. Was im Bericht nämlich fehlt, sind die ganz konkreten Massnahmen; die Handlungsleitfäden, wie der Ausstieg geschafft werden kann, sodass man zur 2000-Watt-Gesellschaft kommt. Der Bericht ist teilweise mutlos, und die 2000-Watt-Gesellschaft wird angestrebt für den Zeitraum zwischen 2050 und 2080, was so viele Freiheiten lässt, dass man jetzt nichts zu tun braucht. Denn das ist eine Perspektive, die – ohne jemandem zu nahe treten zu wollen – wohl alle in diesem Rat nicht mehr erleben werden und für die sie keine Verantwortung mehr tragen werden. Was die SP/JUSO-Fraktion aber möchte, sind ambitioniertere Ziele, ambitioniertere Massnahmen, die zum Handeln zwingen. Sie will einen ökologischen Umbau, genau wie das beispielsweise die Cleantech-Initiative der SP Schweiz will, die bald eingereicht wird, und sie möchte, dass auch die Stadt Luzern ganz konkrete Massnahmen vorschlägt, wie dieser Umbau angestrengt werden kann. Daher wird die Fraktion verschiedene Anträge bzw. Protokollbemerktungen beantragen, die sich darauf beziehen und die zwingen, ambitionierter vorzugehen und sich diese Ziele zu setzen. Denn die Fraktion glaubt, dass der ökologische Umbau möglich ist; sie glaubt auch, dass der ökologische Umbau eine Chance ist, dass er gewinnträchtig sein wird und für die Zukunft einen Wettbewerbsvorteil bringen wird, dass auch die ewl dadurch einen Wettbewerbsvorteil erhalten wird. Darum wird es nicht notwendig sein, die ewl zu verscherbeln, um diesen Umbau zu

ermöglichen. Die SP/JUSO-Fraktion wird dem B+A zustimmen; sie wird vor allem auch der Initiative zustimmen, weil sie glaubt, dass der Ausstieg bis 2035 möglich ist, insbesondere da auch der ganze Rest der Schweiz bis auf eine vorgestrige Partei glaubt, dass dies möglich ist, und weil sie gewillt ist, diesen historischen Willen zu nützen. Man muss sich aber bewusst sein: Luzern hat den Ausstieg schon vor 25 Jahren gewollt; es ist deshalb darauf zu achten, dass man in 25 Jahren nicht wieder gleich weit ist. Dieser historische Entscheid muss eine Halbwertszeit haben, die reicht, bis alle Atomkraftwerke vom Netz sind.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion hat gestern die Diskussionen und Entscheide in Bern intensiv mitverfolgt und hat sich heute Morgen aufgrund dieser Diskussion noch einmal kurz zu einer Fraktionssitzung getroffen. Diese Diskussion hat sie zur Erkenntnis kommen lassen, dass eigentlich noch gar nichts entschieden worden ist. Gut, die Schlagzeilen sind klar, sind gemacht: „Schweiz will weg vom Atomstrom“. Doch wer das Kleingedruckte in der Neuen LZ liest – das nicht einmal so klein gedruckt ist und schon auf der Titelseite steht: Der Ständerat könnte den gestern beschlossenen Atomausstieg wieder kippen, jedenfalls dann, wenn sich die FDP-Fraktion in Bern doch noch entscheiden sollte, dass ihre Parlamentarier eine Stimme abgeben müssten, in welcher Richtung auch immer.

Für die SVP-Fraktion ist die jetzige Situation in der eidgenössischen Politik angewendet auf die städtische Politik sehr unangenehm. Und das ist vom Verfahren her gemeint, nicht nur vom Inhalt, der Sache her. Dieser Rat muss heute über eine Initiative entscheiden, muss dem Volk Zustimmung oder Ablehnung empfehlen und vielleicht sogar noch weitergehend ein Reglement mit ganz klaren Bestimmungen. Beide aber, vor allem aber das Reglement, stützen sich auf Sachen, welche die eidgenössische Gesetzgebung heute noch gar nicht festlegt. Oder anders gesagt: Es könnte heute theoretisch ein Reglement beschlossen werden, das dem Volk vorgelegt wird, aber wenn es dann im November zur Abstimmung kommt, müsste evtl. festgestellt werden, dass die eidgenössische Politik bereits wieder anders entschieden hat, in eine andere Richtung geht. Es ist vom Vorgehen her sehr mühsam, wenn hier Regionalpolitik im Energiebereich gemacht wird, ohne dass diese letztlich auf die übergeordnete eidgenössische Politik abgestimmt ist. Darum ist die SVP-Fraktion zum Schluss gekommen, **Antrag auf Rückweisung zu stellen im Sinne einer Sistierung, evtl. Überarbeitung**, je nachdem was die eidgenössische Politik nach der Ständeratsdebatte dann entschieden haben wird und entsprechende Reglementarien und Szenarien vorliegen.

Es gibt natürlich das grosse Problem, dass die Initiative aufgrund eines anderen Gesetzes, das ebenfalls einzuhalten ist, zwingend zur Volksabstimmung kommen muss. Die Sistierung würde daher sicher bedeuten, dass man mit den Initianten nochmals reden müsste, und wenn diese nicht einverstanden sein sollten, bliebe nichts anderes, als im September mit einer kleinen Ergänzung oder einer Neubeurteilung in den Rat zu kommen, denn länger könnte nicht mehr gewartet werden. Wenn die Initianten aber einverstanden sind, dass man z. B. bis 2012 warten würde, wenn auf den eidgenössischen Beschlüssen gewissermassen der Stempel „Amtlich genehmigt“ steht, könnte dieser Rat alles nochmals beurteilen. Dass dieser Antrag politisch nicht ganz falsch liegt, auch aus der Sicht des Stadtrates, konnte man gerade an diesem Morgen erfahren, indem Stadträtin Ursula Stämmer diesem Rat eine Reglementsänderung

zum Art. 4 schmackhaft machen will, das genau die Problematik aufzeigt, dass hier in diesem Saal etwas beschlossen wird, das möglicherweise in ein oder zwei Monaten oder auch in ein oder zwei Jahren schlichtweg keine Gültigkeit mehr hat. Die SVP-Fraktion hält trotz dieses vorgezogenen Entgegenkommens des Stadtrates an ihrem Antrag fest, diesen B+A – milde gesagt – zu sistieren und evtl. im Herbst oder mit Einverständnis der Initianten erst nach Abschluss der eidgenössischen Debatten abgeändert wieder vorzulegen.

Trotz dieses Antrages, der vermutlich nicht angenommen wird, erlaubt sich der Sprechende eine kurze politische, inhaltliche Stellungnahme. Die SVP-Fraktion hat grosses Verständnis dafür, dass in der Bevölkerung, nicht nur in linken und grünen Kreisen, wie in Diskussionen zu erfahren war, sondern bis tief in bürgerliche Kreise hinein eine gewisse Skepsis und Angst vorhanden ist. Dass nach einer so tragischen Katastrophe wie der in Japan Ängste aufkommen, ist menschlich; das gibt es ja auch in anderen Bereichen der Politik. Trotzdem bittet die Fraktion, nicht nur die Angst vor Atomkraftwerken, vor Atomstrom in die Diskussion einzubeziehen, denn es gibt letztlich auch Ängste, die in diesem Moment der Ausstiegshysterie, wie man immer wieder lesen kann, unterdrückt werden: Angst um die Versorgungssicherheit, vor Energieknappheit, vor höheren Energiepreisen. Das sind Ängste, die jetzt nicht offen genannt werden, aber die SVP-Fraktion ist sicher, dass spätestens dann, wenn Unternehmungen den Grundsatzentscheid fällen müssen, ob sie noch in der Schweiz produzieren können, ob die offerierten Strompreise noch zahlbar sind, andere Ängste aufkommen werden: Angst, ob Arbeitsplätze erhalten, ob der Wohlstand aufrechterhalten werden kann. Nicht nur die SVP-Fraktion dieses Rates, sondern die SVP Schweiz ist sehr skeptisch, dass die Schweizer Volkswirtschaft diese Herausforderungen mit höheren Strompreisen und weniger Energie packen und bestehen kann. Die Fraktion wird deshalb – das ist kein Geheimnis mehr – die Initiative ablehnen. Die SVP als Partei hat ganz klar gesagt und sagt immer noch, dass sie die Option Atomstrom/Kernenergie offenhalten will. Sie ist gegen den Ausstieg, weshalb sie sich bei den heutigen Abstimmungen in diesem Rat entsprechend verhalten wird. Sie wird die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Mit dem Gegenvorschlag hat sich die SVP-Fraktion in der Diskussion etwas schwergetan. Denn eigentlich ist sie nicht unglücklich darüber, wenn dieser neben der Initiative zur Abstimmung kommt. Sie möchte, dass beide gleichzeitig zur Abstimmung kommen. Wenn es aber darum geht, Ja oder Nein zum Gegenvorschlag zu sagen, sagt sie ebenfalls Nein, und zwar aus zwei Gründen. Einerseits weil darin ein klares Ausstiegsszenario aus der Atomenergie festgelegt wird (bis 2050 für die Stadt Luzern), andererseits weil die 2000-Watt-Gesellschaft eine völlige Illusion ist. Sie wehrt sich dagegen, in ein Reglement, also ein Gesetz, Bestimmungen aufzunehmen, von denen schon heute ganz sicher ist, dass sie gar nie umgesetzt werden, weil dies schlichtweg nicht möglich ist. Das wäre, als ob man in ein Reglement schreiben würde, die Stadt Luzern müsse auf dem Mond eine Sonnenanlage installieren, um ihre Energiesicherheit zu gewährleisten. Das ist jetzt etwas übertrieben, aber genau das ist es: Man schreibt etwas in ein Reglement, das auf dem Papier zwar Platz hat, das aber, wenn man logisch überlegt, schlichtweg nicht machbar ist. Was heisst denn 2000-Watt-Gesellschaft? Die technische Erklärung soll hier nicht gegeben werden; die kann man aus den Unterlagen entnehmen. Zuletzt gab es die 2000-Watt-Gesellschaft Anfang 1960. Wenn man an diese Zeit denkt, was zwar et-

was schwierig ist, weil praktisch niemand in diesem Rat 1960 schon auf der Welt war bzw. sich nicht mehr an diese Zeit erinnern kann: Es war eine ganz andere Zeit. Der Sprechende will nur zwei Beispiele nennen, um dies zu illustrieren: So hat sich z. B. der Eisenbahnverkehr laut der eidgenössischen Statistik um 133% erhöht (Personenkilometer), und bezieht man die Bevölkerungsentwicklung ein, um fast 60% erhöht. Im Strassenverkehr ist es noch extremer: Da beträgt die Erhöhung, die Bevölkerungsentwicklung einberechnet, fast 230%.

Was der Sprechende damit sagen will: Die Frage der 2000-Watt-Gesellschaft ist letztendlich nicht mehr eine Frage von ÖV oder Strassenverkehr, denn es geht um andere, einschneidendere Massnahmen. Es geht nicht mehr darum, mit dem Zug oder mit dem Auto nach Zürich zu gehen, sondern es geht um die grundsätzliche Frage, ob es überhaupt noch erlaubt ist zu pendeln: Ist es überhaupt noch möglich, in Luzern zu wohnen und in Zürich zu arbeiten? Oder anders gesagt: Wer jetzt die 2000-Watt-Gesellschaft propagiert, selber aber jeden Tag 100 km mit dem Zug zurücklegt, ist bereits nicht mehr 2000-Watt-kompatibel, dessen muss man sich bewusst sein. 1960 gab es noch nicht die Pendlerbewegungen, wie es sie heute gibt. Es gibt viele andere Bereiche: Es gab keine Laptops, keine Musik im Ohr, keine Handys und das Schweizer Fernsehen hatte die Farbe auch noch nicht erfunden: Der Bildschirm war klein und sendete nur schwarzweiss. Es wären x andere Beispiele zu nennen, aber es soll hier nicht allzu detailliert darauf eingegangen werden. Befürworter der 2000-Watt-Gesellschaft bekämen Probleme, wenn sie nur ein Jahr lang mit 2000 Watt leben müssten, wie sie es jetzt propagieren.

Zum Schluss sei nach viel Negativem noch etwas Positives gesagt: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den umfangreichen und gut zusammengestellten Bericht und Antrag, auch wenn dieser, wie erwähnt, inzwischen durch die eidgenössische Politik bereits zum Altpapier abgestempelt worden ist. Sie beantragt also Sistierung und wird beide Hauptabstimmungspunkte, Initiative wie auch Gegenvorschlag, ablehnen. Und sie wird zu diesen beiden Hauptabstimmungspunkten **Abstimmung unter Namensaufruf beantragen**.

Markus Mächler: Fukushima hat wachgerüttelt. Vor 25 Jahren hätten die politischen Vorfahren schlauer sein sollen. Damals, als es in Tschernobyl und damit viel näher bei Luzern geschah, wurde aus dem Kernschmelze-Unglück auch ein Medienereignis. Die Politik reagierte. Im Luzerner Kantonsrat – damals noch Grosser Rat – wurde unter der Führung von Anton F. Steffen, seines Zeichens CVP-Grossrat, mit deutlichem Mehr einer Erklärung zugestimmt, die den Ersatz der Kernenergie durch umweltverträgliche Energieträger verlangte. Leider wurde daraufhin herzlich wenig an die Hand genommen. Ausser dass der Energiekonsum laufend weiter stieg, geschah eigentlich nichts Wesentliches. Heute soll dieser Rat etwas intelligenter sein – und handeln. Ihm liegt die Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ vor. Diese hatte bei ihrem Start nichts mit Fukushima zu tun. Das Ereignis in Japan zeigt aber die Risiken dieser Technologie wieder einmal sehr deutlich auf, und einmal mehr ist die Frage zu stellen: Soll man weiterhin sorglos mit diesen Risiken leben? Die CVP sagt dazu klar Nein. Am Tag vor dieser Sitzung wurde im Nationalrat die Kernenergie-debatte geführt. Es wird immer klarer: Auch bundesweit soll das Ende des Atomstroms beschlossen und umgesetzt werden. Zwar hat der Ständerat noch nichts dazu gesagt. Und die endgültige Entscheidungs-

findung beim Bund wird noch mehrere Monate in Anspruch nehmen. Trotzdem: Die Marschrichtung scheint nun gegeben.

Die CVP des Kantons Luzern hat unlängst (und nota bene auch vor der Fukushima-Katastrophe) eine Resolution erarbeitet. Darin fordert sie den Atomausstieg, und zwar geplant, geordnet, durchdacht. Massnahmen zur Energieeffizienz und die Produktion von Energie aus einheimischen, erneuerbaren Trägern seien entschlossen zu fördern, die negativen Umwelteinflüsse zu minimieren. Motiviert aus diesen etwas strategischen Vorgaben hat sich die CVP-Fraktion folgende Ziele gesetzt und Beschlüsse gefasst:

- Sie unterstützt alle Bestrebungen, die den durchdachten Ausstieg aus der Atomkraft zum Ziel haben und gleichzeitig die Versorgungssicherheit gewährleisten.
- Sie will keinen Alleingang der Stadt Luzern bzw. der ewl.
- Sie nimmt eine Verteuerung der Energiepreise in Kauf, wenn diese schweizweit und in sozial verträglichem Rahmen ausfallen.
- Sie will, dass Luzern nicht explizit ein „Leuchtturm“ ist und verzichtet darum auf kopflosen, blinden Übermut.
- Sie will aber jetzt etwas tun und nicht nochmals mit guten Vorsätzen in Lethargie verfallen.
- Sie unterstützt eine sinnvolle Förderung erneuerbarer Energien.
- Sie unterstützt ebenso sinnvolle Massnahmen zum Sparen von Energie.

Damit zum B+A. Der Stadtrat hat mit diesem ein umfassendes, ökologisch und ökonomisch wohlausgewogenes Papier vorgelegt. Dafür ist ihm und seinen Verfassern zu danken und zu gratulieren. Er behandelt eine hoch komplexe Materie. Der Bericht ist für ein Milizparlament an der Grenze des Zumutbaren, insbesondere wenn man die Zusammenhänge tatsächlich verstehen will und dazu die ergänzenden Unterlagen in der Aktenauflage studiert. Das ist aber notwendig, und die CVP-Fraktion hat sich die Mühe des „Verstehenwollens“ gemacht. Sie kann und will nämlich nicht mit populistischen Parolen um sich werfen und oberflächliche, unausgeglichene Verhaltensregeln postulieren. Dazu sind das Thema und dessen Inhalte sowie die Folgen daraus zu wichtig, zu sensibel!

Was schliesst die Fraktion nun aus dem Studium dieses Berichts?

1. Dieser B+A ist zwar ein Gegenvorschlag zur Initiative „Luzern mit Strom ohne Atom“, aber er ist noch viel mehr: Als eigentliches Strategiepapier zeigt er auf, welche Zusammenhänge zwischen Energieart, Energieverbrauch und Klima bzw. Umweltschäden bestehen. Zudem macht er konzeptionelle Vorschläge, was die Stadt Luzern zu tun imstande sein kann und auch wo sie an ihre Grenzen stösst.

2. Der Bericht ist auch eine Auslegeordnung im Zusammenhang mit der stadteigenen ewl.

3. Und schliesslich enthält der B+A ein Reglement, das die Verhaltensweisen dieser Stadt vis-à-vis von Energieverbrauch und Umweltschonung in nachhaltige Bahnen weisen soll.

Die CVP-Fraktion kann zwar nicht hundertprozentig hinter allen Aussagen in diesem Bericht stehen – in der Detailberatung kommt der Sprechende gerne auf das eine oder andere zurück – aber im Grundsatz und in der Stossrichtung ist sie mit den Vorschlägen des Stadtrates einverstanden. Sie tritt somit auf den B+A ein. Eine Rückweisung kann sie nicht verstehen und schon gar nicht mittragen. Sicher: Die ganze Diskussion kommt vor dem Hintergrund der

Bundespolitik heute viel zu früh. Gerne hätte die Fraktion vorher gewusst, was „von oben“ in Zukunft gelten soll, welche Strategien und welche Fristen Bundesbern setzt. Diese Entscheidungsfindung dauert aber zu lange – die Fraktion will *jetzt* mit der Umsetzung beginnen. Die ersten Schritte, die hier heute beschlossen werden können, werden unter allen Titeln die richtigen sein.

In diesem Zusammenhang kann auch gleich mitgeteilt werden, dass die CVP-Fraktion die Änderung des Absatzes 2 des Art. 4 des Reglements wichtig und richtig findet. Sie wird dieser Änderung zustimmen. Es muss zwingend möglich sein, laufend auf übergeordnete Entscheidungen angemessen zu reagieren. Hätte der Stadtrat diese Anpassung nicht von sich aus verlangt, hätte die CVP-Fraktion einen entsprechenden Antrag – den sie bereits vorbereitet hatte – gestellt. Dieser ist damit nun obsolet geworden.

Und noch etwas erscheint dem Sprechenden wichtig, sodass er es jetzt in der Eintretensdebatte deponieren will: Dieser Rat berät und beschliesst hoffentlich heute Strategien und Zielsetzungen, die einen Zeitraum von 40 bis 70 Jahren umfassen. Daneben nimmt sich die durchschnittliche Amtszeit eines Politiker mit vielleicht 8 bis 12 Jahren geradezu bescheiden, ja marginal aus. Die Fraktion hat sich gefragt, ob es diesem Rat tatsächlich zusteht, heute darüber zu entscheiden, was die Nach-Nachfolger dereinst im Detail zu tun haben werden. Man überlege sich einmal, wie es heute ankäme, hätte das Luzerner Parlament in den Fünfzigjahren des letzten Jahrhunderts beschlossen, z. B. dass unter der Allmend niemals ein Tunnel gebaut werden dürfe oder dass pro Haushalt nur ein Farbfernseher zu bewilligen sei, weil die ersten Farbfernseher so viel Strom verbrauchten, dass sie die Leistung des KKW Mühleberg voll aufgebraucht hätten, wie damals errechnet wurde. Insofern ist der Sprechende recht zuversichtlich, dass die nächsten Politgenerationen die weit gesteckten Ziele und Massnahmen der heutigen in kleineren oder grösseren Abständen hinterfragen werden. Dannzumal kann wiederum auf die spezifischen Umstände und technischen Möglichkeiten eingegangen werden, wie sie dannzumal eben zu berücksichtigen sein werden.

Das letzthin vermehrt gehörte Wortspiel „Einstieg zum Ausstieg“ gefällt. Das ist es, was die CVP-Fraktion will: Dass nicht wieder etwas verschlafen wird. Es muss jetzt mit der Umstellung begonnen; die entsprechenden Herausforderungen müssen angenommen werden. Die Fraktion wird die Volksinitiative natürlich für gültig erklären, wird sie aber ablehnen, denn sie ist zu einseitig, vernachlässigt die Versorgungssicherheit und berücksichtigt keinerlei übergeordnete Handlungsanweisungen. Die Fraktion unterstützt mit dem B+A 7/2011 denn auch den Gegenvorschlag, und sie hofft, dass dieses Parlament heute den Weg findet, den Gegenvorschlag im November dem Volk zu unterbreiten.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein, unterstützt den Gegenvorschlag des Stadtrates und verlangt aber wie andere Fraktionen ein anderes Ausstiegsdatum. Spätestens 2045, also mit dem Auslaufen des letzten Vertrages, sollte der Ausstieg vollzogen sein. Die Stadt Luzern geht so aktiv den Atomausstieg an. Dieser Rat kann ein Zeichen setzen als Ziel. Eine Änderung von diesem Fahrplan, eine andere Exit-Strategie, kann es geben, wenn die Bundespolitik die Weichen anders stellt. Das scheint ja inzwischen allgemeiner Konsens zu sein. Eine zentrale Frage wird sein, wie die ewl den Ausstieg aus den Beteiligungen organi-

siert. Da kommen verschiedene grosse Hürden auf die Stadt als Eigentümerin zu. Ausgangspunkt ist der Anteil am Strommix, und der ist bei der ewl mit 55% im Vergleich zu anderen städtischen Werken sehr hoch. Es braucht also neue Verträge. Es gibt viele andere Werke, die mehr erneuerbaren Strom wollen. Es wird einen Run auf die Wasserkraft geben und eine völlig veränderte Marktsituation. All diese Lösungen und neuen Verträge müssen praktisch abgewickelt werden.

Es fehlt noch eine Strategie, wie die ewl den Wechsel vollziehen will. Es gibt offene Fragen und Unsicherheiten. Wie und wo fördert die ewl Projekte mit alternativen Energien? Wie weit geht ewl Allianzen mit anderen städtischen Werken ein, um den Anteil an Atomstrom schrittweise zu verkleinern und zu ersetzen? Verteuert sich der Strom und wie? Wie sieht es mit der Dividende aus, wenn die Initiative angenommen wird? Denn immerhin liefert die ewl jährlich 15 Millionen Franken an die Stadt ab. Wahrscheinlich wird das Geld für Investitionen in den Ausstieg gebraucht. Die ewl hat hier grosse Hausaufgaben zu machen – die Stadt auch – und muss aufzeigen, wie sie das Ziel 2045 konkret umsetzt.

Diese Vorlage besagt, dass der Atomausstieg möglich ist. Der Ausstieg ist machbar; der aufgezeigte Weg für 2045 erscheint nachvollziehbar. Es sind Investitionen in die Zukunft und darum gut angelegtes Geld.

Manuela Jost: Auch die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein, und sie dankt zunächst dem Stadtrat für diesen Bericht, der sorgfältig aufbereitet und umfassend ist; er behandelt viele wichtige Aspekte. Sie begrüsst vor allem auch den vorgelegten Änderungsvorschlag zum Art. 4. Das Ausstiegsszenario 2050 ist nicht ganz nachvollziehbar. Dass das Timing nicht immer ideal ist, ist bekannt; in der Politik ist es immer so. Aber in der Energie- und Umweltpolitik kann nicht immer auf die anderen gewartet werden, bis ein konkreter Entscheid getroffen ist. Für die GLP war es schon immer klar, dass aus der Atomenergie ausgestiegen werden muss. Für sie ist auch klar, dass der Atomstrom in Luzern spätestens 2044 oder 2045, mit dem Ende der letzten Bezugsrechte an den bestehenden Atomkraftwerken, ausgedient hat. Es gibt keinen wirtschaftlichen Grund, warum bis 2050 zugewartet werden sollte. Dieses Eingeständnis des Stadtrates gegenüber der ewl ist nicht nachvollziehbar.

Was das für die ewl heisst, kommt in diesem B+A nicht genügend zum Ausdruck. Es fehlt ein Bekenntnis, was die Stadt als Haupteignerin der ewl vorhat. Wo und wie soll die ewl im freien und dereinst liberalen Markt positioniert werden? Als Billigstanbieter von Strom oder als innovatives Unternehmen, das lokal Investitionen tätigt? Als Gesamtenergie-Dienstleister mit einem grossen innovativen technischen Know-how? Mit der Aufrechnung aller Kosten ist der Atomstrom in absehbarer Zeit kein Billigstrom mehr. Lange Lieferverträge für Atomstrom werden zu einem Geschäftsrisiko. Die Chancen im liberalisierten Markt werden von der ewl – so wie das die GLP-Fraktion aus dem B+A herausliest – nicht wirklich erkannt. Eine strategische Erfolgsposition, warum der Kunde bei einem offenen Markt ab 2014 der ewl überhaupt treu bleiben soll, ist nicht schlüssig aus dem Bericht zu lesen. Dass die ewl heute ein gesundes Unternehmen mit hoher Rendite ist, ist erfreulich. Aber es ist doch sinnvoller, wenn Gelder in die lokale Produktion erneuerbarer Energie investiert werden. Vom Ausstieg wird ja vor allem das lokale Gewerbe profitieren, und die Wertschöpfung könnte so zu einem grossen Teil in

der Region behalten werden. Es ist erstaunlich, wie wenig Vertrauen in die Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen besteht. Gerade jene Unternehmen, die in der Stadt und im Kanton Luzern überdurchschnittlich vertreten sind, könnten doch eine Schlüsselrolle bei der Effizienz und den erneuerbaren Energien übernehmen. Für die wenigen grossen energieintensiven Unternehmen auf dem Platz Luzern sind selbstverständlich Sonderregelungen wichtig; das sieht auch die GLP-Fraktion. Das natürlich unter der Voraussetzung, dass sie konkrete Energieeffizienzmassnahmen ergreifen. Für die Industrie im internationalen Wettbewerb ist heute entscheidend, wie viel CO₂ pro Tonne ausgestossen wird. Und wer weniger emittiert, verbraucht auch weniger Energie.

Noch einige Worte zum Risiko-Rendite-Verhältnis, auch wieder in Bezug auf die ewl. Dieses wird viel gerechnet. Es gibt Studien, beispielsweise eine von der Universität St. Gallen, und diese besagt, dass das Risiko-Rendite-Verhältnis bis im Jahr 2030 am attraktivsten ist. Die Argumentation der ewl, dass nur billiger Atomstrom den Wert des Unternehmens langfristig sichert, stellt die GLP-Fraktion darum in Frage. Dass die ewl ihren Businessplan bis zum Jahr 2050 am möglichst langen Angebot von billigem Strom ausrichtet, ist ganz klar ein falsches Signal. Wie das Beispiel Fukushima zeigt, ist das Risiko Atomstrom nicht annähernd genügend versichert. Es gibt eine Marktverzerrung zu Gunsten der KKW-Betreiber, weil der Strompreis nicht die wahren Kosten des Restrisikos, das bis zu 5'000 Milliarden Franken widerspiegelt, beinhaltet. Bei einem solchen Ereignis wäre auch die Schweizer Volkswirtschaft nicht in der Lage, die subsidiäre Haftung vollständig zu übernehmen. Die wahren Kosten für einen solchen Super-GAU in der Schweiz oder auch die Risiken der Endlagerung würden zu viel höheren Preisen führen, wenn man sie einberechnen würde; das würde einen Preis von 25 bis 50 Rappen pro Kilowattstunde erfordern.

Noch ein Wort zur Forschung: Der anstehende Energieumbau muss als Chance für den Forschungs-, Werk- und Arbeitsplatz Luzern erkannt werden und so der Schweizer Wirtschaft neue Exportmöglichkeiten eröffnen. Die von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen müssen dazu führen, dass Investitionen von privater Seite sowie weitere öffentliche Forschungs- und Entwicklungsausgaben auch wirklich in zukunftsfähige Technologien fliessen und neue Märkte erschlossen werden können. Luzern soll das bereits ansatzweise vorhandene Forschungs- und Bildungspotenzial der Fachhochschule und der Universität einsetzen, um im Cleantech-Bereich einen innovativen Cluster aus Energie- und Technologieexpertinnen zu bilden. Beim Umbau der Energiewirtschaft nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit müssen selbstverständlich auch die Raumplanung und die Mobilität miteinbezogen werden.

Noch ein Wort zur Nachfrage-, zur Konsumentenseite. Für die GLP-Fraktion ist klar: Die Lebensentwürfe müssen – auch im Hinblick auf die Diskussion der 2000-Watt-Gesellschaft – künftig so oder so in Frage gestellt werden. Man kann nicht mehr über längere Zeit noch mehr, noch schneller, noch bequemer leben. Es ist völlig richtig – wie es gesagt wurde –, dass es nicht an der heutigen Generation ist zu sagen, was die künftigen Generationen tun sollen. Aber es ist an der heutigen Generation, Verantwortung für die zukünftigen Generationen wahrzunehmen.

Für die GLP-Fraktion ist klar, dass der Atomstrom spätestens 2044 oder 2045, mit dem Ende der letzten Bezugsrechte an den bestehenden Atomkraftwerken, ausgedient hat. Seit zwei

Wochen und seit dem Bundesratsentscheid weiss man, dass dies theoretisch auch auf 2035 möglich wäre. Mit dem politischen Willen aller Parteien, und dem konkreten Handeln aller Akteure wäre der Ausstieg auch per 2035 möglich, aber es braucht konkretes Handeln. In diesem Zusammenhang begrüsst die Fraktion den an diesem Morgen verteilten Aktionsplan, in welchem viele wichtige Massnahmenbereiche aufgezeigt werden. Aber man muss heute zu handeln beginnen, muss heute konkret werden und sagen, wie man das umsetzen will. Die Sprechende trauert immer noch etwas der Ablehnung der Motion ihrer Fraktion zu Smart-Metern nach; die wäre jetzt angebracht. Vielleicht hätte sie diese besser etwas später eingereicht.

Die GLP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag mit den verschiedenen Protokollbemerkungen, die sie zusammen mit anderen Fraktionen vorschlagen wird. Sie wird ihn vor allem deshalb unterstützen, weil sie glaubt, dass mit dem Gegenvorschlag schneller konkrete Massnahmen umgesetzt werden können.

Hans Stutz: Eine kurze Bemerkung zum FDP-Sprecher, der mit Verweis auf die 15 Mio. Franken Dividende, welche die ewl jährlich der Stadt abliefert, begründet hat, dass man den Vorgaben der ewl, möglichst spät aus der Atomkraft auszusteigen, folgen soll. In diesem Zusammenhang ist es interessant, einen kurzen Blick in den Geschäftsbericht 2010 der ewl zu werfen. Dieses Unternehmen weist heute 362 Mio. Franken Gewinnreserven aus, alles erarbeitet in den letzten zehn Jahren (die ewl wurde am 2. Januar 2001 mit einem Aktienkapital von 62 Mio. Franken gegründet). Das sind Gelder, die nicht an die Stadt ausbezahlt wurden, die diese aber mehr oder weniger hätte beanspruchen können, wenn sie darauf bestanden hätte. Immerhin sind ja auch noch langfristige Rückstellungen von 55 Mio. Franken in dieser Rechnung ausgewiesen.

Die ewl ist kerngesund wie eine „verfettete Seekuh“. Denn sie hat in den vergangenen 10 Jahren so viel erarbeitet, dass heute ihr Eigenkapital das Sechsfache des Aktienkapitals beträgt. Es könnte somit in Zukunft weiterhin 15 Mio. Franken jährlich als Dividende ausgeschüttet werden; im Jahr 2010 ist z. B. mit 15 Mio. nur knapp die Hälfte des erarbeiteten und ausgewiesenen Gewinns ausgeschüttet worden. Da stellt sich natürlich die Frage, warum sich der Stadtrat den hier vorliegenden B+A quasi von der ewl schreiben lässt, und noch interessanter ist die Frage, wieso die Mehrheit des Stadtrates nach Fukushima nicht näher darauf eingetreten ist und reagiert hat entsprechend der veränderten gesellschaftspolitischen Voraussetzungen. Worauf weist das nach Einschätzung des Sprechenden hin? Dass die stadträtliche Politik in Bezug auf die selbstständigen Betriebe mutlos ist, weil sie sich praktisch immer von den Direktionen und Verwaltungsräten führen lässt und sagt, man müsse im bestmöglichen Interesse dieser AGs agieren, und die Definitionsgewalt aber den anderen, den Verwaltungsräten, übergibt. Stadtrat und übrigens auch Grosser Stadtrat sind aber daran zu erinnern, dass die Eigentümerversammlung ohne weiteres langfristige Strategien definieren kann, und wenn ein Verwaltungsrat oder eine Direktion nicht gewillt ist, diese umzusetzen, hat sie die Konsequenzen zu tragen. Der Sprechende glaubt, und das ist auch die Meinung der G/JG-Fraktion, dass nach Fukushima die Weichen in der Energiepolitik neu gestellt werden müssen, langfristig, dass aber trotzdem so schnell wie möglich zu reagieren ist.

Für **Marcel Budmiger** zeigt der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ein etwas merkwürdiges Demokratieverständnis. Diese Partei spielt sich gerne als Hüterin der Volksrechte auf, solange die Volksrechte Initiativen sind, die ihr entsprechen. Bei der Abzockerinitiative sieht das anders aus, bei der Atomausstiegsinitiative sieht es auch anders aus. Der Sprechende hat den Verdacht, dass die SVP-Fraktion die Abstimmung zu dieser Initiative gar nicht durchführen möchte. Auch gestern im Nationalrat stellte sie einen Rückweisungsantrag, man solle darüber entscheiden in etwa zwanzig Jahren, wenn es möglich sei, den Strombedarf mit erneuerbarer Energie zu decken; erst dann solle man wieder über den Atomausstieg diskutieren. Die SP/JUSO-Fraktion möchte jetzt darüber abstimmen und auch die Volksinitiative jetzt zur Abstimmung bringen.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst dankt für die vielen interessanten Stellungnahmen. Sie hat natürlich die Debatte im Nationalrat am Tag vor dieser Sitzung auch verfolgt und festgestellt: Es wurde eine Strategie eingeschlagen; es wurde gesagt, in welche Richtung es gehen soll, aber es wurde eigentlich nur wenig dazu gesagt, wie und wie lange es gehen soll. In diesem Sinne wurde eigentlich nichts beschlossen. Aber es wurde der Wille bekundet, und das ist sehr wichtig.

Zum Zeitpunkt: Der Stadtrat will aus dem Atomstrom aussteigen, mit oder ohne Bund. Wenn der Bund ambitioniertere Ziele setzt, gibt es in Art. 4 Abs. 3 die Möglichkeit, das Reglement anzupassen und diese auch anzugehen. Der Vorschlag des Stadtrates ist aber unabhängig davon, was der Bund entscheiden wird, weil es richtig ist, aus der Atomabhängigkeit auszusteigen.

Zu den Massnahmen: Den Fraktionschefs wurde eine Zusammenstellung der aktuellen Massnahmen der Umweltschutzstelle abgegeben. Es braucht zu allen Handlungsfeldern in der Politik Massnahmen und Aktionspläne, weil Luzern ja Energiestadt Gold ist. Auf die Zertifizierung hin musste ein Massnahmenplan erarbeitet werden, und dieser läuft immer noch. Wenn es dann um die Rezertifizierung gehen wird, muss ein neuer Aktionsplan vorgelegt werden, und der wird erarbeitet. Zurzeit ist man aber noch voll am bereits bestehenden Aktionsplan. Es ist also nicht so, dass nichts getan worden wäre, sondern die Stadt Luzern ist seit über zehn Jahren permanent aktiv.

Der Sprecher der SVP-Fraktion sagte, dass er Verständnis habe für die Ängste; diese gebe es auch in anderen Bereichen. Der Bereich hier kann allerdings wirklich nicht einfach mit etwas anderem verglichen werden, denn es geht um die Zukunft und auch um die Existenz der Menschheit. Die 2000-Watt-Gesellschaft sei eine Illusion, wurde auch gesagt. Es wurde gesagt, dass sie angestrebt wird, und die Sprechende ist persönlich überzeugt, dass die jetzigen Entscheide – nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland – weite Wellen werfen werden und dazu führen werden, dass sich die Technologie stark entwickelt. Es war immer wieder so, dass Sachen, von denen man dachte, dass sie nie zustande kämen, dann doch realisiert wurden. Wenn z. B. jemand in den Achtzigerjahren sagte, es würde künftig Internet geben und eine Software, sodass von überall auf der Welt auf Informationen zugegriffen und zum Beispiel Hotels gebucht werden könne, hielt man das für utopisch, aber heute ist es selbstverständlich. Die Sprechende hat schon vor Jahren gesagt, dass Stadt, Region und Kanton Luzern

ein idealer Platz für einen Energie-Cluster wären. Damals sagt man, die weiss ja gar nicht, was ein Cluster ist. Aber Luzern hat alles, was zu einem Cluster gehört, von der Forschung bis zur Produktion. Das war auch ein Grund für die Studie zur Energie- und Klimastrategie. Die volkswirtschaftliche Bedeutung ist sehr wichtig für die Stadt. Der Stadtrat wollte diese Studie damals zusammen mit dem Kanton machen und er hat auch mit dem Kanton und der Wirtschaftsförderung zusammengearbeitet und erreicht, dass diese selber eine Studie machten. Die lag bei den Akten auf. Leider war diese damals nicht so aktuell, sodass sie in der Schublade verschwunden ist, statt dass aktiv mit ihr weitergearbeitet worden wäre. Aber die Grundlagen sind da und sie sind recht aktuell.

Markus Mächler sprach vom Einstieg in den Ausstieg; eine gute Aussage. Ihm, der etwas kritisch ist, sei deshalb gesagt, dass es gerade deshalb richtig ist, jetzt Absenkungspfade festzulegen. Das ist ein ganz entscheidender Teil des Reglements in diesem B+A. Da geht die Stadt nämlich weiter als die Initiative und auch weiter als der Bund. Das ist der Einstieg in den Ausstieg, und das ist gleichzeitig ein Auftrag an die ewl, ihre Strombeschaffungsstrategie danach auszurichten. Wie Strom beschafft wird, wird nicht Sache des Parlaments sein; das ist weiterhin unternehmerische Aufgabe der ewl. Aber mit der Eigentümerstrategie wird ihr vorgegeben, dass sie bis 2050 unabhängig sein muss von Atomenergie, unabhängig auch von Importen von Atomenergie.

Auf den Vorwurf, die ewl habe den B+A geschrieben, möchte die stadträtliche Sprecherin nicht eingehen. Fachlich und sachlich ist es ein sehr guter B+A, und sie gibt den Dank jenen Personen, die ihn geschrieben haben, gerne weiter. Sie bejaht klar, dass auf die Entwicklung dieses Unternehmens Rücksicht zu nehmen ist. Wenn der Bund jetzt auf die gleiche Strategie einschwenkt, dann ist die ewl in der Situation der gleich langen Spiesse, und dann verbessert sich die Situation auch für die ewl. Aber wenn Hans Stutz von einer fetten Seekuh spricht, so kann man sagen, dass sie zwar eine Kuh, aber keine Seekuh, sondern eine Milchkuh ist, die sehr viel Milch gibt. Eine Kuh kann man aber nicht einfach nur melken, man muss auch zu ihr schauen. Kommt noch dazu, dass diese Kuh immer mehr biologische Milch gibt.

Es ist tatsächlich so: Die ewl muss ihre bisherige Strategie beschleunigen. Sie war zwar nicht untätig, auch wenn es so ist, dass die Entwicklung beschleunigt werden kann, sondern hat bisher fast 50 Mio. Franken in Kleinwasserkraftwerke, Fotovoltaikanlagen, Minergieanlagen, Biogas als Treibstoff und Wärmeproduktionsanlagen, Holz- und Umweltenergie investiert, und sie arbeitet auch mit REAL beim Ersatz der Fernwärme zusammen, wenn dann die Renergie in Root gebaut ist. Die ewl ist sehr daran interessiert, weil dies ein Standbein ist, das sie immer stärker entwickelt.

Volkswirtschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung heisst nicht einfach auf die ewl schauen, sondern das hat auch grosse Bedeutung für die Bauwirtschaft. Es hat Bedeutung für jene, die grosse Mengen an Strom beziehen. Das hat z. B. die Papierfabrik Perlen festgestellt, darum will sie sich künftig mit Dampf aus der neuen KVA energetisch versorgen lassen. 40 Mio. Liter Heizöl können so pro Jahr eingespart werden und 90'000 t CO₂ weniger ausgestossen werden. Nachhaltigkeit heisst, dass es immer wieder einen Ausgleich geben muss zwischen den ökologischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Anforderungen. Darum ist der Stadtrat überzeugt, dass der Weg, der hier vorgeschlagen wird, realistisch und umsetzbar ist.

Finanzdirektor Stefan Roth: Der Stadtrat will den Ausstieg, und er zeigt auch auf, dass dieser Ausstieg ehrlich und finanzierbar ist. Jeder investierte Franken in erneuerbare Energie ist nachhaltiger als eine Investition in fossile Energien. Das ist dem Stadtrat klar. Nachhaltigkeit bedeutet aber auch Nachhaltigkeit in anderen Dimensionen, also nicht nur im ökologischen, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich. Der Stadtrat hat eine Verantwortung sowohl für die ewl wie für den städtischen Finanzhaushalt. Warum entschied sich der Stadtrat für 2050 und nicht früher? Die ewl ist keine Cashcow, sonst hätte der Sprechende dort schon längst zusätzliche Mittel für die Stadtkasse abgeholt. Sie braucht aber gleich lange Spiesse wie andere und sie braucht jetzt auch Zeit, damit sie sich wie gewünscht rasch umstellen und sich verstärkt auf den Weg begeben kann. Der Gegenvorschlag des Stadtrates zeigt auf, dass sowohl Versorgungssicherheit wie Werthaltigkeit und konkurrenzfähige Preise möglich sind, aber eben auch der konkrete Ausstieg. Luzern hat nicht ein Szenario wie die Stadt St. Gallen, die einfach sagt, dass man den Ausstieg bis 2050 wolle. Wenn man den Finanzdirektor der Stadt St. Gallen fragt, wie er die 160 Mio. Franken, die in der Botschaft erwähnt werden, finanzieren will, heisst es lediglich, man wisse es heute nicht, man schaue zum gegebenen Zeitpunkt. Der Luzerner Stadtrat zeigt klar auf, wie er das realisieren will.

Es wurde gesagt, man wisse nicht, was die Eigentümerstrategie sei. Diese wurde in der Gesamtplanung abgebildet, und der Stadtrat hat für 2011 die Prüfung als Meilenstein gesetzt. Aber es ist klar, jetzt muss die Abstimmung vom November abgewartet werden, um dann bei der Gesamtplanung 2012–2016 aufzeigen zu können, was sich strategisch ändert. Je nachdem, wie diese Abstimmung ausgeht, wird es entsprechende Änderungen geben.

Die ewl sei eine Cashcow und hoch rentabel. Aus den Bereichen Gas und Elektrizität kommen je 45% des Gewinns, zusammen also 90%. Der operative Cashflow dieser Firma ist etwa 50 Mio. Franken im Jahr 2010, sie hat in diesem Jahr aber Investitionen getätigt von 62 Mio. Franken, wie man aus dem Geschäftsbericht ersehen kann. 8 Mio. Franken jährlich investiert sie in erneuerbare Energie. Da kann man der Auffassung sein, das sei zu wenig, das müsse anders getaktet werden, anders gewichtet; es müssten in Zukunft mehr Mittel dafür eingesetzt werden. Ein Ausstieg im Jahre 2035 bedeutet für die ewl, dass sie 37 Mio. jährlich in erneuerbare Energien investieren muss. Nimmt man die heutigen 8 Mio. und den Free-Cashflow von etwa 7 Mio. dazu, kommt man auf 15 Mio. Franken. Wenn der Absenkpfad aber so sein muss, dass der vollständige Ausstieg schon 2035 Realität ist, braucht es 37 Mio. jährlich, also 22 Mio. Franken mehr als heute pro Jahr. Das ist der Grund, weshalb der Stadtrat für 2050 als Ziel entschieden hat. Das gibt dann die insgesamt 900 Mio. Franken, zirka 23 Mio. Franken jährlich und damit immer noch 15 Mio. Franken mehr als heute.

Der Eigenfinanzierungsgrad ist angesprochen worden. Auch diesbezüglich sagt der B+A klar aus, dass der Stadtrat von heute 73% eine untere Limite von 65% sieht. Der Eigenkapitalanteil wird also zurückgehen, und der Sprechende ist froh, wenn Hans Stutz das gleiche Votum im Kantonsrat einbringt, denn der Kanton hat 600 Mio. Franken Eigenkapital, während die Stadt jetzt die letzten Reserven auflöst. In diesem Sinne ist der Gegenvorschlag des Stadtrates wirklich ausgewogen, er ist finanzierbar und ein echter Vorschlag, wie aus dem Atomstrom herauszukommen ist.

Philipp Federer: Die Zahlen, die Finanzdirektor Stefan Roth genannt hat, sind interessant. Es scheint, dass die Initiative doch etwas ausgelöst hat, nämlich dass auch im wirtschaftlichen Bereich mehr investiert werden soll. Endlich nicht mehr Geld anhäufen, sondern es in Umlauf bringen und in eine positive Richtung investieren, das ist ein Verdienst dieser Initiative.

Der SVP-Sprecher Marcel Lingg sagte, der Gegenvorschlag sei so schlimm. Wenn man diesen anschaut, ist er eigentlich nichts anderes als Art. 9 bis 25 des bisherigen Reglements des Energiefonds der Stadt Luzern. Materiell wird kein Franken mehr einbezahlt. Und zum Bestehenden ist einzig in Art. 1 bis 8 etwas Neues enthalten, aber noch vieles, das vage ist. Es heisst z. B. „strebt an“, „beobachtet“, „allenfalls Anpassungen“, „überprüft“ usw. Was da steht, ist eigentlich unverbindlich. Die Ziele sind gut, aber die Verbindlichkeit ist nicht so gegeben. Initiative und Gegenvorschlag unterscheiden sich nicht nur in der Jahreszahl, sondern auch darin, wer die Energiepolitik betreibt. Der Gegenvorschlag erwähnt explizit, dass die Stadt in ihrem Einflussbereich bleiben und ja nichts von der ewl verlangen soll, obwohl diese ja im Einflussbereich der Stadt ist. Diese explizite Abgrenzung ist für den Sprechenden und die G/JG-Fraktion schwer nachvollziehbar.

Die Sechziger- und die Siebzigerjahre waren gar nicht so schlecht, wie die SVP offenbar meint. Der Sprechende mag sich z. B. noch sehr gut an die autofreien Sonntage erinnern, die jeweils ein Volksfest waren. Das war Lebensqualität, und solche Tage könnte man heute wieder durchführen. Die Energiepreise werden ohnehin steigen, wie Manuela Jost sagte. Der AKW-Strom ist viel zu billig, weil er nicht nachhaltig ist, weil nicht sauber gerechnet wird, weil zu wenig Einlagen in den Rückbaufonds und in den Endlagerungsfonds gemacht werden. Darum ist er so billig. Er wird steigen, aber nicht wegen der erneuerbaren Energien, sondern weil er mehr Kosten verursacht. Als Abschluss noch zu Markus Mächler und zur CVP-Fraktion, die keinen Alleingang will: Mit der Initiative liegt der Stadt ein durchdachtes Ausstiegskonzept vor, und dabei ist sie in guter Gesellschaft mit Schweizer Grossstädten. Die Sonntagszeitung schriebt: „Die Stadtwerke setzen auf Wasserkraft“, und „in den grössten Städten Zürich, Genf und Basel ist der Atomausstieg zum Teil schon Realität“.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung bzw. Sistierung wird abgelehnt.

Detail

Zu 4, Das Energie- und Dienstleistungsunternehmen ewl, Seite 22 ff.

David Roth möchte eine Frage in Bezug auf die ewl klären. Es ist bekannt, dass bei Auslagerungen von Staatsunternehmen bzw. von Staatsaufgaben wie z. B. auch bei der SBB die Verwaltungsratshonorare sukzessive gestiegen sind. Er möchte darum Auskunft darüber, wie das bei der ewl aussieht. Insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die Stadt allenfalls finanziell weniger bekommt von der ewl, ist es nichts als richtig, dass die Bürger/innen der Stadt Luzern wissen, wie viel die Personen im Management und im Verwaltungsrat verdienen, die im Auftrag der Stadt den Strom zur Verfügung stellen, bzw. wie viel von dem Geld, das die Bürger/innen über Strom, Gas und Wasser zahlen, in die Taschen jener fliessen, welche diese Staats-

aufgabe wahrnehmen. Es gehört zur Transparenz, dass dazu etwas gesagt wird.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Wenn dies aus dem Geschäftsbericht nicht ersichtlich ist, müsste man es via Kommission einspeisen. **UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst** stellt fest, dass Entschädigungen der GL inklusive Boni genannt werden, aber sie weiss nicht, ob jemand von der ewl sagen kann, ob das in deren Geschäftsbericht steht. **Ratspräsident Rolf Krummenacher** schliesst, dass die Auskunft hier nicht gegeben werden kann und das in die Kommission zurückgegeben werden muss.

David Roth hat diese Frage in der Kommission gestellt und keine Auskunft erhalten. Das ist aber wohl etwas, worüber ein Mitglied des Stadtrates ganz direkt Auskunft geben kann.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst ist der Meinung, dass es in der Kommission um die Löhne der Geschäftsleitung ging. Es gibt keine Verpflichtung, Verwaltungsratsabteilungen offenzulegen. Es kann aber sicher gesagt werden, dass diese nicht exorbitant sind. Es wird aber zusammen mit der ewl und dem städtischen Vertreter im Verwaltungsrat geklärt, dass diese Information gegeben werden kann.

Hans Stutz: Diese Information ist schon gegeben auf Seite 6 im Geschäftsbericht, wo steht: „Die Entschädigungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates ewl Holding AG erhielten gesamthaft ein Honorar in der Höhe von 186'000 Franken in bar, die Entschädigungen an die Geschäftsleitung betrugen insgesamt 1'112'000 Franken.“ Ob diese in Bar oder in Check ausbezahlt wurden, steht dort aber nicht. **UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst** dankt Hans Stutz für diese Auskunft. Die Beträge sind inklusive Boni, hinten sind nur die GL und die Boni ausgewiesen.

Zu 4.3, Die Eigentümerstrategie der Stadt Luzern für ewl, Seite 24

Markus Mächler: Aus Sicht der CVP-Fraktion muss an der Eigentümerstrategie nicht viel verändert werden, wenn heute diesem B+A zugestimmt wird. Ausser natürlich, dass die heutigen Beschlüsse ergänzt und auch bestimmte Präzisierungen vorgenommen werden müssen. Die Unternehmensstrategie wird sich allerdings schon ändern. Was heute schon klar scheint: Die ewl wird zur Produktion oder zum Einkauf von umweltgerechtem Strom deutlich mehr Mittel brauchen, um 22 Mio. Franken jährlich, wie das der Finanzdirektor erläuterte. Diese Mittel kann man natürlich beschaffen, indem man z. B. die Strompreise beim Kunden, also bei den Haushalten und in der Wirtschaft, erhöht. Wenn man das in Luzern alleine tun muss, weil z. B. der Initiative zugestimmt würde und nicht auf übergeordnete Entscheide aus Bern gewartet wird, wäre die ewl nicht mehr konkurrenzfähig; sie müsste wahrscheinlich den Stromteil abgeben, und dann hätte die Stadt überhaupt keinen Durchgriff mehr. Das ist ausdrücklich an die Adresse jener gerichtet, welche den Alleingang favorisieren und den Leuchtturm, den Luzern werden will noch immer hochhalten. Wenn die Stadt die ewl nicht mehr hätte als Strom-

produzentin, hätte sie überhaupt kein Mittel mehr. Es gilt also Sorge dazu zu tragen. Die ewl kann die Mittel natürlich auch anders beschaffen, indem z. B. das Aktienkapital erhöht wird. Dazu hat die CVP-Fraktion ein Postulat eingereicht, welches den Stadtrat bittet, eine Aktienkapitalerhöhung zu prüfen. Der Sprechende bittet die Ratsmitglieder schon heute, bei der Diskussion um dieses Postulat dieses Anliegen zu unterstützen und der ewl allenfalls zu ermöglichen, dass sie das Aktienkapital erhöhen und die Mittel auf diesem Wege beschaffen kann.

Zu 5.3.3, Entwicklung des Stromverbrauchs, Seite 32

András Özvegyi: Hier steht, das ewl-Modell basiere auf dem BfE-Szenario II. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, die 2000-Watt-Gesellschaft, welche die Stadt ja anstrebt, basiere nach dem Bund auf dem BfE-Szenario IV. Sie hätte gerne eine Erklärung, ob das richtig oder falsch ist bzw. wie es genau ist und ob sich die ewl anpassen muss.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Die heutige ewl-Strategie basiert auf dem BfE-Szenario II. Das heisst, wenn heute beschlossen wird, aus dem Atomstrom auszusteigen, muss die ewl ihre Strombeschaffungsstrategie anpassen. Dazu aber gleich noch ein anderes Wort: Die Behandlung dieser Initiative wurde zweimal verlängert. Einmal wurde in diesem Parlament eine Verlängerung beantragt, und diese wurde zugestanden, und dann waren die Initiantinnen und Initianten bereit, noch einmal um sechs Monate zu verlängern. Dafür möchte sich die Sprechende hier nochmals bedanken. Der Grund war ja, dass die ewl ihre Strombeschaffungsstrategie überarbeiten und klären musste, wie sie das mit ihren Investitionen macht. Die Meinung ist, dass die ewl in der jetzt vorgeschlagenen Strategie selber investiert unter der Prämisse, dass Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und nachhaltige Ertragskraft gewährleistet sind. Wenn das Parlament aber von der ewl verlangt, dass sie noch eins draufsetzt, weil es noch mehr will, sodass die Strombeschaffungsstrategie permanent weiterentwickelt wird, dann wäre die ewl nicht mehr konkurrenzfähig im Preis. Dann müsste auch die öffentliche Hand Mittel bereitstellen.

Zu 5.3.4, Strommarkliberalisierung, Seite 32

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt zur Strommarkliberalisierung die folgende Protokollbemerkung: „**Die Stadt Luzern setzt sich im Rahm ihrer Möglichkeiten gegen die Strommarkliberalisierung ein.**“ Viel mehr als hohe Strompreise hat die Liberalisierung des Strommarktes bisher nicht gebracht, und betrachtet man die Asset-Strategie der ewl, sieht es aus, als würde sie sich vor nichts mehr fürchten als davor, den Strom auf dem freien Markt einkaufen und zu hohe Marktpreise bezahlen zu müssen. Alle brauchen Energie zum Leben, zum Heizen, zum Wirtschaften, und dieses Grundbedürfnis sollte nicht den Marktradikalen überlassen werden genausowenig wie die Luft zum Atmen oder das Trinkwasser. Für den Erhalt eines starken Service public, für tiefere Strompreise und dass die kleine, aber doch ertragreiche ewl nicht von einem Grosskonzern übernommen wird, wie es Markus Mächler vor-

hin antönte, bittet die SP/JUSO-Fraktion den Stadtrat, sich klar gegen weitere Liberalisierungen im Strommarkt auszusprechen, insbesondere bei der Abstimmung 2014.

Jules Gut möchte darauf hinweisen, dass auf Seite 45, Gegenvorschlag des Stadtrates zur Initiative, genau das aufgezeigt wird, dass die ewl den Absatz um 23% steigert, und eigentlich fehlt dort die Kurve, nach welcher der Absatz –7,5% ist. Das ergäbe dann eben ein kleineres Delta, das gefüllt werden müsste. Visualisiert ist das der Unterschied zwischen den Szenarien II und IV. Zur Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion: Als liberale Partei versteht es sich von selbst, dass die GLP an die Chancen des liberalisierten Marktes glaubt und von daher diesen Antrag ablehnen wird. Es geht etwas ins Gleiche, was vorher der Finanzdirektor sagte. Er sagt immer, wie teuer es für die ewl wird, wenn man den ganzen Strom ersetzen muss mit erneuerbarer Energie. Aber das ist ja genau die Idee der Liberalisierung, dass eben nicht der ganze Strom ersetzt werden muss, weil zumindest die SVP-Fraktion wird dann nicht mehr bei der ewl Strom beziehen, sondern wird sich irgendwo einen billigeren Atomstromanbieter suchen. Die Frage ist auch, was die Liberalisierung bedeutet. Man muss wegkommen vom Staatsdenken, dass der Strommarkt immer gleich bleibt. Die Idee ist ja auch, auch europäisch gesehen, dass er eben liberalisiert werden soll, und dass jeder den Strom anbietet, von dem er findet, dass es der richtige Strom ist und man dann eben wählen kann.

Zu 5.3.2, Bisheriges Engagement von ewl in erneuerbarer Stromproduktion, Seite 31 f.

Joseph Schärli hat eine Frage zum bisherigen Engagement für erneuerbare Stromproduktion. Es steht hier, dass sich die ewl am Windpark Juvent auf dem Mont Crosin beteiligt. Er möchte gerne wissen, ob dies das einzige Windkraftwerk ist, von dem man in Aussicht nimmt, dass man sich daran beteiligt. Wie weit ist das? Und als zweites: Es steht im Bericht, dass in unserer Gegend keine Windkraftwerke realisiert werden können. Sind denn weitere Beteiligungen an Windkraftwerken in Aussicht, und wenn ja wann und wo?

Marcel Lingg: Es versteht sich von selbst, dass die SVP-Fraktion die beantragte Protokollbemerkung zur Strommarktiliberalisierung ablehnt. Sie steht hinter der Strommarktiliberalisierung; diese Chance will sie nützen. Der Hintergrund dieser Protokollbemerkung dürfte, obwohl dies nicht gesagt worden ist, sein, dass eine Strommarktiliberalisierung nicht unbedingt im Sinne der Initiative ist. Es ist schon so, dass die SVP-Fraktion, aber nicht nur sie, sondern weitere Bürger, natürlich unter der Strommarktiliberalisierung, wenn die Stadt Luzern den Ausstieg aus der Atomenergie beschliesst, weiterhin die Möglichkeit haben, „billigeren“ Strom auch aus Atomkraftwerken, also Atomstrom, zu beziehen. Oder anders gesagt: Auch wenn die Initiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ von der Bevölkerung angenommen wird, können aufgrund der Strommarktiliberalisierung alle in der Stadt Luzern Wohnhaften weiterhin Atomstrom beziehen. So gesehen betrifft die Initiative unter der Strommarktiliberalisierung nicht die Bürger bzw. Einwohner der Stadt Luzern, weil diese weiterhin Atomstrom beziehen dürfen, sondern einzig und allein die ewl. Die Initiative ist also unter Berücksichtigung der Strommarktiliberalisierung letztendlich nichts anderes als eine Anti-Atom-Initiative für die

ewl. Und das ist natürlich ein Problem für die ewl. Wenn der Atomausstieg auf eidgenössischer Ebene beschlossen wird, dann hat die ewl zumindest wieder die gleichen Marktregeln innerhalb der Schweiz, wird also gegenüber Konkurrenten in der Schweiz nicht benachteiligt. Sollte es aber geschehen, dass die ewl keinen Strom aus Atom beziehen darf, die Bürger – und damit ist auch die Industrie gemeint – aber weiterhin die Möglichkeit haben, billigen Atomstrom zu beziehen, dann wird die ewl ein sehr grosses Existenzproblem haben. Es ist wie bei der Krankenkasse: Ein Drittel der Bevölkerung – das sind nicht nur SVP-Wähler – wechseln jährlich die Krankenkasse, weil sie vielleicht 100 oder 200 Franken günstiger kommen. Glaubt die Gegenseite wirklich, dass dies beim Strom nicht der Fall sein wird? Wer feststellt, dass er für seine Familie 200 oder 300 Franken weniger für den Strom bezahlen muss im Jahr, wird nicht nur die Krankenkasse, sondern gleichzeitig auch noch alljährlich den Stromanbieter wechseln. Das ist unter der Strommarktliberalisierung weiterhin möglich. Unter dieser Prämisse ist die SVP-Fraktion selbstverständlich weiterhin für die Strommarktliberalisierung, damit der Bürger frei entscheiden kann, ob er Atomstrom beziehen will. Ob sie mehr oder weniger bezahlen, müssen die Bürger und Unternehmen frei entscheiden können. Darum unterstützt die SVP-Fraktion gerade jetzt, da einzelne Gemeinden oder Städte separat einen Atomausstieg beschliessen, die Strommarktliberalisierung, damit die Bürger die Möglichkeit haben, diesen Entscheid zu umgehen.

Marcel Budmiger: Marcel Lingg hat jetzt wunderbar den Widerspruch aufgezeigt, den die Grünliberalen in ihrem Parteinamen haben, indem sie sich für den Atomausstieg einsetzen, schliesslich aber doch eine Hintertür für die Atomenergie offen lassen wollen. Ein Denkfehler ist aber darin doch enthalten: Atomstrom wird in Zukunft nicht mehr günstiger sein, sondern teurer werden. Das sagt wohl jeder Energieexperte. Es muss mehr für den Strom bezahlt werden, und heute besteht die Möglichkeit zu entscheiden, ob es erneuerbarer oder Atomstrom sein soll.

Philipp Federer weist die SVP-Fraktion und Marcel Lingg darauf hin, dass zwar im B+A steht, dass die Liberalisierung 2014 kommt, es dafür aber einen Bundesbeschluss braucht. Und dann wird garantiert das fakultative Referendum ergriffen. Das Volk hat die erste Liberalisierung abgelehnt, was sehr gut war. Dank diesem Entscheid ist das schweizerische Netz noch in eigenen Händen. Marcel Lingg sprach aber, als ob alles schon vollzogen wäre. Die Krankenkassen sind ein schlechtes Beispiel: Genau dort kommt der liberale Wettbewerb an Grenzen, weil er auf Kosten der Allgemeinheit geht. Denn der dauernde Wechsel macht das System teurer und ergibt keine bessere Qualität. Wenn die Gesellschaft solidarisch die Energie- und die Gesundheitsprobleme lösen will, dann braucht es vernünftige, vorausschauende, vertretbare und für alle geltende Qualitätsmassnahmen. Der Wettbewerb allein ist meistens nicht so gut.

Korintha Bärtsch scheint die jetzige Diskussion dem Thema nicht ganz entsprechend. Von Markus Mächler war zu hören, wenn, dann ..., und wahrscheinlich müsste dann ..., und der Preis sei so hoch usw. und dann hört man, der ewl werden wahrscheinlich alle Kunden abspringen. Die ewl wird aber sicher gescheit genug sein, dass sie ihre Grosskunden hält, dass sie

mit Sonderangeboten gut dealt und sie diese Kunden behalten kann. Damit ist schon ein grosser Teil der Energie, den die ewl weitergibt, bestimmt. Dass die Kunden der ewl weglau-
fen, das kann auch passieren, wenn sie weiterhin auf Atomstrom setzt. Warum ist die ewl der
richtige Stromlieferant? Es ist ein Argument, dass der Strompreis tief ist, aber es ist auch ein
Argument, dass er aus erneuerbaren Energien kommt. In den Medien konnte man lesen, dass
in den letzten Wochen nach Fukushima viele Leute keinen Atomstrom mehr beziehen bei der
ewl; sie haben ein Abo gelöst für Luzerner Wasserkraft oder sogar für Ökostrom. Das sind
Leute, die auch in Zukunft bei der ewl bleiben werden. Stefan Roth sagte, die ewl habe 2010
8 Mio. Franken in erneuerbare Energien investiert. Es ist vorbildlich, dass es 2010 so viel war,
aber man sollte auch 10 Jahre vorher schauen, und da waren die Beträge leider etwas tiefer.

Martin Merki stellt fest, dass sich der Rat mitten in einer Strommarktdiskussion, einer Liberali-
sierungsdiskussion, einer vorgezogenen Abstimmungsdiskussion befindet. Die SP/JUSO-
Fraktion möchte den Stadtrat dazu bringen, schon zum vornherein einen Stimmungsbezug zu
machen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Stadtrat bei dieser Frage zurückhaltend
sein sollte, allgemein bei politischen Fragen, und nicht bereits jetzt schon Stellung beziehen
sollte, und schlägt deshalb vor, das dem politischen Markt und den Parteien zu überlassen,
wenn es dann soweit ist, und nicht bereits jetzt diese Diskussion zu führen.

Jules Gut: Das Votum von Marcel Budmiger in Ehren: Um es klarzustellen: Die GLP ist gegen
Atomkraftwerke, war und ist es immer gewesen und wird es auch immer bleiben. Aber die
Liberalisierung heisst eben auch freie Wahl des Angebotes. Jeder kann wählen; Angebot und
Nachfrage sind die Grundlage des Marktes. Jetzt hier in diesem Rat zu unterstellen, dass die
GLP ein Hintertürchen für den Atomstrom offen lassen wolle – na ja.

David Roth möchte der GLP ihre Lebenslüge gerne belassen. Aber gesagt werden muss: Wer
jetzt nicht gegen die Strommarkliberalisierung ist, ist dagegen, dass Luzern weiterhin eine
starke ewl hat und dass weiterhin in der Stadt Luzern entschieden werden kann, wie und
welche Energie bezogen wird. Die Liberalisierung ist nicht nur eine Hintertüre für die Atom-
energie, sondern auch die Öffnung für sämtliche anderen Drecksenergien, die es auf dieser
Welt noch gibt, und würde auch diametral der 2000-Watt-Gesellschaft widersprechen. Insbe-
sondere dann, wenn versucht werden sollte, diese mit fossilen Energien zu erreichen.

Verena Zellweger-Heggli: David Roth hat den Ausdruck „Drecksenergien“ verwendet. Es ist
natürlich so: Man kann gegen AKW sein und etwas vehementere Übergangsvorstellungen ha-
ben wie z. B. Gaskombikraftwerke oder eben grössere Stauwerke, gegen die Verbände heute
rebellieren würden, dass man sie baut. Da unterscheiden sich gewisse Leute. Und darum kann
die Sprechende auch einer Liberalisierung zustimmen, weil man dann wählen können wird.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass noch die Antwort auf die Frage nach der
Windkraft offen ist.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst weist darauf hin, dass im Anhang auf den Seiten 94 und 95 im B+A die Engagements der ewl aufgelistet sind. Ganz aktuell sieht es so aus: Neben dem Windpark Juvent im Berner Jura hat die ewl vor geraumer Zeit schon beschlossen, 10 Mio. Franken im Ausland in Windkraft zu investieren, und es sind auch bereits weitere Anfragen platziert worden. Zur Kompensation der Stromproduktion wird im B+A aufgeführt, dass ein Teil natürlich in der Effizienz zu holen ist. Es wäre sicher interessant, einmal in der Stadt eine Aktion durchzuführen: eine Woche lang möglichst wenig Energie zu verbrauchen, ohne dass man sich kasteien muss, aber bewusst wenig brauchen und so einen Weltrekord mit wenig Energie zu versuchen. Ein zweiter Teil sind die erneuerbaren Energien, und der dritte ist die so genannte Suffizienz, die eine Verhaltensänderung bei allen, vielleicht auch bei Unternehmen verlangen würde, indem geschaut wird, wie die Energie besser eingesetzt werden kann. Das wird schon seit Jahren gemacht: Es wurden Bäcker und Hotels beraten, im Moment gibt es ein Projekt Beratung von Unternehmen. Ein PC-Unternehmen z. B., das mit Software arbeitet, hat einen Raum, den es wegen der Maschinen auf 18 Grad herunterkühlen musste. Es konnte festgestellt werden, dass es mit den neuen Maschinen dank neuer Technologien genügt, diesen Raum auf 22 Grad herunterzukühlen. Das sind kleine Sachen, aber Kleinvieh macht bekanntlich auch Mist, und schliesslich sammeln sich diese vielen kleinen Massnahmen zu grossen Mengen an Energieeinsparung.

Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion wird abgelehnt.

Zu 5.4.1, Effizienzpotenziale, Energieeffizienz beim Wärmebedarf von Gebäuden, Seite 33

Markus Mächler möchte dazu eine Bemerkung machen. Nicht dass er die im B+A ausgewiesenen Zahlen von 70 bis 90% Einsparpotenzial anzweifeln möchte, aber er fragt sich, wie und in welchem Zeitraum dieses Potenzial zu realisieren sein wird. Man beachte die grosse Zahl historischer und sonstwie geschützter Bauten in der Stadt Luzern, worauf die meisten stolz sind. Da werden noch einige Zielkonflikte auszutragen sein bezüglich Erscheinungsbild sowie Verträglichkeit mit dem Quartier- und Stadtbild, und da wird leider vielleicht gegen ähnliche Kräfte angekämpft werden müssen, die heute meinen, die Volksinitiative zu unterstützen. Es wird schon, wenn dem Gegenvorschlag zugestimmt wird, ausserordentlich schwierig werden. Der Sprechende glaubt persönlich noch nicht daran, dass dies im angegebenen Zeitraum erreicht wird, weil ein klassischer Zielkonflikt auszutragen sein wird.

Zu 5.4.2, Erneuerbare Energien, Elektrizität aus Fotovoltaik, Seite 35

Markus Mächler: Bei der Fotovoltaik geht es um etwas Ähnliches wie oben. Auch hier bezweifelt der Sprechende, dass das, was im B+A steht, umsetzbar sein wird. Denn zu erreichen, dass 25% des Verbrauchs von 2008 durch Solarstrom gedeckt werden, dürfen vermutlich keine wolkigen Tage mehr geduldet werden. Ob das im Reglement abgebildet werden kann? Aber ernsthaft: Es müssen gewaltige Mengen an Gebäudeflächen zur Verfügung gestellt werden, und diese werden im benötigten Ausmass in Luzern schlicht nicht zu finden sein.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst weist darauf hin, dass diese Aussage auf der econcept-Studie beruht. Im Anhang 6 sind die detaillierten Zahlen zu finden. Vor wenigen Jahren gab es im Betagtenzentrum Eichhof eine Aktion mit dem Ziel, ohne riesige Investitionen die Situation zu verbessern, und das Resultat war nachhaltig 18% weniger Energieverbrauch pro Jahr.

Korintha Bärtsch möchte etwas der Strategie entgegenhalten, dass alles nicht funktioniert und die Potenziale ohnehin nicht ausgeschöpft werden können, weil es Zielkonflikte geben wird. Solche wird es sicher geben, und es wird ja dann gerade die Herausforderung sein, sie zu lösen. Aber wenn man jetzt einfach sagt, dass man eh keine Chance habe und es ohnehin nicht reiche, ist das eine völlig falsche Einstellung, um die Energiewende zu schaffen, die angegangen werden muss, damit eine Zukunft möglich ist, die auch für die nachfolgenden Generationen lebenswert ist. Damit man diese überhaupt angehen kann, muss man optimistisch, realistisch und positiv darangehen und sollte nicht immer sagen, es funktioniert nicht.

Joseph Schärli: Im B+A steht, dass lokal kein Potenzial für Windkraft vorhanden ist. Der Sprechende hat vorher eine diesbezügliche Frage gestellt, und er ist von der Antwort nicht befriedigt. Das über Mont Crosin konnte er auch lesen. Aber im Anhang hinten wird nichts über eine Auslandsbeteiligung ausgeführt. Er hätte gerne gewusst, wann und in welcher Art und wo eine solche geplant ist. Diese Antwort hätte er noch gerne gehabt.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Diese Investition ist im B+A nicht aufgeführt, weil sie gerade erst getätigt worden ist, nachdem der B+A fertiggestellt war. Es werden also ergänzend zu den Investitionen im B+A 10 Mio. Franken im Ausland investiert, und es werden zurzeit Verhandlungen über weitere Beteiligungen geführt. Zur Windenergie lokal bzw. regional hat der Kanton Luzern eine Studie gemacht mit dem Resultat, dass das Potenzial offensichtlich ungenügend ist.

Markus Mächler muss noch einmal reagieren, weil er offensichtlich falsch verstanden werden will. Es geht ihm nicht darum zu sagen, dass es Unsinn sei und man nichts tun solle, z. B. Fotovoltaik oder Sonnenkollektoranlagen usw. Es geht ihm nur darum, darauf hinzuweisen, dass im politischen Umfeld noch ein gewaltiges Mass an Arbeit bevorsteht. Er befürwortet im persönlichen und beruflichen Umfeld alle Anstrengungen, die das möglich machen würden, aber er sieht gerade da, wie schwierig es ist, welche Hindernisse es gibt, und weist einfach darauf hin, dass da noch Stolpersteine zu beseitigen sein werden, wenn diese Ziele in diesem Zeitraum mit diesen Mengen tatsächlich umgesetzt werden sollen. Es geht ihm nur darum.

Zu 7.1.1, Atomausstieg bis 2035, Seite 44 ff.

und 7.1.2, ewl zur Erreichung der Ziele der Initiative verpflichten, Seite 47 f.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Hier werden die beiden Vorstösse (Traktanden 5 und 6) behandelt. **Der Stadtrat lehnt die Motion 115 ab.**

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion wollte mit der Motion 115 hauptsächlich, dass der Stadtrat in Zusammenarbeit mit den städtischen Werken ewl einen Bericht vorlegt, der aufzeigt, wie die ewl den Stromeinkauf sicherstellen kann für die nächste Generation auf der Basis einer realistischen 6000-Watt-Gesellschaft. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort auf Seite 3: Es ist „... nicht Aufgabe der Stadt Luzern, dem privatrechtlich organisierten Energieversorger ewl im Detail vorzugeben, wie der Energiebedarf für die nächsten Generationen sichergestellt werden kann. Gemäss dem Stromversorgungsgesetz des Bundes hat die Stadt nicht die Kompetenz, den Stromversorgern auf städtischem Gebiet (ewl und CKW) die Art der Strombeschaffung in der Gemeindeordnung oder in einem Reglement öffentlich-rechtlich vorzuschreiben.“ Der Sprechende nimmt das zur Kenntnis, hat aber ein grosses Aber dazu: Was ist denn das für ein Reglement, das heute beschlossen werden soll? In diesem Reglement schlägt der Stadtrat vor, etwas zu tun, was er in seiner Motionsantwort eigentlich als gesetzlich nicht möglich taxiert. Er schreibt in Artikel 4 Absatz 2: „Die Stadt Luzern als Aktionärin verpflichtet die ewl ...“ er schränkt immerhin ein, „... soweit rechtlich möglich zu einer Strategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie ... ermöglicht“. Das ist ein totaler Widerspruch. Entweder es ist möglich, in einem Reglement der ewl vorzuschreiben, wie sie den Strom beziehen muss, oder die eidgenössische Gesetzgebung ist klipp und klar, und dann ist es nicht möglich, das wäre dann zu akzeptieren. Allein diese Aussage, dass dies nicht möglich ist, ist Grund genug, dieses Reglement heute abzulehnen, weil in diesem keine Bestimmungen festgelegt werden können, die gemäss Aussage des Stadtrates der eidgenössischen Gesetzgebung widersprechen.

Mit dieser Motion wollte die SVP-Fraktion nicht einmal einen Bericht und Antrag erwirken, der verpflichtend ist für die städtischen Werke, wie sie es machen müssten, sondern sie hätte wollen, dass den Parlamentariern im Sinne des Beteiligungscontrollings aufgezeigt wird in Zusammenarbeit mit den Werken, wie diese sich vorstellen, die Strom- und Energiebezüge auf der Basis einer realistischen 6000-Watt-Gesellschaft für die nächste Generation sicherzustellen. Vorher wurde gesagt, dass das BfE-Szenario II ein Widerspruch sei. Es ist tatsächlich eigentlich ein Widerspruch, aber für den Sprechenden ist es auch etwas anderes, nämlich ein kleiner Absatz in diesem B+A, der sehr realistisch ist und den Tatsachen entspricht. Nachträglich würde man das vermutlich nicht mehr einfügen, aber es ist gut, dass hier die Realität noch richtig abgebildet ist. Und mit einer Abbildung Seite 45, wo, ebenfalls von den Werken erstellt, der Strombedarf in etwa aufgezeigt wird, ohne dass die Städtischen Werke vorgängig vom Stadtrat eine Anweisung erhalten haben, die 2000-Watt-Gesellschaft einzubeziehen, wird klar aufgezeigt, wohin es etwa geht. Und es geht eben nicht in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft, sondern es geht Richtung 6000-Watt-Gesellschaft.

Die SVP-Fraktion hält an der Motion fest. Sie will nicht, dass der Stadtrat den Weg vorschreibt – das ist juristisch nicht möglich –, aber sie will, dass zusammen mit den Werken aufgezeigt wird, wie der Strombedarf für die nächste Generation aufgrund realistischer Annahmen, welche die städtischen Werke vorgeben und nicht etwa dieser Rat mit der 2000-Watt-Gesellschaft, gesichert werden kann.

Als Zweites wird in der Motion gefordert, dass die Eigentümerstrategie in der Gesamtplanung anzupassen sei. Auch dieser Punkt wird vom Stadtrat abgelehnt. Er wird zwar abgelehnt, aber

im B+A Seite 48 steht immerhin: „Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG sind zu gewährleisten.“ Da steht nichts von 2000-Watt-Gesellschaft. So gesehen ist die zweite Forderung der Motion eigentlich sogar erfüllt worden, wofür der Sprechende dankt.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion ist erfreut darüber, dass der Stadtrat diese Motion ablehnt, weil sie eigentlich ein ganz falsches Ziel vorgibt und überhaupt nicht der Planung entspricht, welche der Stadtrat bisher vorgelegt hat. In der Gesamtplanung steht das klare Ziel, dass die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen ist. Das ist kein Wunschscenario, sondern etwas, das zukunftsgerichtet so oder so angestrebt werden muss. Es kann nicht mit dem grossen Verbrauch weitergelebt werden.

Alle wissen, dass in der hochentwickelten Welt zu viel Energie und zu viele Rohstoffe verbraucht werden. Es wird auf viel zu grossem Fuss gelebt und dreimal so viel Energie und Rohstoffe verbraucht, als eigentlich zustehen würden. Auch wenn man es nicht gerne sieht, ist doch der Punkt da, an dem man sich verändern muss, und zwar in die Richtung, dass es für alle Leute auf der ganzen Welt reicht. Wenn hier nicht Sorge getragen wird, werden gewisse Länder überschwemmt, und diese Leute müssen dann wieder irgendwo auf der Welt unterkommen. Sie werden auch zu uns kommen, und das wird weitere Probleme geben. Zukunftsgerichtet politisieren heisst einzugestehen, dass man sich verändern muss. Es werden teilweise schwierige Veränderungen sein, aber es wird auch viele Veränderungen geben, welche die Lebensqualität massiv verbessern.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion lehnt diese Motion ebenfalls ab. Zwar teilt sie die Überzeugung des Stadtrates, wie sie auf Seite 3 in der Antwort aufgeführt ist, eigentlich nicht. Dem Sprechenden ist natürlich schon bewusst, dass sowohl die kantonale Zielsetzung als auch die eigene städtische mittels der Gesamtplanung die 2000-Watt-Gesellschaft festgeschrieben hat. Trotzdem wird es ihm erlaubt sein, diese Zielsetzung – ähnlich wie das die SVP-Fraktion tut – als „Mission Impossible“ zu bezeichnen. Nach seiner Ansicht wird es auch nicht notwendig sein, diese 2000 Watt zu erreichen. Wenn es gelingt, die primären Energieträger vollständig durch umweltverträgliche bzw. erneuerbare Träger zur ersetzen, spielt es doch letztlich keine Rolle mehr, ob die Gesellschaft 3000, 4000 oder 5000 Watt an Primärenergie verbrauchen wird. Aber eine 6000-Watt-Gesellschaft kann für die CVP-Fraktion kein Ziel sein. Die energiepolitischen Weichen sollen deutlich in Richtung Effizienzsteigerung und erneuerbare Quellen gehen, und das wird sie mit einer 6000-Watt-Gesellschaft nicht.

Der Sprechende wird hier und heute aber keinen Änderungsantrag stellen, denn auch hier gilt für ihn, dass es darum geht, Spar-, Erneuerungs- und Ersatzmassnahmen überhaupt erst zu beschliessen und umzusetzen. Dazu dient eine idealistische, wenn auch eben unmöglich zu erreichende Zielsetzung sicher auch, und wenn der dafür eingesetzte Zeitraum über 40 und mehr Jahre geht, kann der Sprechende gut damit leben. Denn wie schon beim Eintreten gesagt: Die kommenden Generationen wollen und werden dazu auch noch etwas sagen und beschliessen wollen. Die Pflicht der heutigen Generation ist es, auf den Weg zu gehen, denn die Richtung stimmt. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es völlig unnötig, zu diesem Thema noch ei-

nen Bericht zu erarbeiten. Im B+A liegt viel Grundlagenmaterial vor, und im Rahmen der Gesamtplanung wird das ausführlich diskutiert werden können. Der CVP-Fraktion reichen diese Mittel.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion lehnt die Motion ab. Es geht in dieser Diskussion vor allem um das Verständnis des Begriffs 2000-Watt-Gesellschaft. Es geht eigentlich darum, den heute schon viel gehörten Weg der Effizienz einzuschlagen, um in Zukunft auch wirtschaftlich im Energiewettbewerb bestehen zu können. Ein vielzitiertes Bild ist jenes des Berggipfels. Wie beim Bergsteigen ist man jetzt oben angekommen, mit 6000 Watt Verbrauch. Auch im Energieverbrauch ist man zuoberst. Es geht jetzt eigentlich nur darum, den Abstieg geordnet zu planen. Vielleicht muss sich die SVP-Fraktion auch einmal das vor Augen halten. Die Haltung der SVP kann man haben; sie will mit den 6000 Watt auf dem Gipfel bleiben. Aber alle wissen, dass es auf dem Gipfel ungemütlich wird, es wird irgendwann kalt, eng, windig, neblig, einsam. Und jeder fühlt sich nach einer Wanderung wohl, wenn er einen gelungenen Abstieg hinter sich hat. Es geht jetzt darum, Verantwortung für die folgenden Generationen zu übernehmen. Sie sollen geordnet unten sein, abgestiegen; die Kinder sollen nicht auf einem kalten engen Gipfel zurückgelassen werden.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt diese Motion wie der Stadtrat und wie verschiedene andere Fraktionen ebenfalls ab. Es kann vielleicht tatsächlich ein persönliches und politisches Ziel von SVP-Vertretern sein, eine 6000-Watt-Gesellschaft zu erreichen und weiterhin Atomstrom aus der Ukraine zu beziehen. Das kann tatsächlich ein Anliegen sein. Die SP/JUSO-Fraktion sieht aber nicht, dass dies in den Grundlagen der städtischen Energiepolitik verankert werden soll. Sie sieht diesen Vorstoss wie verschiedene andere der SVP zum Thema 2000-Watt-Gesellschaft als eine Art Bildungsvorstoss. Es werden viele Fragestellungen aufgeworfen, um das Feindbild 2000-Watt-Gesellschaft zu pflegen. Es wurden ja schon verschiedene Vorstösse dazu diskutiert, unter anderem hat die SVP-Fraktion vom Stadtrat gefordert, er solle definieren, was eine 2000-Watt-Gesellschaft ist. Das gehört zum Spiel, und die linksgrüne Seite hält mit, indem sie dann auf der anderen Seite die konkreten Vorschläge und Forderungen bringt, was z. B. eine 2000-Watt-Siedlung in der Stadt Luzern bedeutet.

Erstaunlich ist die extrem defensive Haltung der CVP betreffend die städtische Energiepolitik, auch hier wieder an der 2000-Watt-Gesellschaft präsentiert. Da fragt sich der Sprechende, ob die Direktive von Doris Leuthard und Christoph Darbellay nur grade bei der CVP-Fraktion auf Bundesebene angekommen ist und man bei der städtischen CVP, die eigentlich ein urbanes Wählersegment vertritt, derart defensiv und mit derart viel Angst und Befürchtungen in die städtische Energiezukunft gehen will. Hier liegen unglaublich viele Chancen, etwas zu bewegen, und der Sprechende würde sich freuen, wenn die städtische CVP dies auch sähe und mitziehen würde.

Philipp Federer: Marcel Lingg fand, die Tabelle Seite 45 sei ein Widerspruch. Die Kurve des Stromverbrauchs steigt. Mit diesem Anstieg sei eine 2000-Watt-Gesellschaft unmöglich. Eine 2000-Watt-Gesellschaft betrifft nicht nur den Stromverbrauch, sondern den Gesamtenergie-

verbrauch. Ein im Minergiestandard saniertes Haus kann mehr Strom verbrauchen, und trotzdem z. B. nur einen Drittel des vorherigen Gesamtenergieverbrauchs aufweisen. Man muss eben die Gesamtrechnung machen.

Martin Merki schliesst an der Wegmetapher des Vor-Vor-Vorredners anschliessen. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass man sich auf den Weg begeben sollte Richtung mehr Energieeffizienz. Sie lehnt diese Motion ab.

Marcel Lingg erwidert Philipp Federer, dass die SVP-Fraktion die Gesamtbetrachtung natürlich schon macht. Das ist ja gerade das grosse Problem: Man weiss, dass der Strom grundsätzlich einen grösseren Anteil am Energiemix haben wird in Zukunft, wenn man eben die fossilen Brennstoffe auch noch ersetzen will oder soll oder muss, was sogar in gewissem Sinne im Sinne der SVP-Fraktion ist. Deshalb ist es eben erst recht ein Problem, den zusätzlichen Bedarf an Strom am Gesamtmix sicherzustellen, und deshalb ist man darauf angewiesen, auch in Zukunft Atomstrom zu beziehen. Es ist nicht möglich, den jetzigen Strombedarf plus den noch hinzukommenden zusätzlichen nur mit erneuerbaren Energien sicherzustellen. Unter anderem darum ist die SVP gegen den Atomausstieg, damit die Chance gepackt werden kann, endlich die fossile Abhängigkeit zu verringern und wirklich unabhängig zu werden von den fossilen Brennstoffen.

Aus Sicht von **Andreas Wüest** ist die 6000-Watt-Gesellschaft, von der Marcel Lingg als Realität spricht, unreal, jenseits von Gut und Böse. Es ist schon bald wieder August, und dann werden auch in diesem Jahr wieder die Ressourcen verbraucht sein, die diesem Planeten in einem Jahr zustehen, und es wird nur noch auf Pump gelebt. Bildlich gesprochen sind das z. B. Sojafelder in Brasilien, wo der Regenwald abgeholzt wird – es können nicht jedes Jahr grosse Landflächen zerstört werden, auch wenn dies nicht in der Schweiz geschieht. Man muss auf die Bremse treten, um nicht an eine Wand zu fahren. Vor allem die SVP muss endlich einmal verstehen, dass das, was sie sagt, nicht realistisch ist, sondern jenseits von Gut und Böse. Wenn man sich etwas weiterbilden will, gibt es gute Dokumentationen, auch vom Bund (BAFU). Es scheint fast alle in diesem Rat haben begriffen, dass jetzt gehandelt werden muss, und wenn man es nicht jetzt tut, wird man in 20 Jahren dazu gezwungen. Marcel Lingg hat gesagt, dass man von den fossilen Brennstoffen wegkommen müsse. Bei der Atomenergie ist es genau dasselbe: Uran wird in 50 bis 150 Jahren aufgebraucht sein, und auf ein Mineral zu setzen, das irgendwann in Zukunft ausgehen wird, ist nicht realistisch. Die Bäume wachsen nicht in den Himmel, auch die der SVP nicht. Sie sollte endlich mitkommen auf den realistischen Weg und, wie es András Özvegyi sagte, vom Gipfel in gemütlichere Klimazonen heruntersteigen, wo es allen gut geht.

Die Motion 115 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die klaren Antworten auf die Fragen in der Interpellation 141. Es ist gut, dass diese gestellt wurden, weil durch die Ant-

worten die Befürchtungen, Unklarheiten und Unsicherheiten bezüglich einen Teilverkauf der ewl-Aktien beseitigt werden konnten. Die Ausführungen zu allfälligen Nennwertrückzahlungen im Zusammenhang mit strategischen Projekten sind sehr interessant. Die strategischen Projekte stehen durchaus im Raum, sei das die Finanzierung des Tiefbahnhofs oder über das, was hier heute diskutiert wird, der Ausstieg aus der Atomkraft.

Hans Stutz sagte vorhin, dass das Eigenkapital der ewl in den letzten zehn Jahren um das Sechsfache gestiegen ist, während die Auszahlung der Dividende nicht entsprechend gestiegen ist. Deshalb würde die G/JG-Fraktion Rückzahlungen aus dem Nennwert sehr begrüßen. Das wäre für die Stadt attraktiv, weil sie sich so an den Gewinnen beteiligen kann, ohne ihren Einfluss aufgeben zu müssen. Weitere Diskussionen zur ewl sind bereits angesagt, und Markus Mächler hat es vorhin auch angetönt, unter anderem mit weiteren Vorstössen. Die G/JG-Fraktion kann aber schon jetzt sagen, dass sie Teilprivatisierungen ausschliesst. Sie ist auch für Nachhaltigkeit. Es muss auch auf die Wirtschaftlichkeit geachtet werden, aber es muss eine soziale und ökologische Wirtschaft sein, weil sie nur dann nachhaltig ist, wenn diese Sachen zusammen betrachtet werden. Es geht auch darum zu überlegen, wo die Rohstoffe herkommen und wer sie wie verarbeitet. Das ist jetzt wieder etwas weiter weg von der ewl und geht eigentlich zurück zum Wirtschaftspaket 2011, das die Fraktion bewogen hat, diese Fragen überhaupt zu stellen.

Die Interpellation 141 ist damit erledigt.

Zu 7.3, Neues Reglement für eine nachhaltige Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik der Stadt Luzern, Seite 50 ff.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt zum Art. 1, Abs. 2 des Energiereglements die folgende Korrektur bzw. *Ergänzung*: „Die Freisetzung von Treibhausgasen *und* die Luftbelastung *und* die ~~Auslandabhängigkeit in der Energieversorgung~~ sind zu reduzieren, die *Energieautarkie zu erhöhen.*“ Wie auch im Vorschlag zur Verwendung des Rechnungsbüchchens fordert die Fraktion die Förderung der Energieautarkie, der Energieunabhängigkeit. Die Stadt sollte sich unabhängiger machen von Stromkonzernen, denn sie befindet sich mit deren Besitzern, anderen Kantonen, in einem unerbittlichen Steuerwettbewerb. Sie sollte sich aber auch unabhängiger machen von Ölimporten oder von russischem Gas. Es war schon mehrmals zu hören: Die regionale Wirtschaft soll gestärkt werden, die Wertschöpfung ausgeschöpft, neue Arbeitsplätze geschaffen werden, indem die Energie unabhängiger vor Ort produziert wird. Die SP/JUSO-Fraktion fordert mit diesem Antrag nicht eine vollständige Autarkie, wie das vielleicht einige verstanden haben, sondern sie fordert die Erhöhung der Unabhängigkeit vom Ausland und von den Strombaronen der anderen Kantone.

Jules Gut: Eine höhere Energieautarkie heisst konkret, dass alle Systeme redundant ausgelegt werden müssen. Autarkie heisst aber auch Trennung von Verbindungen nach aussen. Das ist insbesondere bezüglich Stromversorgung genau das Gegenteil von dem, was zurzeit in der Schweiz und auch in Europa abläuft. Selbstverständlich begrüsst die GLP-Fraktion vermehrte

lokale Stromproduktion; eine Autarkie zu fordern lehnt sie aber ab.

Marcel Lingg: Im Grundsatz ist die SVP-Fraktion für autonome, eigenständige Gemeinwesen: Sie ist gegen Fusionen und gegen einen EU-Beitritt. In diesem Sinne könnte sie eigentlich sagen: schön und gut, Autarkie, Unabhängigkeit in der eigenen Entscheidungsfindung. Aber man muss ganz ehrlich sein, wenn es um Strom geht, um Energiebeschaffung. Denn diesbezüglich kann die Stadt schlichtweg, auch geografisch, nicht unabhängig sein. In der Stadt Luzern gibt es mit Ausnahme von zwei kleinen Wasserkraftwerk nicht die Möglichkeit, Energie im eigenen Gebiet zu beziehen. Da ist wohl schon etwas weiträumiger zu denken: Der Strom muss weiterhin aus Anlagen aus der ganzen Schweiz kommen, und die Stadt kommt auch nicht darum herum, Elektrizität und Energie allgemein aus dem Ausland zu beziehen, sofern die Nachfrage da ist. Die Forderung, die Energieautarkie zu erhöhen, und dies bereits im Zweckartikel des neuen Reglements, ist zu einschneidend.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion lehnt diese Forderung ab. Sie ist missverständlich und macht wenig Sinn. Windenergie beispielsweise muss dort produziert werden, wo das Potenzial dazu vorhanden ist, und das ist eher im Berner Jura oder in der Nordsee als auf dem Dietschiberg.

Marcel Budmiger scheint, dass der Antrag missverstanden worden ist. Wenn es um eine Erhöhung der Energieautarkie geht, dann geht es nicht nur um Strom, sondern auch darum, dass weniger Öl importiert werden muss, weil die Häuser z. B. mit Solarenergie geheizt werden. Dass es diesbezüglich ein riesiges Potenzial gibt, ist wohl unbestritten. Wenn man dieses nutzt, wird man automatisch energieautarker, ob das nun im Reglement steht oder nicht. Es geht also um die Erhöhung, nicht um eine vollständige Autarkie. Im Reglement steht auch, dass die Freisetzung von Treibhausgasen reduziert werden soll – da sagt auch niemand, dass sie auf Null reduziert werden sollen. Nein, Zielvorgabe ist, sie zu reduzieren. Hier geht es vor allem darum, z. B. vom Ausland unabhängiger zu werden, und da müsste die SVP eigentlich mit dabeisein.

Markus Mächler hat mit dieser Ergänzung überhaupt keine Mühe. Wenn man die Initiative ablehnt und den Gegenvorschlag will, also das, was der B+A sagt, erreicht man ohne grössere Umstände genau das. Es geht dabei nicht nur um Strom und nicht nur um die ewl; es geht um die ganze Stadt. Wenn die Stadt tatsächlich, gerade beispielsweise beim Bauen, energieunabhängiger wird, selber Energie produzieren kann, sei das mittels Geothermie, Fotovoltaik oder mit Sonnenenergie, wird sie zwangsläufig unabhängiger. Deswegen kann dieser Ergänzung problemlos zugestimmt werden.

Der Antrag wird angenommen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, **den Art. 3 Absatz 2 wie folgt zu ändern: „Die Stadt Luzern strebt an, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft bis im Zeitraum 2050 bis 2080 zu erreichen.“** Es heisst an anderer Stelle, die Stadt Luzern solle bezüglich Energie eine

Vorbildrolle übernehmen. Diese kann sie aber nur einnehmen, wenn sie sich an die Ziele der kantonalen Energiepolitik hält und dabei die höheren Ziele anstrebt und nicht die längste Frist vorgibt, die auch der Kanton vorgibt. Würde sie von anderen Gemeinden des Kantons überholt, würde sie die Vorbildrolle verlieren. Man kann sich tatsächlich streiten, ob es sinnvoll ist, Ziele für die nächsten 40 Jahre festzulegen. Ganz sicher nicht sinnvoll ist es, Ziele für die nächsten 70 Jahre festzulegen, über deren Realisierung man dann überhaupt keine Kontrolle mehr hat. Wer es ernst meint mit der 2000-Watt-Gesellschaft, sorgt dafür, dass mit der Umsetzung der Energiestrategie jetzt vorwärtsgemacht werden kann und dass hier nicht irgendwelche schwammigen Ziele hineingeschrieben werden.

Jules Gut: Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft ist ein Modell, das auf Annahmen beruht. Ein Modell fundiert naturgemäss auf vielen nicht abschliessend klaren Daten. Am wichtigsten ist dabei aber die vorgegebene Richtung. Wann das effektiv der Fall sein wird, ob 2050 oder 2080, ist dabei nicht entscheidend. Die GLP-Fraktion ist mit dem Weg des Stadtrates einverstanden und lehnt diese Korrektur ab, auch weil die vorgeschlagene Zeitspanne 2050 bis 2080 den Zielsetzungen des Kantons entspricht.

Marcel Lingg: Je mehr jetzt versucht wird, die 2000-Watt-Gesellschaft noch extremer ins Reglement einzubringen, umso mehr gibt das der SVP-Fraktion Gelegenheit, Gegensteuer zu geben. Für sie scheint die 2000-Watt-Ideologie, wie sie hier gepredigt wird, fast so etwas zu sein wie Wasser predigen und Wein trinken. Oder anders gesagt: in einem schönen Einfamilienhaus leben, einen Jaguar in der Garage haben, am Sonntag ein T-Bone-Steak auf dem Grill haben und ein feines Glas Roten trinken – unter diesen Bedingungen kann man leicht fordern und diskutieren, die nächste Generation könnte dann in einer 2000-Watt-Gesellschaft leben. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag selbstverständlich ab.

Markus Mächler schliesst sich dem Votum von Jules gut an; das passt auch zur Philosophie der CVP-Fraktion. Er möchte dem Rat beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion unterstützt diese Änderung, weil ein klareres Ziel vorgegeben wird. 2050 ist absehbarer als 2080, das wirklich sehr weit weg ist. Schon 2050 ist weit weg, aber 2080 ist fast nicht mehr vorauszusehen. Wem es ernst ist, und das ist es den Grünen und Jungen Grünen, für den ist 2050 eine Zielvorgabe, die angestrebt und hier festgelegt werden kann.

David Roth: Was für die Wirtschaft und die Bildung gilt, gilt auch für die Energiepolitik: Die Ziele müssen klar überprüfbar sein, und im Gegensatz zu Marcel Lingg hofft der Sprechende, 2050 noch zu erleben. Das sollte nicht an die nächste Generation ausgelagert werden, sondern die jetzige muss die Verantwortung übernehmen. Es gibt genug Leute in der Stadt Luzern, es gibt wohl eine Mehrheit, die bereit ist, diese Verantwortung zu übernehmen. Ein klares Ziel zu setzen, das aber noch im Zeithorizont der jetzigen Generation liegt, ist das einzig Richtige, was man jetzt tun kann. Die übernächste Generation könne dann schauen, wie sie

die Ziele erreicht, ist unverantwortlich. Nein, man muss jetzt zeigen, wie das gemacht werden soll. Die zwei Jaguare von Marcel Lingg – da konnte sich der Sprechende nicht entscheiden. Aber er fährt auch nicht Auto.

Martin Merki: Die Ziele müssen klar und überprüfbar sein, aber sie müssen auch realistisch und machbar sein. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Sie ist auch der Meinung, dass man dies zusammen mit dem Kanton machen sollte.

Der Antrag wird abgelehnt.

Marcel Budmiger: Die Fraktionen von SP/JUSO, G/JG, GLP und FDP beantragen zu Art. 4 Abs. 1: „Die Stadt Luzern verfolgt das Ziel, den Bezug der Atomenergie schrittweise zu reduzieren und spätestens ab dem Jahr ~~2050~~ 2045 keine Atomenergie mehr zu beziehen. Und zusätzlich als *Ergänzung*: „*Ein früheres Ausstiegsdatum des Bundes wird auch von der Stadt Luzern übernommen.*“ Zur Begründung: Die Verträge, welche die ewl abgeschlossen hat, laufen 2044 aus. Es macht keinen Sinn, für die Zeit danach neue Verträge abzuschliessen, weshalb diese Vorverschiebung um fünf Jahre Sinn machen würde.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion kann diesen Antrag unterstützen, zumindest den ersten Teil mit der neuen Jahrzahl. Das liegt auf ihrer Linie. Den zweiten Satz braucht es eigentlich gar nicht. Denn wenn dem stadträtlichen Antrag zu Absatz 3 zugestimmt wird, wird das so oder so umgesetzt und wäre demnach nicht nötig.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion hat an diesem Antrag mitgearbeitet und unterstützt ihn klar. Der zweite Satz wäre tatsächlich überflüssig, wenn man die vom Stadtrat vorgeschlagene Änderung einbezieht.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion lehnt den Atomausstieg im Moment grundsätzlich ab. So gesehen ist es für sie nicht relevant, ob 2050 oder 2045 im Reglement steht; sie wird am Schluss das Reglement als Ganzes annehmen. Der letzte Satz macht keinen grossen Sinn, denn wenn der Bund tatsächlich den Ausstieg beschliesst, braucht es keine eigene Zahl, dann gilt die vom Bund.

Martin Merki: 2045 ist eine sinnvolle Frist, weshalb die FDP-Fraktion den Antrag mitträgt; sie hat auch beim Formulieren mitgeholfen. Sie würde aber gerne den zweiten Satz wegnehmen und anstelle dessen den Antrag des Stadtrates unterstützen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion hält am zweiten Satz fest. Weshalb? Eine gewisser Automatismus ist sinnvoll. Beim Antrag des Stadtrates müsste dieser, wenn der Bund ein früheres Datum beschliessen würde, einen B+A vorlegen und das Parlament müsste noch einmal darüber diskutieren. Wenn der Bund beschliesst, früher auszusteigen, soll das auch für die Stadt Luzern gelten; dann braucht man das in diesem Rat gar nicht mehr zu diskutieren.

Das ist der Grund, weshalb die Fraktion diesen zweiten Satz im Reglement haben möchte.

Markus Mächlers rechtliches und politrechtliches Verständnis in seiner zugegeben kurzen Karriere in diesem Rat war noch immer das: Wenn der Bund etwas beschliesst, was schweizweit gilt, gilt das auch für Luzern. Deshalb wüsste er nicht, warum das noch extra erwähnt werden sollte.

Luzia Vetterli: Der Antrag der SP/JUSO-Fraktion hat einen grossen Vorteil. Man muss sich bewusst sein, dass das Volk nicht die ganze Diskussion mitbekommt, die in diesem Saal geführt wird, und es wird auch nicht den ganzen B+A lesen. Der Antrag sagt ganz klar, dass 2045 das Ausstiegsdatum ist, ausser der Bund beschliesse ein früheres, und dann gilt automatisch dieses frühere Ausstiegsdatum auch für die Stadt Luzern. Das ist viel einfacher und klarer, als wenn man den Stimmberechtigten vorlegt, dass nachher ein B+A erarbeitet werden muss, in welchem der Stadtrat seine Strategie darlegen wird. Wenn man dem Volk verständlich machen will, wie die Initiative und der Gegenvorschlag zu dieser Strategie des Bundes stehen, ist dieser Antrag viel klarer.

Marcel Lingg scheint vom Formellen her nicht ganz klar, ob wirklich alle vom Gleichen reden. Wenn man sagt, dass keine Atomenergie bezogen werden soll, ist klar, dass keine mehr bezogen werden soll; ob aus der Schweiz oder einem französischen AKW ist dann nicht mehr entscheidend. Aber wenn man von einem Ausstiegsdatum des Bundes spricht, geht es eigentlich nur darum, dass in der Schweiz keine AKW mehr betrieben werden dürfen. Aber – und das scheint in der gestrigen Debatte, wie es der Sprechende jedenfalls mitbekommen hat – der Bezug aus dem Ausland ist dann eigentlich weiterhin möglich. Jetzt wird beides vermischt, der Bezug aus der Schweiz und aus dem Ausland mit dem Ausstiegsdatum des Bundes, das eigentlich nur eigene Atomkraftwerke betrifft. Deshalb warnt der Sprechende davor, in einem Schnellschuss etwas in einen Artikel zu schreiben, das in der Umsetzung letztendlich einige Problemfälle verursachen könnte, weil die beiden Wörter nicht ganz kongruent sind.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Was für den Bund gilt, gilt auch für die Stadt Luzern. Unabhängig davon, was der Bund tut, will der Stadtrat bis 2050 aussteigen. Es geht jetzt um den Fall, dass der Bund einen ambitionierteren Zeitplan beschliessen würde. Wenn er aber beschliessen sollte, z. B. 2051 auszusteigen, würde sich die Stadt dem natürlich nicht anschliessen.

Marcel Budmiger: Im zweiten Satz steht klar, dass es um ein früheres Ausstiegsdatum geht. Wenn also die Mitte im National- und Ständerat kippt und den Ausstieg bis 2080 möchte, würde man in der Stadt Luzern auf dem Ausstiegsdatum 2045 beharren. Was Marcel Lingg antönte: Es wäre unglaublich, wenn die Stadt beschliesst, aus der Atomenergie auszusteigen, aber weiterhin Strom aus Atommeilern im Ausland beziehen würde, die noch unsicherer sind. Die meisten in diesem Rat denken wohl gleich.

Ratspräsident Rolf Krummenacher lässt über die beiden Teile des Antrages einzeln abstimmen.

Dem ersten Teil (Ausstiegjahr 2045 statt 2050) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem zweiten Teil („Ein früheres Ausstiegsdatum...“) wird mit 23 Ja bei 21 Nein zugestimmt.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt zusammen mit den Fraktionen von G/JG und GLP zu Art. 4, Absatz 2 die Ergänzung: **„Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind durch solche mit Strom aus erneuerbaren Energien zu kompensieren.“** Das entspricht der Idee eines schrittweisen Ausstiegs. Es kann nicht sein, dass die ewl bis zum Ausstiegsdatum 2045 noch möglichst viel Atomstrom günstig einkauft z. B. aus dem Ausland, aus der Ukraine oder woher auch immer, diesen teuer verkauft und so möglichst viel Geld kassiert. Das wäre eigentlich eine indirekte Steuer. Wenn man den schrittweisen Ausstieg will, muss bei auslaufenden Verträgen konsequent auf erneuerbare Energie gesetzt werden.

Marcel Lingg: Auch das ist eine etwas heikle Frage. Wenn die ewl die Möglichkeit hat, ein weiteres Bezugsrecht eines AKWs, z. B. 2025 für 10 Jahre, zu erwerben und so billigen Strom einzukaufen, muss sie sich am Markt orientieren und kann nicht einfach irgendwo teuren Windstrom, der 10 oder 12 Rappen pro kWh mehr kostet, einkaufen. Es geschieht hier das gleiche wie vorhin: Man will den Werken vorschreiben, wie sie ihren Strom beziehen müssen, obwohl der Stadtrat in seiner Motionsantwort klipp und klar geschrieben hat, dass dies gesetzlich gar nicht möglich ist. Die Werke müssen selber entscheiden, wie sie den Strom beziehen. Sie müssen sich am Markt orientieren und an den Kundenbedürfnissen; man kann ihnen nicht jetzt schon fix etwas vorschreiben.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion hat zu diesem Antrag Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil der Fraktion findet ihn sinnvoll: Die ewl soll den Ausstieg nicht hinausgezögert werden und es soll kein Hintertürchen offen gelassen werden, wobei man dann konsequenterweise auch fordern müsste, dass keine bestehenden Atomlieferverträge verlängert werden sollen. Ein anderer Teil findet die Formulierung, wie sie drin ist – schrittweiser Ausstieg – genügend. Denn ein schrittweiser Ausstieg führt zwangsläufig dazu, dass Verträge sukzessive abgelöst werden müssen. Zudem sollten der ewl nicht zu starke Fesseln angelegt werden. Die Stadt ist zwar Eigentümerin und legt die Strategie fest, aber die operative Umsetzung des Ausstiegs ist Sache der ewl.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Die Beschaffungsstrategie ist ganz klar Sache des Unternehmens. Die ewl muss sich an die Verträge halten, welche bestehen, und es ist vorgesehen, dass diese abgelöst werden müssen.

Finanzdirektor Stefan Roth: Das ist ein zentraler Punkt. Die Beschaffungsstrategie der ewl ist an verschiedene Verträge gekoppelt, die zu unterschiedlichen Zeiten ablaufen. Im B+A wird der etapierte Ausstieg formuliert, wie es vorher dargestellt wurde, also der schrittweise Aus-

stieg. Das bedeutet sogar, dass der Bund, wenn dieser den Ausstieg beschliesst, weiterhin aus dem Ausland importieren kann, aber die ewl kann das nicht mehr tun. Hier ist die Situation so, dass ganz wesentliche Verträge etappiert auslaufen werden: Konkret wird in den nächsten zwei Jahren ein Vertrag, der ungefähr 20% des ganzen Strommixes ausmacht, auslaufen. Das sind unternehmensrelevante vertrauliche Daten, müssen hier aber offengelegt werden. Was bedeutet das konkret, wenn dieser Antrag angenommen wird? Es bedeutet, dass es nicht mehr möglich ist, wie angedacht, dass die ewl etappiert bis 2045 aussteigen kann, dass es nicht mehr möglich ist, über beispielsweise 5 bis 8 Jahre weiterhin Atomstrom zu beziehen und die Refinanzierung sicherzustellen, auch um nachher Investitionen in die erneuerbaren Energien zu machen.

Wenn die ewl innerhalb von zwei Jahren aus einem Asset aussteigen muss, der 20% des Strommixes ausmacht, bedeutet das, dass sie keine Möglichkeit hat, in dieser kurzen Zeit in die erneuerbaren Energie zu investieren. Die Zeit ist zu knapp. Das heisst, sie muss den Strom an der Börse beschaffen, und die Börsenpreise sind gegenüber dem heutigen Strommixpreis um ein Vielfaches des sonstigen Preises. Das heisst mit anderen Worten, dass der Strompreis stark in die Höhe gehen kann, und auf der anderen Seite, dass die ewl ab diesem Zeitpunkt keine Gelegenheit mehr hat, genügend Rendite zu erwirtschaften und dann die hohen Investitionen auf der Zeitachse bis 2045 auszulösen. Daher bittet der Sprechende im Namen des Stadtrates dringend, diesen Antrag nicht zu unterstützen, sondern es beim etappierten Ausstieg bis 2045, wie das im B+A formuliert ist, zu belassen.

Hans Stutz stellt fest, dass der Finanzdirektor damit Informationen verbreitet, die dem Rat bisher vorenthalten worden sind und die nicht überprüft werden können, erzeugt so aber Druck, damit in eine bestimmte Richtung entschieden wird. Das ist ein Problem der verselbstständigten Betriebe, aber auch des Stadtrates, der in dieser Frage nicht die notwendige Transparenz gegenüber dem Parlament herstellt.

Marcel Budmiger: Die Grafik Seite 45 zeigt, wann welche Verträge auslaufen. Es geht nicht darum, bestehende Verträge zu kündigen, sondern dass die auslaufenden Verträge bezüglich Atomstrom mit Strom aus erneuerbaren Energien ersetzt werden. Die ewl muss, wenn diese Verträge auslaufen, ohnehin investieren. Entweder investiert sie in Atomstrom, muss einen entsprechenden neuen Vertrag abschliessen, und der kostet etwas, oder sie investiert in erneuerbare Energie, und das kostet auch etwas. Die Kosten gibt es also so oder so; die Frage ist, ob man es mit erneuerbaren Energien ernst meint oder weiter auf Atomstrom setzt.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Mit diesem B+A wird der ewl der Auftrag gegeben, bis spätestens 2045 unabhängig zu sein von Atomstrom. Das ist klar. Die Beschaffungsstrategie liegt aber in der Verantwortung der ewl. Es ist falsch, wenn die Stadt diese Verantwortung übernehmen soll. Die ewl ist ein eigenständiges Unternehmen, eine AG und hat ihre eigene Strategie, wie sie das erreichen will unter den genannten Prämissen Versorgungssicherheit, Konkurrenzfähigkeit bei den Preisen und Entwicklung des Unternehmens. Würde die Stadt eine Strategie beschliessen, welche den Punkten Versorgungssicherheit, Konkurrenzfähigkeit

und Entwicklung widerspricht, müsste – das soll überhaupt keine Drohung sein – die öffentliche Hand diese mitfinanzieren. Rechtlich kann die ewl mit einer solchen Bestimmung nicht zu einer bestimmten Beschaffungsstrategie verpflichtet werden.

Finanzdirektor Stefan Roth: Es geht hier nicht um die Frage, ob man den Atomausstieg ernst nimmt oder nicht. Der Stadtrat nimmt diese Debatte sehr ernst und hat auch einen ausgewogenen Bericht vorgelegt. Aber es muss noch einmal festgehalten werden: Wenn dieser Antrag angenommen wird, bedeutet das, dass die ewl ab dem Zeitpunkt der Annahme der Initiative bzw. dieses B+A Verträge, die kurzfristig erneuert werden müssen, nicht mehr verlängern kann. Sie kann versuchen, in erneuerbare Energien zu investieren, aber das wird der ewl in dieser kurzen Zeit auch nicht möglich sein. Das heisst, sie muss als Handelsgesellschaft auftreten und den Strom zu einem entsprechenden Preis beschaffen, wie vorhin erwähnt. Das ist eine Feststellung. Der Stadtrat droht nicht, der Sprechende möchte an dieser Stelle aber festhalten: Wenn dieser Antrag angenommen wird, ist die Dividende 2013 hochgradig gefährdet und die 15,5 Mio. Franken bedeuten in der Stadt Luzern einen Steuerzehntel. Das muss man wissen; das ist fair und transparent kommuniziert. Dem Stadtrat geht es um die Nachhaltigkeit. Der ewl muss man eine Chance geben, indem man ihr zeigt, dass es mit dem Ausstieg ernst ist und ihr die Finanzierung ermöglicht wird. Es darf nicht sein, dass die Stadt, wenn sie allenfalls nachschusspflichtig wird, dann sagt, sie habe das Geld nicht; das wurde zwar damals beschlossen, aber jetzt verschiebt man es. Die Politik des Stadtrates zielt darauf aus, bis 2045 auszusteigen, aber partnerschaftlich mit der ewl, die Hand bietet dazu. Wenn diesem Antrag zugestimmt wird, hat das existenzielle Auswirkungen auf die ewl und die Finanzpolitik der Stadt Luzern.

David Roth: Ursula Stämmer sagte, dieser Rat könne diese Verantwortung nicht übernehmen. Die Mitglieder wurden in dieses Parlament gewählt, um Verantwortung zu übernehmen. Nicht zu verantworten wäre es, wenn auslaufende Verträge mit AKW durch neue Atomstromverträge ersetzt würden, nicht durch Atomstrom aus neuen AKWs in der Schweiz, sondern beispielsweise aus Schrottmeilern in Frankreich. Dafür kann man die Verantwortung nicht übernehmen. Wenn im Reglement nicht festgehalten wird, dass diese Verträge durch Strom aus erneuerbaren Energien ersetzt werden müssen, besteht natürlich die Möglichkeit, dass die ewl Verträge eingeht mit Strom aus fossilen Energien, Kohle oder Gas, und das vor dem Hintergrund, dass es in der Nordsee eigentlich genug ausgeschiedene Gebiete gäbe, um in ganz Europa den Gesamtstromverbrauch sicherzustellen. Das Ziel dieses Antrages ist, dass die ewl in erneuerbare Energien investiert, und das ist bereits jetzt möglich. Aber es braucht den Willen dazu. Ein glaubwürdiger B+A verlangt, dass dies aufgenommen wird.

Franziska Bitzi Staub: Aus der Grafik Seite 45 sieht man ziemlich gut, wann die Verträge ablaufen und wie die Versorgungslücke entstehen wird. Es ist also nichts verheimlicht worden, wie Hans Stutz sagte, sondern es ist daraus ersichtlich, wann eine erste Lücke entstehen wird, wann ein erster Vertrag ausläuft. Es ist nicht vorstellbar, dass die ewl vorhat, diese Lücke z. B. mit Kohle zu schliessen. Es geht hier darum, dass das Ziel 2045 festgelegt wird, und in der Zeit

dazwischen muss man der ewl die Handlungsfreiheit lassen. Es ist nicht möglich, dass schon in einem oder zwei Jahren, wenn diese Lücke entsteht, Alternativenenergien in diesem Ausmass zur Verfügung stehen, um das auffangen zu können. Das müsste allen einleuchten.

Andreas Wüest: Grundsätzlich zahlen alle in diesem Saal etwas an die Dividende von 15 Mio. die gefährdet ist. Das ist eine andere Form von Steuern, kann man sagen. Wäre der Strom etwas günstiger, würde man die Dividende über die Steuern einziehen; das ist eigentlich dasselbe. Dieser Umbau kostet etwas. Das wurde auch in Bern festgestellt, und dessen ist sich auch die SP/JUSO-Fraktion bewusst. Man kommt nicht darum, hier zu investieren, also Finanzen locker zu machen. Das betrifft das ganze Gemeinwesen, sei es über indirekte Steuern via ewl, die als Dividende an die Stadt fliessen, oder über direkte Steuern. Man muss einfach bereit sein dazu. Würden jetzt nochmals Verträge mit AKWs abgeschlossen, wäre das sehr verantwortungslos und es würde relativ wenig Rücksicht auf die Befindlichkeit genommen, vor allem auch, wenn man weiss, dass der Meiler Mühleberg sehr gravierende Probleme hat und sogar schon im Normalbetrieb eine Gefahr ist. Wenn man da nicht wirklich zügig aussteigen will, ist nicht klar, wann denn. Ohne den Teufel an die Wand malen zu wollen: Die Situation ist dramatisch. Wenn man sieht, dass alle 25 Jahre ein AKW in die Luft geht, wird das auch einmal in der Schweiz passieren. Das möchte der Sprechende wirklich verhindern, und darum geht es nicht um einen Steuerzehntel; es geht um die Existenz in diesem Land.

Hans Stutz hat die Grafik Seite 45 auch gesehen. Es ist in der Tat so, dass es 2015 um 100 GWh/a zurückgeht, aber diese 100 GWh/a sind nicht ausschliesslich Atomstrom, sondern es betrifft einen Austauschvertrag mit der CKW. Atomstrom ist dabei, aber wie viel es ist, ist unbekannt. Es besteht ohne weiteres die Möglichkeit, neue Verträge unter anderen Prämissen auszuhandeln. Von der bürgerlichen Ratsseite hört man immer wieder von der Zielstrebigkeit, der Effizienz und der Entscheidungsfreudigkeit der Privatwirtschaft – das soll sie doch auch hier beweisen.

Philipp Federer: Solche Verträge sind Alltagsgeschäft und kommen immer wieder vor. In spätestens 35 Jahren müssen wie wieder erneuert werden; das gehört dazu. Diese Grafik dramatisiert, weil das bei der roten Kurve alles ersetzt werden müsse. Mindestens zur Hälfte ist das Alltagsgeschäft, und nur die andere Hälfte ist die zu ersetzende Atomenergie.

Finanzdirektor Stefan Roth: Es ist tatsächlich so: Der Umbau kostet. Bern hat zwar gestern den Umbau beschlossen, aber was er kostet, weiss man nicht. Der vom Stadtrat vorgelegte B+A zeigt hingegen explizit auf, was der Umbau kostet und wie er finanziert werden soll. David Roth sprach die Möglichkeit an, dass die ewl in Kohle investieren könnte. Es ist aber auch der Absenkungspfad für CO₂ zu berücksichtigen und dass diesbezüglich allenfalls ebenfalls wieder ein Zielkonflikt entstehen könnte. Die Privatwirtschaft wurde angesprochen. Viele der Mitglieder dieses Rates arbeiten in der Privatwirtschaft. Wenn innerhalb eines Jahres ein Produkt ersetzt werden muss, das 20% des Umsatzes ausmacht, wäre es interessant zu wissen, wie das die Privatwirtschaft besser machen sollte als wie es jetzt der Stadtrat aufzeigt.

Jules Gut: Es scheint, dass ein einziger Satz in diesem 90 Seiten starke B+A über die Zukunft der Stadt, der Finanzen und der ewl entscheidet. Die GLP-Fraktion hat mehrmals versucht, auf verschiedene Arten zu argumentieren, dass sie eine andere Energiepolitik wünscht: eine Energiepolitik welche auch die Schulen, das Gewerbe usw. einbezieht, was aus dem B+A nicht gut genug hervorgeht. Offenbar ist es so, dass die 90 Seiten nicht reichen und es diesen Satz braucht. Die „Lebenslüge-Partei“, wie gesagt wurde, ruft dazu auf, jetzt zu handeln, und stimmt diesem Antrag zu.

Der Antrag wird mit 23 Nein bei 22 Ja abgelehnt.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der schriftlich abgegebene **Antrag des Stadtrates, Art. 4 Abs. 3 wie folgt (teilweise) neu zu formulieren, angenommen wird:**
„Der Stadtrat wird beauftragt, die Entwicklung betreffend Nutzung der Atomenergie laufend zu beobachten. Sobald rechtskräftige Entscheide des Bundes über die Nutzung der Atomenergie gefällt sind, legt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Bericht mit der aktualisierten Lagebeurteilung und entsprechende Schlussfolgerungen vor. Allenfalls sind auch notwendige Anpassungen der Ausstiegsstrategie zu beantragen.“

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion würde gerne einen Rückkommensantrag zu Art. 4 Abs. 2 stellen. Der Stadtrat hat neue Argumente eingebracht, die in der Kommission nicht erwähnt wurden, weshalb es begrüssenswert wäre, das noch einmal kurz diskutieren zu können. Die Fraktion würde einen abgeänderten Antrag stellen.

Luzia Vetterli glaubt nicht, dass ein Rückkommensantrag notwendig ist. Der Antrag wurde abgelehnt, und jetzt wird ein abgeänderter gestellt.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Das ist auch so möglich und geht so einfacher.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion **beantragt folgende neue Ergänzung zu Art. 4 Abs. 2:**
„Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren.“ Das ist etwas offener und nimmt auf das Argument der Kosten Rücksicht, denn erneuerbare Energien sind im Moment noch teurer. Wenn man offen lässt, womit kompensiert werden soll und gleichzeitig die CO₂-Absenkung vorgibt, ist unwahrscheinlich, dass mit Kohle kompensiert wird. Zudem würde das nach Meinung der Fraktion die Dividende der ewl nicht schmälern.

Marcel Lingg: Das ist Wortklauberei; letztendlich ist es genau dasselbe, anders umschrieben. Die SVP-Fraktion lehnt auch diese Version ab.

Der Antrag wird mit 23 Ja bei 21 Nein angenommen.

Zu 7.3.5, Controlling, Seite 55

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt, Art. 7 zu ergänzen mit: „Auch die graue Energie wird dabei ausgewiesen.“ Am Dienstag wurde eine neue Studie vom Bundesamt für Energie präsentiert. Laut derer fallen 60% der von der schweizerischen Bevölkerung verursachten Umweltbelastung im Ausland an. Genausowenig, wie die Fraktion die eigenen AKWs abschalten möchte, um nachher ausländischen Atomstrom zu importieren, sollte nicht bloss auf den eigenen Energiebedarf-Fussabdruck geachtet werden. Damit die Gesamtenergiebilanz nicht aus den Augen verloren geht, ist es wichtig, dass die graue Energie zumindest erwähnt wird. Das heisst, dass bei den Zielerreichungen ausgewiesen wird, wie sich die graue Energie verändert hat. Und wenn sich zeigen sollte, dass der Bedarf in der Region zwar gesenkt werden konnte, der ökologische Fussabdruck via graue Energie aber viel grösser wird, könnten Massnahmen ergriffen werden.

Jules Gut: Das Problem bei der Berechnung der grauen Energie ist die Rechnungslegung. Bekanntermassen soll das im nächsten SIA-Merkblatt veröffentlicht werden, aber eben soll; es ist noch nicht veröffentlicht. Darum gibt es noch immer ein fachliches Dilemma, wie die graue Energie ausgewiesen werden könnte. Dieser Ausweis, der hier gefordert wird, wird dann eine Rechnungsübung in einer Blackbox. Man fokussiere sich doch auf die Kernthemen und verliere sich nicht im schwer zu dokumentierenden Bereich der grauen Energie, der durchaus ein wichtiges Anliegen ist. Die GLP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Markus Mächler hätte in die gleiche Richtung argumentiert. Es gibt leider einfach noch keine anerkannten und abgetieften Messgrössen und Messverfahren dazu. Wird dies verlangt, wird es einen Zahlenkrieg geben, der in der Verwaltung viel Arbeit verursacht, und man weiss nicht, was man damit anfangen soll. Es gibt auch keinen Benchmark für einen Vergleich. Deswegen kann man diesem Antrag nicht zustimmen.

Marcel Linggs Wortmeldung geht in die gleiche Richtung wie jene der beiden Vorredner. Im Prinzip hat die SVP-Fraktion nichts dagegen, eine Statistik auszuweiten. Aber bei jeder Statistik, die man erstellen will, muss man sich letztendlich fragen, was der Aufwand ist, damit sie erstellt werden kann. Und in diesem speziellen Fall ist die Fraktion skeptisch, ob es mit vernünftigen Mitteln überhaupt möglich ist, eine Statistik der grauen Energie zu erstellen. Darum lehnt sie diese Forderung ab; sie will keine Forderung im Reglement, deren Durchsetzung letztendlich nicht garantiert werden kann, weil die Erfassung finanziell oder gar technisch nicht möglich ist.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion sieht das ähnlich. Sie findet es aber sehr wichtig, dass die graue Energie immer berücksichtigt wird. Sie will nicht konkret die graue Energie in der Stadt Luzern ausgewiesen haben, sondern dass der Stadtrat auf schweizerischer Ebene verfolgt, wie es mit der grauen Energie steht und allenfalls Massnahmen beschliesst, damit sie gesenkt werden kann. Sie muss unbedingt ein Thema in der Öffentlichkeit sein, aber nicht unbedingt ausgewiesen werden.

Daniel Wettstein: Diese Diskussion zeigt, dass der Spielraum wahrscheinlich riesen gross ist, und es ist nicht klar, ob in diesem Rat überhaupt jemand ganz genau und verbindlich definieren kann, was graue Energie ist. Mit so etwas die Stadtverwaltung auf Gemeindeebene zu belasten, ist nicht stufengerecht. Darum lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag ab.

Marcel Budmiger: Seite 32 im B+A wird die graue Energie und werden die CO₂-Emissionen ausgewiesen. Die CO₂-Emissionen werden hochgerechnet; es ist nicht möglich, eine Glaskugel über die Stadt Luzern zu halten und dann zu messen. Wenn aber vor allem die CVP-Fraktion sagt, es sei eine Vision, die man anstreben will, so darf die graue Energie nicht vergessen werden, und wenn sie in den Berichten nicht erwähnt wird, geht sie vermutlich vergessen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu 7.3.5, Controlling, Seite 55

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt zu Artikel 7, wo es um das Controlling geht: **„Sollte sich zeigen, dass die Absenkpfade nicht eingehalten werden können, so ist die Massnahmenumsetzung in Koordination mit den entsprechenden Bestrebungen von Bund und Kanton zu intensivieren und die jährliche Einlage in den Energiefonds zu erhöhen.“** Warum? Es braucht ein griffiges Instrument, falls die hochgesteckten Ziele nicht erreicht werden, damit dann die Vision nicht nur eine Vision bleibt, sondern auch umgesetzt wird. Eine Absichtserklärung, wie sie die CVP des Kantons Luzern nach Tschernobyl abgab, bringt wenig, wenn die bürgerliche Ratshälfte nach den Wahlen wieder auf Sparmassnahmen im Umweltbereich pochen wird. Deswegen fordert die SP/JUSO-Fraktion einen Mechanismus, der – analog zum CO₂-Gesetz auf Bundesebene – bei Nichterreichen der Ziele für einen zusätzlichen Schub sorgen würde. Ziel ist natürlich, dass dieser Mechanismus gar nie greifen muss. Da aber gerade zu sehen war, wie schnell die Stimmung in einigen Fraktionen auf Bundesebene kippen kann, beharrt die Fraktion auf dieser Sicherung. Indem sie diesem Antrag zustimmen, würden die Fraktionen zeigen, dass die Zweifel unberechtigt sind und dass sie es wirklich ernst meinen mit dieser Strategie.

Jules Gut äussert sich zu diesem und dem folgenden Antrag zusammen, nachdem es in beiden um die Erhöhung dieser Einlage geht. Die Stadt erhält über die städtische Lohnsumme Gelder aus der CO₂-Rückvergütung. Dieses Geld fliesst jährlich und wird, je nachdem wie die FDP und die CVP im Parlament in Bern abstimmen, in nächster Zukunft vielleicht sogar noch verdreifacht. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses Geld in diesen Topf gehört und unterstützt daher diese beiden Anträge.

Marcel Lingg: Es steht so schön: „Sollte sich zeigen, dass die Absenkungspfade nicht eingehalten werden können ...“ – Die SVP-Fraktion ist fast sicher, dass sie nicht eingehalten werden können. Der Antrag, dass die jährlichen Einlagen zu erhöhen sind, ist grundsätzlich formell nicht notwendig. In Art. 9 des Reglements steht, dass die Höhe der Einlage im Rahmen der

Jahresrechnung auf Antrag des Stadtrates vom Grossen Stadtrat beschlossen wird. Der Grosse Stadtrat ist ohnehin jedes Jahr frei, die Höhe dieser Einlage zu beschliessen. Darum muss nicht in Artikel 7 stehen, dass man die Beiträge evtl. erhöhen könnte. Der Grosse Stadtrat hat diese Kompetenz ohnehin. Zum zweiten Antrag, in dem es um die Mindesteinlage geht, die in Art. 9 festgelegt wird und die im Moment 0,5 Mio. Franken beträgt und auf 3 Mio. Franken hinaufgesetzt werden soll, wird die SVP-Fraktion Nein sagen müssen. Gerade nach dem Sparpaket hat sie keine Lust, wieder zusätzliche Kosten zu generieren. Kommt dazu, dass vermutlich zu viel an Erwartungen in den Energiefonds gesetzt wird, wenn es darum geht, die Absenkungspfade zu erreichen. Ob es 2, 3 oder 4 Mio. Franken sind – wegen dieser Millionen wird man die 2000-Watt-Gesellschaft nicht erreichen, da würden vermutlich auch nicht 10, 20 oder 30 Mio. Franken ausreichen.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion wird diese beiden Anträge nicht unterstützen können. Im Rahmen der Gesamtplanung und im Massnahmenplan, der noch kommen wird, hat dieser Rat genügend Gelegenheit, die zu den Massnahmen dazugehörenden Beträge zu besprechen. Vielleicht ist es zu viel, vielleicht auch zu wenig, was hier festgeschrieben werden soll. Die Fraktion ist klar dafür, dass das, was bereits im Artikel steht, nämlich dass bei Abweichung von der Zielerreichung definiert werden muss, wie die Massnahmen intensiviert werden müssen. Aber heute schon festzuschreiben, dass jährlich erhöht werden muss und gerade noch um wie viele Franken, ist zu weit gegriffen. Das kann man heute nicht machen, ohne dass man parallel dazu weiss, was man mit diesem Geld tun soll. Die Hoffnung wäre ja letztendlich die, wie sie Jules Gut ansprach, dass der Bund sich da betätigen wird und dass sich der Kanton noch aktiver eingeben wird. Die Zeichen dafür stehen nicht so schlecht, und vielleicht kann sich hier die Stadt das eine oder andere von oben bezahlen lassen und muss nicht alles selber finanzieren. Aus diesen Gründen ist von einer solchen Festschreibung abzuraten. Wenn der Massnahmenplan bekannt ist, kann man bestimmt wieder darüber reden.

Marcel Budmiger möchte den zweiten Antrag, nachdem schon darüber diskutiert worden ist, begründen. Die SP/JUSO-Fraktion **beantragt, in Art. 9 Absatz 2 die Höhe der jährlichen Einlage auf mindestens 3 Mio. Franken festzulegen.** An mehreren Stellen in B+A steht, dass die Umsetzung dieser Strategie auch einiges kosten wird. Das Geld ist besser investiert, wenn es in den Energiefonds eingespielen wird, als in neue AKWs. Die Kosten – das war auch schon mehrfach zu hören- werden so oder so entstehen, egal, ob man aus der Atomenergie aussteigt oder nicht. Es braucht mehr Investitionen, insbesondere in erneuerbare Energien. Wenn man die Strategie liest, stellt man fest, dass sie in erster Linie aus schönen Worten besteht. Wichtig ist die Umsetzung, wenn es ums Geld geht. Das Gleiche gilt für das, was der Nationalrat gestern beschlossen hat: Das ist eine Absichtserklärung, schöne Worte. Aber die Skepsis, dass diese Strategie auch umgesetzt wird, ist, wenn man am Stammtisch mit den Leuten redet, noch relativ gross. Die gleiche Skepsis würde auch dieser Rat produzieren, wenn morgen in der Zeitung stehen würde, dass man irgendwann investieren, aber sicher nicht jetzt schon Geld auf die Seite legen will dafür. Das ist sehr unglaublich. Mit der Erhöhung der Einlage in den Energiefonds würde dieser Rat zeigen, dass es ihm wirklich ernst ist mit dieser Strate-

gie. Das wäre auch ein Zeichen an die Wirtschaft, dass sie beginnen kann zu investieren: Die Zukunft ist erneuerbar, und man soll jetzt beginnen, Arbeitsplätze zu schaffen.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion lehnt beide Anträge ab; sie ist für die bisherige, flexible Lösung. Der Stadtrat soll wie bisher sagen, wie viel er in den jährlichen Aktionsplan hineingeben will, und wenn er einen grösseren Aktionsplan aufstellen will, kann er mehr beantragen.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion wird beiden Anträgen zustimmen. Marcel Budmiger hat es ausgeführt: Im B+A werden Aktionspläne erwähnt, und die müssen auch finanziert werden. Die Sprechende sieht eine Analogie zum Mobilitätsfonds: Als es um die Tieflegung des Zentralbahntrassees ging, waren 26 Mio. Franken im Mobilitätsfonds, und die wurden für die Tieflegung gebraucht. Das ging tipptopp über die Runden. Beim Energiefonds würde man es ähnlich machen: Die Einlagen würden erhöht, damit die Massnahmen aus den Aktionsplänen wirklich finanziert werden können.

Finanzdirektor Stefan Roth: Auf Seite 49 im B+A schreibt der Stadtrat, dass mit der laufenden Fördertätigkeit der Forderung der Initianten Genüge getan wird. Wenn eine Erhöhung der Einlage in diesen Fonds angebeht wird, ist davon auszugehen, dass diese in der laufenden Rechnung kompensiert werden müsste; die Finanzperspektiven sind bekannt. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass es nicht sinnvoll ist, jetzt noch mehr Rückstellungen zu machen. Denn das Geld wird für die Investitionen für die vielen Anliegen der Stadt Luzern gebraucht, wie sie in der Gesamtplanung abgebildet sind. Im B+A steht, dass 2012/2013 ohnehin eine Auslegeordnung über all die Massnahmen zu machen ist, und dann entscheidet der Stadtrat bzw. der Grosse Stadtrat über die weitere Äufnung dieses Fonds. Der Stadtrat beantragt, jetzt nicht Reserven zu bilden, sondern die Mittel zu investieren, wie sie gebracht werden, und nach der Auslegeordnung 2012 zu entscheiden, was das bedeutet.

Der Antrag zu Art. 7 wird abgelehnt.

Der Antrag zu Art. 9 wird ebenfalls abgelehnt.

David Roth möchte den Rat, nachdem diese Anträge abgelehnt wurden, wenigstens dazu anhalten, dass die Beiträge nicht gesenkt werden, sondern bei 1,5 Mio. Franken bleiben. Dank einer SP-Volksinitiative konnte der Fonds einigermaßen gut gespeist werden, und jetzt stehen hohe Investitionen an. Da sollte man wenigstens das Zeichen setzen, dass in diesem Bereich kein Schritt zurück gemacht wird, sondern, wenn man schon den Atomausstieg beschliesst, auf dem Kurs bleibt, der nach der Abstimmung über diese Initiative eingeschlagen wurde. Es wäre ein ganz schlechtes Zeichen, wenn man den Atomausstieg beschliessen würde, dieser aber gleichzeitig das Signal geben würde, dass dies weniger kostet. Deshalb beantragt die SP/JUSO-Fraktion, **die Höhe der jährlichen Anlage auf mindestens 1,5 Mio. Franken festzulegen.**

Finanzdirektor Stefan Roth muss wieder mit dem gleichen Anliegen kommen. Seite 49 steht, dass die Einlage in den Jahren 2010 bis 2013 1,5 Mio. Franken, 2014 1 Mio. Franken und ab 2015 jährlich 0,5 Mio. Franken betragen soll. Wenn das Parlament der Auffassung ist, dass es aufgrund der gesamtheitlichen Darstellung der finanziellen Situation der Stadt angemessen ist, einen Fonds zu öffnen, ohne zu wissen, zu welchem Zeitpunkt diese Mittel gebraucht werden, kann es das tun. Das sollte es aber dann entscheiden, wenn die Gesamtplanung für die Jahre 2013–2017 vorliegt und im Zusammenhang mit dem Budget 2012.

Marcel Budmiger verweist ebenfalls auf den B+A und zwar auf Seite 43, wo das Beispiel des Kantons Obwalden erwähnt wird, der mit 290'000 Franken für ein Energieförderprogramm zusätzliche Investitionen von 1,4 Mio. Franken ausgelöst hat. Es braucht hier kein Sparpaket, sondern durch mehr Geld werden massiv höhere Investitionen ausgelöst, die der Region zugute kommen. Und wenn der Bund am gestrigen Beschluss festhält, werden vermutlich Förderprogramme und Umverteilungsmechanismen verstärkt werden. Laut einer Studie des Netzwerks Energie und Wirtschaft von InnovationsTransfer Zentralschweiz fließen bei gleichbleibender Positionierung der Zentralschweiz viel mehr Mittel aus der Region via CO₂-Abgabe usw. ab und massiv weniger zurück; es resultiert ein Verlust. Wenn man sich da verbessern könnte, würde das auch steuertechnisch vielleicht einen Teil dieser 1,5 Mio. Franken wieder hereinbringen. Das wäre sozusagen eine Gratismassnahme für die Gratisliberalen in diesem Rat.

Manuela Jost möchte vom Finanzdirektor wissen, wie viel von dieser CO₂-Abgabe via städtische Lohnsumme an die Stadt Luzern zurückvergütet werden.

Finanzdirektor Stefan Roth weiss diese Summe nicht auswendig. Laut Gregor Schmid (der im Saal ist) sind es etwa 150'000 Franken pro Jahr. Der Stadtrat hat beschlossen, die Entschädigung für das Jahr 2010 in diesen Fonds zu geben, und für die späteren wird aufgrund der Finanzlage beurteilt, ob sie in den Fonds kommen oder in die laufende Rechnung.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion bleibt beim Antrag des Stadtrates (0,5 Mio. Franken). Das Parlament soll die Flexibilität haben, je nachdem, wie die Jahresrechnung ausfällt, eben nicht mehr einzulegen als vorhanden ist. Und wenn es dann einmal wirklich zu viel Geld in der Staatskasse hat, kann man auch einmal ein Auge zudrücken. Formell zur Abstimmung: Wenn beantragt wird, dass die Höhe der jährlichen Einlage mindestens 1,5 Mio. Franken beträgt, kann der zweite Satz komplett gestrichen werden.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst hat grosses Verständnis dafür, wenn jetzt gesagt wird, dass man in dieser Situation mehr Geld einlegen müsste. Bei der Ausarbeitung dieses B+A war wichtig, die Strategie festzulegen. Es gibt den laufenden Aktions- und Massnahmenplan, der durch diesen Fonds mitfinanziert wird. Es werden neue Aktions- und Massnahmenpläne erarbeitet und mit diesen werden auch Kosten verbunden sein. Es wäre sicher ein Signal, wenn man die Einlage in diesen Fonds jetzt erhöhen würde. Aber für den laufenden Massnahmen-

und Aktionsplan ist es nicht notwendig. Dieser ist mit dem Energiefonds finanziert.

David Roth: Es geht nicht um eine Erhöhung, sondern darum, dass die Einlage nicht reduziert wird. Wenn dieser Rat beschliesst, dass er aus dem Atomstrom aussteigen will, muss er bereit sein, zumindest gleich viel zu investieren wie bisher. Es leuchtet natürlich ein, dass der Finanzdirektor am liebsten alles im Rahmen einer Budgetdebatte besprechen würde. Aber wenn hier Projekte beschlossen werden, muss man auch die Ehrlichkeit haben zu sagen, dass diese auch etwas kosten. Wenn man jedes Mal sagt, was es kostet, wird bei der Budgetdebatte angeschaut, wird man nie mehr Geld ausgeben. Ende Jahr schauen, was beschlossen worden ist und dann klären, wie man das Geld dafür bekommt bzw. wird Geld ausgegeben, wo wird gespart, das ist die Herausforderung im Budget. Aber wenn eine Aufgabe neu beschlossen wird, muss man auch das Geld dafür sprechen. Wenn man für den Atomausstieg ist, muss man bereit sein, das Geld dafür zu sprechen.

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu 7.4, Auswirkungen des Gegenvorschlags auf den Wert von ewl, Seite 56 ff.

Jules Gut: Seite 57 unten und auf der nächsten Seite wird argumentiert, dass bei einem Atomausstieg mit substanziellen Wertebussen zu rechnen ist und dass viel Geld verloren geht. Warum ist das so wichtig? Die ewl gehört ja der Stadt. Hängen Kredite daran, oder warum ist es so wichtig, ob die ewl 300 oder 200 Mio. Franken wert ist?

Stefanie Wyss: Warum wurde die Möglichkeit der Annahme der Initiative in dieser Studie nicht berücksichtigt, und hat diese Studie überhaupt noch irgendwelche Auswirkungen? Sie wurde im Dezember 2010 gemacht, und der März 2011 hat doch einiges verändert.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Der Wert der ewl ist sehr wichtig. Die Stadt erwartet ja, dass sie in erneuerbare Energien investiert, um aus dem Atomstrom aussteigen zu können. Das soll aber nicht von der öffentlichen Hand bezahlt werden; das ist sehr wichtig. Bei der Studie hat interessiert, was es für den Wert des Unternehmens bedeutet je nachdem, welche Strategie man wählt. Auf der einen Seite hat die Stadt die sehr erkleckliche Dividende von 15,5 Mio. Franken jährlich, auf der anderen Seite ist das auch Kapital, das investiert werden kann. Es wurden verschiedene Szenarien entwickelt, und zwei wurden herausgegriffen. Das wurde im Januar gemacht, und wenn man die Studie nach dem 11. März wiederholt hätte, hätte das vielleicht tatsächlich völlig anders ausgesehen. Es ist vielleicht etwas die Schwierigkeit, dass diese Studie vor dem 11. März gemacht wurde, aber es war wichtig, dies auch aufzuzeigen.

Jules Gut: Ist die Dividende denn abhängig vom Wert des Unternehmens? Warum ist das entscheidend? Die ewl kann investieren unabhängig davon, ob sie 200 oder 300 Mio. Franken wert ist. Wollte man sie verkaufen, wäre das entscheidend.

Finanzdirektor Stefan Roth: Die Höhe der Dividende für die Stadt Luzern hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Wert der ewl. Es ging darum zu beurteilen, was es bedeutet, wenn die ewl durch die Annahme der Initiative isoliert einen Nachteil hat gegenüber anderen Stromversorgungsunternehmen in der Schweiz. Die Strommarkliberalisierung spielt eine Rolle, und damals spielte auch eine Rolle, was Bundesrat bzw. Parlament bezüglich Atomausstieg beschliessen. Diese externe Studie wurde gemacht, um die Werthaltigkeit des Unternehmens aufzuzeigen. Das ist aber nicht der Preis, der gelöst würde, sondern zeigt die Werthaltigkeit, je nachdem, welches Szenario zur Diskussion steht.

Hans Stutz: Diese Studie – das ist das Schöne an ihr (oder auch nicht) – hat eine Halbwertszeit, wie man sie sich von den Atomabfällen wünschen würde. Seit dem 11. März ist sie einfach eine historische Sicht und hat für die heutige Entscheidungsfindung nur noch sehr wenig zu sagen. Es wurde aber gefragt, warum die Annahme der Initiative nicht als mögliches Szenario eingerechnet wurde. Selbst wenn die Studie etwas aussagen würde: Dass das nicht gemacht wurde, ist unerfreulich.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Es gab 10 Varianten, und es wurden zwei ausgewählt, die sowohl in ökonomischer wie auch in ökologischer Hinsicht als realistisch betrachtet wurden. Man kann sicher sagen, dass der Wertverlust bei einer Annahme der Initiative und damit Ausstieg im Alleingang noch viel höher ausfallen würde. Hans Stutz hat natürlich schon recht: Die Studie ist eine Momentaufnahme von Ende letzten Jahres. Die Situation hat sich schon Anfang dieses Jahres verändert, hat sich wohl auch nach dem 12. März verändert und wird sich nach dem Entscheid des Bundesrates auch wieder verändern.

Marcel Lingg hat schon beim Eintreten gesagt, dass die Zahlen, die in diesem B+A erwähnt sind, je nachdem wie sich die eidgenössische Politik schliesslich entscheiden wird, sehr variabel sind und nicht 1:1 übernommen werden können. Er möchte sich nicht festlegen, ob es 10, 20, 40 oder 50% von 300 Mio. sein werden. Der Unternehmenswert ist eine Komponente aus Substanz- und Ertragswert; so werden Firmenwerte heute berechnet. Und darum ist die Aussage des Finanzdirektors, dass der Wert keinen Einfluss auf die Dividendenhöhe habe, nicht nachvollziehbar. Wenn der Substanzwert gemindert wird, hat das einen Einfluss auf die Dividendenhöhe. Die Schlussfolgerung für die SVP-Fraktion ist die, dass sie auch aus diesem Grund nicht zu diesem Reglement stehen kann, denn damit würde man – in welcher Höhe auch immer – Ja sagen zu einer Wertverminderung der Beteiligung an den Städtischen Werken.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der Wert der Unternehmung ist relevant. Wenn die ewl investieren will, braucht sie vielleicht Fremdkapital, und Fremdkapital kann man nur beziehen, wenn man diesem einen Wert entgegenstellen kann. Je höher dieser Wert ist, umso günstiger ist das Fremdkapital. Es ist also operativ-betriebswirtschaftlich sehr wichtig, dass der Wert sehr hoch ist, damit die ewl agil ist und gut agieren kann auf dem Markt.

Finanzdirektor Stefan Roth: Es ist natürlich so: Sollte es zur Mittelbeschaffung dereinst zu ei-

nem Going public kommen, sodass sich die Bürger/innen der Stadt Luzern beteiligen können an der ewl, ist der Wert des Unternehmens natürlich ganz entscheidend, wie der Ausgabepreis der Aktien ist und was für Erwartungshaltungen über die Entwicklung des Unternehmens es gibt. Vor Fukushima wollte man wissen, was die Werthaltigkeit der ewl ist. In einer ersten Fassung wurde ein Wert von 360 bis 390 Mio. Franken genannt. Beim Atomausstieg ergibt sich eine Wertverminderung von etwa 80 Mio. Franken, weil Beschaffungsstrategien angepasst werden müssen, auch im Bereich Wasser (Erneuerung von Konzessionen). Es wurden dann zwei Szenarien näher angeschaut, einerseits, was wäre, wenn der Bundesrat sagen würde, es gebe doch neue Kernkraftwerke, und das andere, wenn der Ausstieg kommt, aber beispielsweise Geothermie im Fokus steht.

Edith Lanfranconi-Laube: Das Going public wurde in den Antworten auf die Interpellation gerade nicht erwähnt, sonst wäre die G/JG-Fraktion nicht so glücklich gewesen darüber. Das ist wohl teilweise eine Vorwegnahme des Postulates, das unterdessen noch eingereicht worden ist. Da ist ganz klar gesagt worden, dass mindestens ein Teilverkauf der Aktien der ewl nicht weiterverfolgt werde.

Franziska Bitzi Staub: Es geht nicht darum, die bestehenden Aktien zu verkaufen, sondern zusätzliches Kapital zu beschaffen für die ewl. Das kann dann aber diskutieren, wenn die Antwort auf dieses Postulat vorliegt.

Schlussabstimmungen

I Die Initiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ wird einstimmig für gültig erklärt.

Zu II:

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass das für eine Abstimmung unter Namensaufruf nötige Quorum von 10 Stimmen übertroffen ist.

Franziska Bitzi Staub scheint das Abstimmungsprozedere nicht transparent. Das Reglement ist ja ein Gegenvorschlag zur Initiative. Also kann man zu beiden Ja sagen. Es wäre problematisch, wenn die Initiative und nachher auch das Reglement abgelehnt würde. Laut **Ratspräsident Rolf Krummenacher** könnte auch zuerst über das Reglement abgestimmt werden. Aber eigentlich müsste man dem Vorschlag des Stadtrates entlang vorgehen. **Franziska Bitzi Staub** möchte die Initiative, wenn der Gegenvorschlag nicht angenommen wird. Gemäss **Ratspräsident Rolf Krummenacher** wäre in diesem Falle ein Rückkommensantrag möglich.

Abstimmung über Ziff. II unter Namensaufruf:

Korintha Bärtsch		Nein
René Baumann	Ja	
Franziska Bitzi Staub	Ja	
Marcel Budmiger		Nein
Sonja Döbeli Stirnemann	Ja	
Dominik Durrer		Nein

Ivo Durrer	Ja		
Daniel Erni	Ja		
Ylfete Fanaj		Nein	
Agatha Fausch Wespe		Nein	
Philipp Federer		Nein	
Thomas Gmür	Ja		
Laura Grüter Bachmann	Ja		
Jules Gut			Enthaltung
Lucas Halter	Ja		
Alice Heijman		Nein	
Markus Helfenstein	Ja		
Katharina Hubacher		Nein	
Manuela Jost			Enthaltung
Agnes Keller-Bucher	Ja		
Jörg Krähenbühl	Ja		
Nina Laky		Nein	
Edith Lanfranconi-Laube		Nein	
Marcel Lingg	Ja		
Markus Mächler	Ja		
Andrea Mathys-Imhof			Enthaltung
René Meier		Nein	
Martin Merki	Ja		
Luzia Mumenthaler-Stofer		Nein	
András Özvegyi			Enthaltung
David Roth		Nein	
Joseph Schärli	Ja		
Thomas Schärli	Ja		
Werner Schmid	Ja		
Albert Schwarzenbach			Enthaltung
Monika Senn Berger		Nein	
Hugo P. Stadelmann	Ja		
Hans Stutz		Nein	
Pius Suter	Ja		
Luzia Vetterli		Nein	
Theres Vinatzer		Nein	
Daniel Wettstein	Ja		
Josef Wicki			<i>entschuldigt abwesend</i>
Andreas Wüest		Nein	
Stefanie Wyss		Nein	
Verena Zellweger-Heggli			Enthaltung
Ernst Zimmermann	Ja		

(Ratspräsident Rolf Krummenacher stimmt nicht mit.)

Ziffer II wird mit 21 Ja bei 19 Nein und 6 Enthaltungen zugestimmt. Die Volksinitiative wird zur Ablehnung empfohlen.

Zu Ziffer III:

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass das für eine Abstimmung unter Namensaufruf nötige Quorum von 10 Stimmen übertroffen ist.

Abstimmung über Ziffer III unter Namensaufruf:

Korintha Bärtsch		Enthaltung
René Baumann	Ja	
Franziska Bitzi Staub	Ja	
Marcel Budmiger	Ja	
Sonja Döbeli Stirnemann	Ja	
Dominik Durrer	Ja	
Ivo Durrer	Ja	
Daniel Erni		Nein
Ylfete Fanaj	Ja	
Agatha Fausch Wespe		Enthaltung
Philipp Federer		Enthaltung
Thomas Gmür	Ja	
Laura Grüter Bachmann	Ja	
Jules Gut	Ja	
Lucas Halter		Nein
Alice Heijman	Ja	
Markus Helfenstein	Ja	
Katharina Hubacher		Enthaltung
Manuela Jost	Ja	
Agnes Keller-Bucher	Ja	
Jörg Krähenbühl		Nein
Nina Laky	Ja	
Edith Lanfranconi-Laube		Enthaltung
Marcel Lingg		Nein
Markus Mächler	Ja	
Andrea Mathys-Imhof	Ja	
René Meier	Ja	
Martin Merki	Ja	
Luzia Mumenthaler-Stofer	Ja	
András Özvegyi	Ja	
David Roth	Ja	
Joseph Schärli		Nein
Thomas Schärli		Nein
Werner Schmid		Nein
Albert Schwarzenbach	Ja	

Monika Senn Berger		Enthaltung
Hugo P. Stadelmann	Ja	
Hans Stutz		Enthaltung
Pius Suter	Ja	
Luzia Vetterli	Ja	
Theres Vinatzer	Ja	
Daniel Wettstein	Ja	
Josef Wicki		<i>entschuldigt abwesend</i>
Andreas Wüest	Ja	
Stefanie Wyss		Enthaltung
Verena Zellweger-Heggli	Ja	
Ernst Zimmermann	Ja	

(Ratspräsident Rolf Krummenacher stimmt nicht mit.)

Ziffer III wird mit 31 Ja bei 7 Nein und 8 Enthaltungen zugestimmt.

Ziffer IV wird einstimmig zugestimmt.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst bedankt sich für die ausgezeichnete, sachliche Diskussion in diesem inhaltlich schwierigen Geschäft in einem schwierigen Umfeld.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 13. April 2011 betreffend

Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern

- Vision 2000-Watt-Gesellschaft
- Energie- und Klimastrategie 2010–2050
- Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“
- Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement),

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 11 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 und Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Volksinitiative „Luzern mit Strom ohne Atom“ wird abgelehnt.
- III. Es wird das folgende Reglement erlassen:

Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement)

vom 13. April 2011

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Zweck und Grundsätze

Art. 1 Zweck

¹ Dieses Reglement bezweckt die rationelle, umweltschonende und wirtschaftliche Verwendung der Energie und die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien.

² Die Freisetzung von Treibhausgasen und die Luftbelastung sind zu reduzieren, die Energieautarkie zu erhöhen.

Art. 2 Grundsätze

¹ Die Stadt Luzern setzt sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein.

² Sie strebt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.

³ Sie arbeitet darauf hin, umweltbelastende und umweltgefährdende Energieträger, wie fossile Brenn- und Treibstoffe oder die Atomenergie, durch einheimische und erneuerbare Energieträger zu ersetzen.

II. Energie- und Klimastrategie

Art. 3 2000-Watt-Gesellschaft

¹ Die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft bedeutet:

- a. Eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Kopf der Bevölkerung (Primärenergie) und
- b. eine Reduktion der Primärenergie-bedingten Treibhausgasemissionen auf 1 t CO₂-Äquivalente pro Kopf der Bevölkerung und Jahr.

² Die Stadt Luzern strebt an, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft bis im Zeitraum 2050 bis 2080 zu erreichen.

Art. 4 Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie

¹ Die Stadt Luzern verfolgt das Ziel, den Bezug von Atomenergie schrittweise zu reduzieren und spätestens ab dem Jahr 2045 keine Atomenergie mehr zu beziehen. Ein früheres Ausstiegsdatum des Bundes wird auch von der Stadt Luzern übernommen.

² Die Stadt Luzern als Aktionärin verpflichtet die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG soweit rechtlich möglich zu einer Strategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie bis zum Jahr 2045 ermöglicht. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl Energie Wasser Luzern Holding AG sind zu gewährleisten. Die Stadt Luzern verpflichtet die ewl Energie

Wasser Luzern Holding AG nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren.

³ Der Stadtrat wird beauftragt, die Entwicklung betreffend Nutzung der Atomenergie laufend zu beobachten. Sobald rechtskräftige Entscheide des Bundes über die Nutzung der Atomenergie gefällt sind, legt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Bericht mit der aktualisierten Lagebeurteilung und entsprechende Schlussfolgerungen vor. Allenfalls sind auch notwendige Anpassungen der Ausstiegsstrategie zu beantragen.

Art. 5 Absenkpfade

Die Stadt Luzern strebt in Koordination mit den entsprechenden Bestrebungen von Bund und Kanton Luzern die folgenden Absenkpfade an:

- a. Primärenergieverbrauch:
 - 2008: 5'060 Watt pro Kopf (Ausgangswert)
 - 2020: 4'100 bis 4'400 Watt pro Kopf
 - 2030: 3'400 bis 4'000 Watt pro Kopf
 - 2040: 2'700 bis 3'600 Watt pro Kopf
 - 2050: 2'000 bis 3'200 Watt pro Kopf
- b. Treibhausgasemissionen:
 - 2008: 5,9 t CO₂-Äquivalente pro Kopf (Ausgangswert)
 - 2020: 4,8 t CO₂-Äquivalente pro Kopf
 - 2030: 3,4 t CO₂-Äquivalente pro Kopf
 - 2040: 2,2 t CO₂-Äquivalente pro Kopf
 - 2050: 1 t CO₂-Äquivalente pro Kopf

Art. 6 Massnahmen

¹ Die Stadt Luzern trifft zur Erreichung der in Art. 5 definierten Absenkpfade die in ihrem Einflussbereich liegenden Massnahmen.

² Die Massnahmen werden jeweils zu mehrjährigen Aktionsplänen zusammengefasst. Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt in der Regel über den städtischen Energiefonds.

³ Für Massnahmen ausserhalb ihres Einflussbereiches stellt die Stadt Luzern entsprechende Anträge an den Kanton Luzern oder den Bund.

Art. 7 Controlling

¹ Die Auswirkungen der getroffenen Massnahmen werden überprüft. Die Entwicklung des Primärenergieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen wird in regelmässigen Abständen erhoben und mit den in Art. 5 definierten Absenkpfeilen verglichen.

² Sollte sich zeigen, dass die Absenkpfade nicht eingehalten werden können, so ist die Massnahmenumsetzung in Koordination mit den entsprechenden Bestrebungen von Bund und Kanton Luzern zu intensivieren.

III. Fördermassnahmen

1. Allgemeines

Art. 8 *Gegenstand*

Zur finanziellen Förderung von Vorhaben im Energiebereich (Projekte, Massnahmen, Investitionen, Beiträge an Organisationen usw.) sowie zur Erreichung der angestrebten Absenkpfade und der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft wird ein Fonds unterhalten.

Art 9 *Finanzierung*

¹ Die jährliche Einlage in den Fonds erfolgt zulasten der Laufenden Rechnung.

² Die Höhe der jährlichen Einlage beträgt mindestens 0,5 Mio. Franken. In den Rechnungsjahren 2012 und 2013 beträgt die Einlage jährlich mindestens 1,5 Mio. Franken, im Rechnungsjahr 2014 mindestens 1,0 Mio. Franken. Die Höhe der Einlagen wird im Rahmen der Jahresrechnung auf Antrag des Stadtrates vom Grossen Stadtrat beschlossen.

³ Die Entnahmen aus dem Fonds für Förderzwecke gemäss Art. 8 werden jährlich im Voranschlag global budgetiert.

Art. 10 *Rechnungsführung*

¹ Der Fonds wird in der Rechnung der Stadt Luzern geführt.

² Im Rahmen der Jahresrechnung der Stadt Luzern wird über die Verwendung von Mitteln aus dem Fonds Rechenschaft abgelegt.

³ Entnahmen aus dem Fonds an die Stadt Luzern sind in der Fondsrechnung gesondert auszuweisen.

2. Beitragsvoraussetzungen

Art. 11 *Gewährung von Beiträgen*

¹ Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Fonds.

² Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.

Art. 12 *Voraussetzungen*

¹ Unter Einhaltung folgender Voraussetzungen können Vorhaben aus dem Fonds gefördert werden:

- a. Es werden in der Regel nur Vorhaben gefördert, die auf dem Gebiet der Stadt Luzern realisiert werden oder die für die Stadt Luzern von besonderer Bedeutung sind. Daneben können auch Vorhaben gefördert werden, die dem Klimaschutz dienen.
- b. Projektierung und Ausführung entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.
- c. Vorhaben, die zu einer Energieeinsparung führen, müssen über gesetzliche Vorschriften hinausgehende Energieeinsparungen zur Folge haben. Das Nähere regelt der Stadtrat.
- d. Es muss sich um Vorhaben handeln, die zur Zeit der Beitragsgewährung die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu konventionellen Technologien noch nicht erreicht haben, die aber langfristig selbsttragend und erfolgversprechend beurteilt werden.

- e. Es können auch Vorhaben gefördert werden, die sich noch im Stadium der technischen Entwicklung befinden.
- f. Es werden nur Vorhaben gefördert, die der Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern nicht widersprechen und die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

² Mit der Realisierung darf in der Regel erst nach Einreichung des Beitragsgesuches begonnen werden.

Art. 13 Beitragsempfängerinnen und -empfänger

Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentliche Körperschaften ausgerichtet,

- a. die förderungswürdige Bauten und Anlagen besitzen, betreiben, planen oder projektieren,
- b. die Vorhaben im Bereich Beratung, Ausbildung und Information durchführen,
- c. die Vorhaben zum Klimaschutz verwirklichen.

3. Förderbeiträge

Art. 14 Förderbereiche

¹ Als förderungswürdig im Sinne des Reglements gelten insbesondere die folgenden Massnahmenbereiche (Vorhaben):

- a. Die rationelle und umweltschonende Energieanwendung in Gebäuden, Geräten, Anlagen und Prozessen (Wärme und Strom).
- b. Die Energiegewinnung (Wärme und Strom) aus erneuerbaren Energiequellen, insbesondere Umweltwärme, Sonnenenergie, Biomasse fest und flüssig, Wasser, Wind.
- c. Der Aufbau und die Erweiterung von Wärmeverteilinfrastrukturen als Voraussetzung für den Betrieb von effizienten und umweltschonenden Energieproduktionsanlagen.
- d. Desinvestitionsbeiträge für noch nicht abgeschriebene Heizanlagen im Falle des Anschlusses an ein Nah-/Fernwärmenetz.
- e. Anschlüsse an ein Nah-/Fernwärmenetz.
- f. Neue, zukunftsgerichtete Technologien zur umweltschonenden Energiegewinnung oder -anwendung.
- g. Die dezentrale Elektrizitätserzeugung.
- h. Die Steigerung der Stromeffizienz durch Anreize zum Ersatz von elektrisch betriebenen Geräten und Anlagenkomponenten mit hohem Stromverbrauch durch solche mit hoher Energieeffizienz.
- i. Die Förderung von energieeffizienten und stadtgerechten Fahrzeugen und Mobilitätsformen sowie dazugehörige Infrastrukturanlagen.
- j. Beratung, Ausbildung, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie entsprechende Kampagnen mit Bezug zu den Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und 2000-Watt-Gesellschaft.
- k. Studien, Konzepte, Pilot- und Demonstrationsanlagen zur effizienten Energienutzung und Energieerzeugung.

- l. Massnahmen und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem European Energy Award (Label Energiestadt), dem Energiekonzept, dem Richtplan Energie und den Aktionsplänen zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie.
- m. Förderung des Bewusstseins für graue Energie (Materialien, Konsumgüter).
- n. Vorhaben, deren Technologie bzw. Erkenntnisse der 2000-Watt-Gesellschaft dienen.

Art. 15 Ausrichtung der Beiträge

- ¹ Die Förderung von Massnahmen erfolgt in der Regel über einmalige Beiträge.
- ² Beiträge werden als individuelle Beiträge, Pauschalbeiträge, Darlehen oder in anderer Form ausgerichtet.
- ³ Grossprojekte werden grundsätzlich individuell beurteilt.

Art. 16 Beitragshöhe

- ¹ Die Höhe der Beiträge aus dem Fonds richtet sich nach der Art des Vorhabens und den zur Verfügung stehenden Fondsmitteln.
- ² Die Ermittlung der Beiträge stützt sich auf nachvollziehbare Berechnungen.
- ³ Die Fondsverwaltung setzt die Berechnungseinheit pro eingesparte Energiemenge (Basisbeitragssatz) fest (Wärme und Strom).
- ⁴ Die Fondsverwaltung kann Pauschalbeiträge festlegen, wenn diese den Grundsatz wirkungsorientierter Förderung erfüllen.
- ⁵ Die Fondsverwaltung kann pro Massnahmenbereich Maximalbeiträge festlegen.
- ⁶ Bei der Festlegung der Beitragssätze und Förderbedingungen in den einzelnen Förderbereichen berücksichtigt die Fondsverwaltung Förderprogramme Dritter (Bund, Kanton, Energieversorger).
- ⁷ Die Beitragshöhe für Projekte, bei denen keine Pauschalbeiträge gewährt werden, beträgt in der Regel 30 % der ausgewiesenen und nicht amortisierbaren Mehrkosten. Die Fondsverwaltung setzt die Wirtschaftlichkeitskriterien fest.
- ⁸ Bei Vorliegen besonderer Umstände können Beiträge erhöht oder gekürzt werden.
- ⁹ Die Beiträge aus dem Fonds sind mit Beiträgen von Dritten kumulierbar. Im Beitragsgesuch sind Leistungen Dritter offenzulegen.
- ¹⁰ Vorhaben, bei denen keine Wirtschaftlichkeitsbeurteilung vorgenommen werden kann, können vollständig aus dem Fonds finanziert werden (Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen, Label Energiestadt usw.).

Art. 17 Rückerstattung von Beiträgen

- ¹ Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängerinnen und Empfängern zurückzuerstatten. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:
 - a. die Beiträge mittels falscher oder unvollständiger Angaben erwirkt worden sind;
 - b. die Beiträge nicht dem im Fördergesuch beantragten Zweck entsprechend verwendet werden;
 - c. die Auflagen der Fondsverwaltung zur Beitragsgewährung nicht erfüllt werden.
- ² Zurückgeforderte Beiträge sind zu verzinsen. Der Stadtrat setzt den Zinssatz fest.

Art. 18 *Verjährung*

¹ Beiträge verjähren zwei Jahre, nachdem die zusprechende Verfügung in Rechtskraft erwachsen ist.

² In begründeten Ausnahmen kann die Fondsverwaltung eine Auszahlung von Beiträgen auch nach Ablauf der Verjährungsfrist vornehmen.

³ Die Rückforderung von Beiträgen verjährt fünf Jahre, nachdem der Beitrag ausbezahlt wurde.

4. Verfahren

Art. 19 *Fondsverwaltung*

¹ Der Stadtrat setzt eine Fondsverwaltung ein.

² Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern, zwei aus der Verwaltung der Stadt Luzern und drei unabhängigen externen Fachspezialisten.

³ Die oder der Energiebeauftragte der Stadt Luzern ist mit beratender Stimme in der Fondsverwaltung vertreten.

Art. 20 *Technische Beurteilung*

¹ Das Gesuch um einen Beitrag aus dem Energiefonds ist der oder dem Energiebeauftragten der Stadt Luzern einzureichen.

² Das Gesuch hat sämtliche zur Beurteilung notwendigen Unterlagen zu enthalten.

³ Die oder der Energiebeauftragte der Stadt Luzern sichtet und überprüft die eingegangenen Gesuche und unterbreitet sie der Fondsverwaltung.

⁴ Zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Vorhaben können unabhängige Experten beigezogen werden.

Art. 21 *Entscheid*

¹ Die Fondsverwaltung beurteilt alle Gesuche auf ihre Förderungswürdigkeit, legt den Förderbeitrag fest und begründet ihren Entscheid.

² Die Fondsverwaltung kann die Entscheidkompetenz für einfache Gesuche mit Standard-Förderbeiträgen an die oder den Energiebeauftragte delegieren.

³ Ein Entscheid erfolgt in der Regel bei einfacheren Projekten spätestens drei Monate nach der Einreichung des Gesuches, bei komplexeren Projekten in der Regel spätestens nach sechs Monaten.

Art. 22 *Auflagen/Erfolgsnachweis*

¹ Die Fondsverwaltung kann den Entscheid über die Gewährung von Beiträgen mit Auflagen an die Beitragsempfängerinnen und -empfänger versehen, namentlich:

- a. über den Erfolg der Vorhaben geeignete Erhebungen durchzuführen, darüber zu berichten und jederzeit Einblick in die Erhebung und Zugang zu den Anlagen zu gewähren;
- b. eine Zutrittsberechtigung für Demonstrationszwecke einzuräumen;
- c. Messstellen einzubauen und Messungen zuzulassen;
- d. über das Ergebnis des Vorhabens die Öffentlichkeit zu informieren.

² Die Förderung von Energiegewinnungsanlagen kann von der Verwirklichung zumutbarer Massnahmen zur Reduktion des Energiebedarfs abhängig gemacht werden.

³ Die Förderung von Massnahmen im Gebäudebereich kann von der Inanspruchnahme einer Energieberatung abhängig gemacht werden.

⁴ Die Fondsverwaltung erteilt Mieterinnen und Mietern, die eine Mietzinserhöhung angezeigt erhalten haben, der energetische Verbesserungen zugrunde liegen, auf Gesuch hin Auskunft darüber, ob und in welcher Höhe Beiträge aus dem Fonds zugesichert worden sind. Beitragsempfängerinnen oder -empfänger sind auf dieses Auskunftsrecht hinzuweisen.

Art. 23 Vollzug

¹ Der Stadtrat ist durch eine aktive Energiepolitik dafür besorgt, dass in der Stadt Luzern förderungswürdige Projekte im Sinne des Fonds verwirklicht werden.

² Er unterstützt auf diese Weise insbesondere auch Projekte Privater.

³ Er erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 24 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement über den Energiefonds der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000 wird aufgehoben.

Art. 25 Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum, derjenige gemäss Ziffer III wird dem obligatorischen Referendum unterstellt. Ziffer III ist den Stimmberechtigten als Gegenvorschlag zur Initiative in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.

- 7. Postulat 132, Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 25. November 2010:
Mass halten bei öffentlichen Bauprojekten. Für die Ausarbeitung von
Mini-, Midi- und Maxi-Varianten bei öffentlichen Bauvorhaben**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Werner Schmid: Wie im Postulat erwähnt, gilt oder sagt man: Nichts kann offenbar teuer genug sein. Deshalb wünschen sich die Postulanten, dass dieses Parlament bei künftigen städtischen Bauvorhaben unter verschiedenen Kostenvarianten auswählen kann. Sie sind mit der Stellungnahme des Stadtrates und der Ablehnung des Postulates nicht einverstanden und halten daran fest.

Der Stadtrat schreibt unter anderem, dass kostenmässig ins Gewicht fallende Entscheide in

der Konzeptphase gefällt werden. Gerade in der Konzeptphase können aber mehrere Kostenvarianten aufgezeigt und dargestellt werden. Die Ausarbeitung einer Mini-, Midi- und Maxi-Variante wäre somit kein unproduktiver Mehraufwand, sondern könnte sich bei der Entscheidungsfindung entscheidend auf die Kostenfolge auswirken. In seiner Stellungnahme weicht der Stadtrat dann auf Themen aus wie Entwicklungskonzepte für die Volksschule, familienergänzende Kinderbetreuung und stationäre Altersbetreuung. Der Sprechende kann sich nicht erklären, wieso der Stadtrat in seiner Stellungnahme zu diesem Postulat den öffentlichen Raum als Aufenthalts- und Lebensraum und den Wandel zur 24-Stunden-Gesellschaft erwähnt. Mit dem Postulat meint die SVP-Fraktion nur die Ausarbeitung von Mini-, Midi- und Maxi-Varianten bei kommenden öffentlichen Bauvorhaben. Irgendwie scheint die stadträtliche Stellungnahme am Grundanliegen der Postulatsforderung vorbeizuzielen. Aber, und das ist entscheidend, dieser Rat müsste doch bei künftigen B+As, welche Bauvorhaben betreffen, zwischen mehreren Varianten, die materiell abgestuft sind, entscheiden können. Als Beispiel: Beim B+A 51/2010, Schulanlage Maihof, sind erste Elemente in diese Richtung ausgewiesen worden. Diese Szenarien müssten aus Sicht der SVP-Fraktion nur noch optimiert werden. In der Privatwirtschaft ist das Aufzeigen von mehreren Varianten wie eben Mini-, Midi- und Maxi-Lösungen jedenfalls gang und gäbe, und das auch unter Berücksichtigung von modularen Darstellungen. Eine modulare Darstellung, wie sie der Stadtrat versteht, ist das eine, verschiedene Kostenszenarien aber sind das andere. Solche Kostenvarianten – meinen die Postulanten – sind mit den heute vorhandenen technischen Möglichkeiten und den zur Verfügung stehenden Software-Lösungen ohne weiteres und ohne grossen Aufwand machbar. Und aus diesem Grund **hält die SVP-Fraktion am Postulat 132 fest.**

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat wie der Stadtrat ab. Im Text des Vorstosses fällt auf, dass die SVP-Fraktion die gesetzlichen Vorschriften nicht einhalten möchte. Das kommt für die GLP-Fraktion nicht in Frage und erstaunt sie. Sie interpretiert es so, dass gemeint ist, dass nicht immer alle Wünsche erfüllt werden sollen. Aber die gesetzlichen Vorschriften müssten eingehalten werden.

In der Antwort des Stadtrates sieht die GLP-Fraktion Folgendes richtig und möchte es hier betonen: Das Variantenstudium soll in einer früheren Phase erfolgen. Wenn man im Bauprojekt-Stadium drei Varianten erarbeitet, ist das ineffizient und teuer. Das wird zwar nicht überall gleich gemacht, aber die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass es im Moment in der Stadt so gemacht wird und so richtig gemacht wird. Der Sprechende kann aus seiner Tätigkeit auch aus der Privatwirtschaft bestätigen, dass es tendenziell so ist, dass man diese Entscheide immer früher fallen möchte und dass heute eigentlich nicht mehr Bauprojekte in drei, vier oder gar fünf Varianten ausgearbeitet werden, sondern diese Entscheide werden möglichst früh einem Gremium unterbreitet, und es wird versucht, am Schluss nur noch mit einem Bauprojekt weiterzuarbeiten. Ganz unangenehm ist es, in der Privatwirtschaft wie auch hier, wenn Entscheide nie gefällt werden, weil der administrative Aufwand sehr gross ist, um das alles auszuarbeiten. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Monika Senn Berger: Auch die G/JG-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Wichtiger als reine Kos-

tenvarianten ist für sie, wie in der Stellungnahme aufgezeigt wird, die optimale Abstimmung zwischen gesetzlichen Vorgaben, veränderten Nutzungsansprüchen und den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Kurzfristige Einsparungen können langfristig kostspielig sein, darum ist es gut, dass bei Bauprojekten auch die Auswirkungen auf den Unterhalt und vor allem auch auf den Energieverbrauch aufgezeigt werden. Die Fraktion lehnt das Postulat also ebenfalls ab.

Andreas Wüest: Mass halten bei öffentlichen Bauprojekten – wenn die SVP-Fraktion sparen will, geht es so vermutlich nicht. András Özvegyi hat dies auch schon angetönt. Der Sprechende kann sich noch an die Debatte in diesem Saal erinnern, als über die Allmend befunden wurde. Ob das wirklich ein 1-A-Sparprojekt war mit privatwirtschaftlicher Beteiligung und damit, dass 100 Parkplätze für über 100 Jahre aus der Hand gegeben wurden? Man kann sich leicht ausrechnen, was die Stadt Luzern da verloren hat. Der Sprechende freut sich aber trotzdem auf das neue Stadion.

Wenn die SVP-Fraktion den dunklen Finanzhorizont beklagt, dann hängt dieser auch damit zusammen, dass solche Mammutbaustellen mit einem fragwürdigen Finanzierungsmodell auch von ihrer Seite unterstützt wurden – und mit der verfehlten Steuerpolitik. Wenn die SVP jetzt tatsächlich verlangt, und das hat ihr Sprecher eben nochmals betont, dass Mini-, Midi- und Maxi-Varianten ausgearbeitet werden sollen, dann würde der Verwaltungsapparat ganz bestimmt aufgebläht. Gespart wird damit kein einziger Franken, denn diese Variantenübung wird zudem ohne klare Vorgaben stattfinden müssen, denn aufgrund dieses Postulates weiss man nicht, was z. B. eine Maxi-Variante ist. Beinhaltet diese vergoldete Türschwellen oder wo setzt man die Maxi-Variante an? Und was soll eine Midi- und was eine Mini-Variante sein? Einen solchen Auftrag, wie man ihn hier dem Stadtrat geben würde, könnte man in der Privatwirtschaft dem Chef nicht weiterreichen, weil dieser schlichtweg nicht wüsste, was er damit anfangen sollte. Wenn die SVP behauptet, sie habe das Ganze der Privatwirtschaft abgeschaut, kann man sagen, dass es sich zumindest nicht um ein Plagiat handelt, denn der Autor, die so genannte Privatwirtschaft, wird zitiert, und umgekehrt kann man auch feststellen, dass man im Google nichts findet mit Mini-, Midi- und Maxi-Varianten mit Ausnahme des Wahlflyers der SVP aus dem Jahr 2009, wo irgendwo zwischen René Kuhn und Joseph Schärli genau das gefordert wird bzw. sogar behauptet wird, dass man das seit Jahren schon fordere. Aber dazu ist auf Google auch nichts zu finden und auch nicht auf der Homepage der SVP der Stadt Luzern. Es dürfte das erste Mal sein.

Fazit: Dieser Vorstoss ist unbrauchbar, da schlicht und einfach nicht erkenntlich ist, was da verlangt wird. Das ist Schaumschlägerei, die zu Mehraufwand für das Parlament und die Verwaltung führt und zeigt, dass die SVP-Fraktion zwar Worte und Taktiken der Privatwirtschaft nachredet, aber Worte kreiert wie Mini-, Maxi- und Mini-Varianten, die dort eigentlich gar nirgends verwendet werden. Dieser Vorstoss hat wenig Substanz, und es wäre wünschenswert, in diesem Saal mehr Sachen mit Substanz zu besprechen. Wenn man einen Auftrag geben will, soll man formulieren, was man wirklich will. Die stadträtliche Stellungnahme zeigt zudem, dass bereits jetzt vermutlich meistens die gesetzliche Mini-Variante zum Zuge kommt, und wenn das nicht der Fall ist, kann es sein, dass die Stadtverwaltung so viel zu tun hat,

dass sie nicht den letzten Rappen spalten konnte. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Ablehnung dieses Postulates.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab; es würde zu einer unverhältnismässigen Planungsorgie führen. Sie würde sich aber wünschen, dass die Baudirektion die Baukommission auch einmal über einen Zwischenstand eines Projektes informieren würde, so wie das die Umweltdirektion bei den Familiengärten getan hat, was eine sehr gute Sache war, so dass unterwegs vielleicht einmal über Varianten diskutiert werden kann und Verständnis geweckt wird, wenn eine andere Richtung eingeschlagen wird. So könne auch vermieden werden, dass am Schluss grosses Erstaunen ausbricht über sehr stark gestiegene Kosten. Der SVP ist dann natürlich immer noch freigestellt, eine Mercedes-Lösung zu bekämpfen.

Ernst Zimmermann: Die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt dieses Postulat ebenfalls ab. Sie ist auch klar der Meinung, dass diese Variantenbearbeitung nach mehr Ressourcen ruft und ganz sicher Mehrkosten verursacht. Das kann der Sprechende aus eigener Erfahrung sagen. Aber die Ausarbeitung von Verzichtspunkten in den künftigen Projekten, wie sie der Stadtrat angekündigt hat, findet die Fraktion gut. Da kann nachher dieser Rat oder die Kommission, die es bearbeitet, entscheidend Einfluss nehmen. Und das ist ein richtiger Weg.

Das Postulat 132 wird abgelehnt.

8. Interpellation 146, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 8. Februar 2011: „Klotz“ des Anstosses

Marcel Lingg beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Marcel Lingg: Über Kunst lässt sich wahrlich streiten. Es ist vermutlich ein offenes Geheimnis, dass das, was viele Leute als künstlerisch hochstehend betrachten, vor allem in bürgerlichen, in SVP-Kreisen, vermutlich nur ein müdes Lächeln hervorruft. Es ist in diesem speziellen Fall tatsächlich so: Im Umkreis der SVP und von Fussballbesuchern konnte der Sprechende noch niemanden finden, der diesen Kubus von einem Betonklotz als künstlerische Leistung taxiert. Im Gegenteil: Die Idee, auf dem Vorplatz auf der schönen Allmend, auf der jetzt etwas wirklich Hervorragendes entsteht, einen Klotz aus Beton hinzustellen und das als Kunst zu taxieren, löst nun wirklich nur Kopfschütteln aus. Deshalb möchte die Fraktion hier, obwohl nicht darüber abgestimmt wird, weil es sich weder um eine Motion noch um ein Postulat handelt, die Botschaft hinaussenden, dass irgendwie alles mögliche in die Wege geleitet wird, damit dieser „Klotz“ nicht gebaut wird, sondern dass etwas anderes realisiert wird. In der Antwort des Stadtrates steht auf der letzten Seite im letzten Absatz: „Der vom Künstler vorgeschlagene Standort befindet sich anstelle des ursprünglich angedachten Standortes für einen möglichen Brunnen, welcher in etwa dieselben Grundmasse aufweist.“ Ja, warum nicht! Das wäre

doch etwas Schönes: ein Brunnen, etwas Wasser, nebenan könnte man Pflanzen aufstellen, einen Blumentrog. Daran hätte doch die Bevölkerung, hätten Messebesucher, Fussballspielbesucher oder einfach Spaziergänger, die auf der Allmend etwas Grün, etwas Natur erleben wollen, viel mehr Freude, als wenn sie auf die Allmend kommen, aus dem Bus oder der S-Bahn aussteigen und dann zu einem Betonklotz laufen. Die SVP-Fraktion würde es begrüßen, wenn auch andere Fraktionen sich von diesem „Klotz“ lösen könnten und dem Stadtrat somit den politischen Auftrag geben würden, diesen zu ersetzen und etwas anderes zu gestalten.

Stefanie Wyss möchte versuchen, die Diskussion etwas zu versachlichen. Andreas Kaernbach, Kurator der Kunstsammlung des deutschen Bundestages, sagte: „Kunst gehört dorthin, wo Menschen zusammenkommen.“ Das ist sehr schön. Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Kunst im öffentlichen Raum bewegt immer wieder die Gemüter. Einerseits findet ein ästhetischer Diskurs statt, wie z. B. in der SVP Stadt, in dem sich die Exponentinnen und Exponenten darüber streiten, ob das Kunstwerk schön oder hässlich sei. Andererseits wird zu Recht auch die Frage gestellt, ob die Gelder der öffentlichen Hand sinnvoll eingesetzt werden. Viele Menschen wären aber einfach nur froh, wenn die Stadt etwas lebendiger und farbiger wäre. Kunst, gerade die, die im Stadtraum präsentiert wird, muss diskutiert werden, muss zu denken geben. Kunst soll uns nicht nur erfreuen, sondern sie soll auch dazu anregen, verschiedene Meinungen zu bilden. Aus diesem Standpunkt aus gesehen dankt die G/JG-Fraktion der SVP-Fraktion für die Interpellation. Kunst im öffentlichen Raum ist aber nicht nur als Provokation und Denkanstoss gedacht, sondern hat auch eine sehr soziale Komponente. Statt dass Kunst nur in den Räumen eines abgeschlossenen Museums präsentiert wird, geht die Kunst zu den Menschen hin. Sie eröffnet im öffentlichen Raum die Möglichkeit, dass jede und jeder sich mit ihr – egal aus welcher Schicht – auseinandersetzen kann.

Beim Siegerprojekt - dem sogenannten Klotz – soll nicht nur der kubische Körper des eigentlichen Werkes betrachtet werden, sondern wie dieses Werk ins gesamte Bild dieses Platzes eingebettet ist. Treten die Betrachtenden ein Stück zurück, sehen sie, dass der Klotz die Architektur des Gebäudes sehr gut aufnimmt und mit ihr korrespondiert. Auch die gewählten Materialien – Beton, Metall und Glas – des Klotzes passen zur Architektur des Gebäudes. Aus Sicht der G/JG-Fraktion erfüllt dieses Kunstwerk auf vorbildliche Art und Weise die Funktion von Kunst im öffentlichen Raum. Nun hat die Interpellation der SVP-Fraktion ihren Zweck erfüllt: Es wurden nochmals Gedanken gemacht, ob das Geld wirklich gut investiert ist. Die G/JG-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass das Geld gut angelegt ist und bei der Luzerner Bevölkerung Zinsen trägt.

Manuela Jost: Auch die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten, die zusätzliche Klärung geben. Sie war, als sie die Interpellation las, nicht ganz sicher, ob es dem Interpellanten um die Verschwendung öffentlicher Gelder geht, ob ihm das Kunstwerk nicht so gefällt oder ob er sich Sorgen macht um die FCL-Fans. Wofür steht diese Interpellation wirklich? Stefanie Wyss hat das Kunstwerk sehr schön beschrieben. Kunst muss provozieren, das ist nicht neu, und sie gefällt nicht allen, das ist auch nicht neu und wurde ja auch bereits erwähnt.

Aber das Kunstwerk ist im Rahmen eines Ideenwettbewerbs von einer Jury als gesamthafte bestes Werk ausgezeichnet worden. Das ist zu respektieren: Die Jury hat nicht irgendetwas entschieden, sondern sich Gedanken gemacht. Dass eine Jury nicht alle Geschmäcker trifft, ist ebenfalls völlig klar.

Wenn man jetzt das Votum von Marcel Lingg gehört hat, geht es ihm darum, dass ihm dieses Kunstwerk einfach nicht gefällt. Das ist sein gutes Recht. Er hat ein etwas romantisierendes Bild eines Brunnens gebraucht; man solle doch einen Brunnen hinstellen. Und da drängt sich für die Sprechende das Beispiel des Meret-Oppenheim-Brunnens in Bern, ihrem ehemaligen Wohnort, auf. Was war dieser 1983 für ein grässliches Ding in den Augen aller Bernerinnen und Berner! Er war damals eine Utopie, die im Unesco-Welterbe höchste Wellen schlug: Empörte Traditionalisten sahen darin primär ein hässliches Phallussymbol, welches die historischen Fassaden der Altstadt von Bern beleidigt, und verlangten die Entfernung. Doch diese Entfernung ist nicht zustande gekommen. Der Brunnen ist geblieben und strahlt heute in wunderbaren Naturtönen, und kein Berner und keine Bernerin möchte ihn wieder weg haben. Im Gegenteil: Sie sind stolz darauf. Die Sprechende glaubt, dass auch diese „Klotz“ durchaus solche Entwicklungsmöglichkeiten hat, auch wenn er im Moment nicht gefällt. Die GLP-Fraktion unterstützt die Antworten des Stadtrates.

Luzia Vetterli möchte nicht so lange reden wie die Vorrednerinnen, denn das ist es nicht wert. Pablo Picasso sagte: „Kunst ist eine Art Aufruhr.“ Die Aufregung von Marcel Lingg beweist, dass dieser „Klotz“ seine Aufgabe erfüllt: Er ist Kunst, man spricht darüber, macht sich Gedanken. Es würde nicht wundern, wenn der Künstler das ganz lustig finden würde, als Teil seines Projekts. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar: Kunst wird nie allen gefallen. Kunst provoziert immer bis zu einem gewissen Mass, und das soll sie auch. Kunst am Bau, die nicht auffällt, ist eben nur Bau und nicht Kunst. Die Fraktion ist der Meinung, dass über Kunst nicht das Volk oder das Parlament abstimmen sollte. Dieses Prinzip hat sie bisher klar verfolgt und hat auch das Parlament als Ganzes befolgt im Zusammenhang mit der Diskussion um die Kapellbrückenbilder. Die Sprechende ist guter Hoffnung, dass diesem Prinzip auch jetzt gefolgt wird und der Entscheid, ob dieser „Klotz“ aufgestellt werden soll, den Fachleuten überlassen will. Die SP/JUSO-Fraktion sieht überhaupt keinen Anlass, sich in das Wettbewerbsverfahren um die künstlerische Gestaltung rund um die Vorzone Allmend einzumischen. Sie steht voll und ganz hinter der Praxis des Stadtrates, grosse und wichtige Bauten im öffentlichen Raum eben nicht nur architektonisch, sondern auch künstlerisch zu gestalten. Und sie ist auch klar, wie der Stadtrat der Meinung, dass die Auswahl der Kunstprojekte einer breit abgestützten Fachjury überlassen werden soll. In diesem Sinne ist sie der Meinung, dass dieses Projekt so, wie es aufgelegt ist, gut ist.

Ernst Zimmermann: Auch die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antworten. Der Wettbewerb ist durchgeführt worden, sicher gut, und das Ergebnis ist spannend. Die Jury hat nach reiflichen Überlegungen entschieden. Kunst wird verschieden verstanden. Das war vor 100 Jahren schon so und wird in 100 Jahren noch dasselbe sein. Wenn über all die Kunstwerke, welche sich die Mitglieder dieses Rates in anderen Städten anschauen gehen, abgestimmt

worden wäre, würde wohl nicht die Hälfte davon stehen. Die CVP-Fraktion ist froh, dass sich der Stadtrat zur Kunst bekennt und Kunst am Bau vorsieht. Die Umsetzung – das ist klar, muss optimiert werden; der Standort ist noch nicht ganz klar definiert. Und die Statik muss sicher auch geprüft werden. Aber die Fraktion ist überzeugt, dass das etwas Gutes wird.

Hans Stutz: Was Luzia Vetterli sagte, stimmt: Der Künstler wäre gerne da gewesen, aber er hat an diesem Nachmittag eine Sitzung, an der über die Ausarbeitung dieses „Klotzes“ verhandelt wird. Darum ist er nicht hier.

Joseph Schärli: Kunst am Bau zu fördern ist etwas Ehrenwertes und Gutes in der heutigen Zeit. Aber es ist doch überraschend, dass Leute, die monieren, es werde alles verbetoniert, hier zu einem Betonklotz stehen, statt zu mehr Grün.

Verena Zellweger-Heggli äussert sich kurz zu Punkt 4 a, zu dem sich der Stadtrat nicht äussern wollte. Sie hat dies sehr empfunden. Herr Kuhn ist wohl ein Sportbanause, dass er so etwas sagen kann. Er scheint einfach keine Ahnung zu haben, wie viel Geld Private und Familien, die Sport machen, investieren. Sie war von dieser Aussage sehr betroffen und fand die sehr daneben.

Philipp Federer: Grüne haben mit künstlichem Grün von Blumentrögen sehr Mühe, und noch mehr mit solchen Blumentrögen im Kontext eines modernen Baus. Da wäre eine Faust aufs Auge; es muss etwas Modernes sein. Dieser „Klotz“ ist modern und passt zum modernen Bau. Ein Vergleich mit den Dimensionen von Tension Energy in Root: Diese „Nadel“ ist 24,6 m hoch und 23,54 t schwer und hat das Dreifache gekostet. Und sie gefällt der Bevölkerung, wenn man der heutigen Zeitung Glauben schenkt: „Der Stolz der Rooter Gäste über das neue Kunstwerk war unübersehbar.“

Damit ist die Interpellation 146 erledigt.

9. Bericht und Antrag 6/2011 vom 13. April 2011: Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern

Eintreten

Kommissionspräsident Daniel Erni ist es eine besondere Freude, das erste Mal hier vorne sitzen und die hübschen Gesichter von vorne anschauen zu dürfen. Da die Musikschule bisher keiner grossstadträtlichen Kommission angegliedert war und sich dies mit dem Beschluss dieses B+A allenfalls ändern würde, möchte er zuerst die Musikschule kurz in ein paar Zahlen vorstellen, so wie das auch Musikschulrektor Yves Illi in der Bildungskommission getan hat. Die Musikschule mit ihrem bereits 150-jährigen Bestehen hat es sicher verdient, dass man einige Facts and Figures zur Kenntnis nimmt.

3268 Schülerinnen und Schüler spielen ein Musikinstrument oder bilden ihre Stimme an der Musikschule der Stadt Luzern aus. Zweieinhalb ist die jüngste Musikschullehrperson (im Eltern-Kind-Singen), 80 der älteste Musikschüler (im Kurs Aktives Hören in Opern und Konzerten). Es spielen 25 Ensembles, und 120 Musikschullehrpersonen und -lehrer unterrichten durchschnittlich 14 Wochenstunden, was bedeutet, dass der grosse Teil der Musikschullehrpersonen hauptsächlich an der Musikschule angestellt ist. Sie spielen nebenbei in Orchestern, dirigieren oder sind in Bands oder singen sogar an Opernhäusern. 1861 ist das Gründungsjahr der Musikschule, die also 150-jährig ist; an der Feier am Freitag letzter Woche durften die Gäste ein wunderschönes Konzert im KKL geniessen, auch das eine oder andere Gesicht aus dem Grosse Stadtrat war dort zu sehen, und der Kommissionspräsident war erstaunt über die hohe Qualität der Darbietungen. 645 Franken kosten durchschnittlich 30 Minuten Einzelunterricht pro Jahr. 8 Mio. Aufwand hat die Musikschule pro Jahr und 2,9 Mio. Franken Ertrag, was eine Kostendeckung von 35% ergibt. Das heisst: Die Stadt Luzern zahlt 65%, und 35% werden durch die Eltern finanziert. Damit ist der geforderte Prozentsatz abgedeckt. Mit 8,6 auf einer Skala von 1 bis 10 bewerteten Musikschüler/innen in einer anonymen Umfrage ihre Zufriedenheit mit der Musikschule, was ein sehr hoher Wert ist. 218 Anlässe – vom Geburtstagsständchen bis zum Konzert im KKL – hat die Musikschule Luzern im vergangenen Jahr durchgeführt und 16 regionale und internationale Podestplätze geholt.

Mit diesen Zahlen wollte der Kommissionspräsident zum Ausdruck bringen, dass die Bildungskommission mit der Angliederung der Musikschule nicht einfach ein weiteres Pöstchen übernehmen würde, sondern einer verantwortungsvollen und tollen Aufgabe entgegenschaut. Das ist den Mitgliedern der Bildungskommission schon an der ersten Sitzung vom 16. Januar 2011 bewusst geworden, an der über eine allfällige Angliederung gesprochen wurde. Es wurde einstimmig beschlossen, dass man einer „Vereinigung“ der Musikschule und der Bildungskommission nicht negativ entgegenblickt, und dann wurde der hier vorliegende B+A erarbeitet. Der Bildungskommission war es aber wichtig, auch die Meinung der bisherigen Musikschulkommission abzuholen. Denn immerhin hat diese dazu beigetragen, dass Luzern heute eine so tolle, gut funktionierende Musikschule hat. Dafür möchte der Sprechende den Mitgliedern der bisherigen Musikschulkommission, von denen das eine oder andere hier ist, seinen herzlichen Dank aussprechen.

Nun liegt also dieser B+A mit der Änderung des Reglements für die Musikschule vor. Er hat in der Kommission grundsätzlich zu keinen kontroversen Diskussionen geführt. Einzig die neue Besoldungsverordnung der Musiklehrpersonen hat zur Frage geführt, warum diese herabgestuft worden sind. Damit die Stadt Luzern weiterhin in den Genuss von jährlich 500'000 Franken kommt, mussten die Lehrpersonen von der Lohnstufe 21 in die Lohnstufe 19 zurückgestuft werden. Einzelne Personen werden im nächsten Jahr schlimmstenfalls in den Besitzstand kommen. Leider ist es auf städtischer Ebene nicht möglich, da etwas zu ändern, wie das in vielen Bereichen der Bildung der Fall ist, ausser man würde auf die 500'000 Franken des Kantons verzichten, was aber schliesslich auch niemand wollte.

Die Bildungskommission kommt zum Schluss, dass die vorliegende Änderung des Musikschulreglementes mitsamt der neuen Arbeitsteilung zwischen Bildungskommission, Stadtrat und Bildungsdirektion sehr gut gelungen ist, und empfiehlt einstimmig, sie anzunehmen sowie

auch die daraus notwendige Änderung des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates.

Werner Schmid erachtet als Mitglied der noch amtierenden Musikschulkommission die Integration, also die Übertragung der Aufgaben der bisherigen Musikschulkommission auf die neue Bildungskommission – nebst kleineren emotionalen Nebenerscheinungen – als logischen und absolut richtigen Entscheid. Das bedeutet auch gleichzeitig die Aufhebung der heutigen stadträtlichen Musikschulkommission.

Zur Präzisierung: Obwohl die Mitglieder der Musikschulkommission für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt sind, ist unter Vorbehalt allfälliger Rechtsänderungen eine vorzeitige Aufhebung der bestehenden Kommission per 1. September 2011 möglich. Dieses Szenario trifft nun ein. Deshalb sind Reglementsänderungen in der Aufgabenverteilung zwischen Bildungskommission, Stadtrat und Bildungsdirektion notwendig. Nachdem an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 27. Oktober 2010 bei der Behandlung des Reglementes über die Organisation der städtischen Volksschule eine möglichst starke parlamentarische Bildungskommission gefordert wurde, erscheint es heute mehr als logisch, dass auch die Aufgaben der bisherigen Musikschulkommission auf die neue Bildungskommission übertragen werden. In diesem Sinne tritt die SVP-Fraktion auf diesen B+A ein und stimmt ihm auch zu.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion dankt den bisherigen beiden Musikschulkommissionen von Littau und Luzern – es waren beide aktiv – und auch allen Mitarbeitenden der Musikschule Luzern für ihre Arbeit. Es ist wirklich eine gefreute Sache. Die neue Regelung ist für die Fraktion eine sinnvolle Aufgabenteilung. Es ist, wie es Werner Schmid eben auch antönte, ja eine Angleichung an die Aufgabenteilung im Volksschulbildungsgesetz und es bedeutet auch eine klare Aufwertung der Musikschule. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm einstimmig zustimmen.

Edith Lanfranchi-Laube: Analog zur Schulpflege wird jetzt auch die Musikschulkommission in die Bildungskommission überführt, was tatsächlich logisch und zu begrüßen ist, weil die Beratungen – nicht die Entscheide – bei denen dieser Rat mitwirken kann, auch budgetrelevant sind. Wie bei der Volksschule ist auch für die Musikschule sehr zu hoffen, und die Sprechende glaubt, dass dies auch die Kommission so sieht, dass es wirklich wichtig ist, anwaltschaftlich für die Anliegen der Volksschule bzw. hier der Musikschülerinnen und Musikschüler einzustehen, für die Lehrpersonen und der Musikschule und für ihre Rahmenbedingungen. Sie denkt dabei an die vorher genannte Zahl von 14 durchschnittlichen Wochenstunden, welche die Musikschullehrpersonen unterrichten: dies oft noch verstükkelt an verschiedenen Orten, einige Stunden vielleicht sogar in einem anderen Kanton.

Das bedeutet für die zweite Säule dieser Personen erschwerte Rahmenbedingungen. Da sollte, wenn es irgendwie möglich ist, Einfluss genommen werden. Es heisst aber auch, dass die Bildungskommission positiv Einfluss nehmen sollte auf die Räumlichkeiten wie Südpol usw., damit diese Leute an einem guten Ort üben können für die tollen Konzerte. Das vom Präsidenten erwähnte Konzert hat die Sprechende auch gesehen, allerdings nicht im KKL, sondern auf der Strasse, und es war wirklich sehr eindrücklich, was da alles geboten wurde. Die Spre-

chende wünscht sich wirklich, dass die Bildungskommission dafür einsteht und nicht zu stark an die Zahlen im Geschäftsbericht denkt. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Franziska Bitzi Staub fasst sich, weil der Präsident der Bildungskommission und die Vorredner/innen schon sehr viel gesagt haben, kurz zu diesem nicht umstrittenen Reglement. Die CVP-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Aufgabenteilung zwischen Bildungskommission, Stadtrat und Bildungsdirektion einverstanden. Sie hält es für funktions- und stufengerecht, dass die Bildungskommission mit der Genehmigung des Leitbildes die strategische Ausrichtung festlegt, der konkrete Leistungsauftrag vom Stadtrat beschlossen wird und die operative Umsetzung wie Raumsuche und Raumplanung usw. bei der Bildungsdirektion liegt. Sie tritt darum auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Reglement für die Musikschule zu; sie ist damit einverstanden. Die Sprechende und René Meier freuen sich als Vertretung der Fraktion auf die Arbeit in der Bildungsdirektion betreffend Musikschule und sind sehr gespannt, was das alles beinhalten wird.

Manuela Jost kann es auch kurz machen: Die GLP-Fraktion bedankt sich für diesen B+A; sie wird ebenfalls eintreten und zustimmen. Auch für sie ist die Übertragung der Aufgaben an die neue Bildungskommission sehr sinnvoll und logisch; diese wird sicher ihre Verantwortung wahrnehmen. Die notwendigen Reglementsänderungen sind folgerichtig. Der Fraktion ist wichtig, dass die Kommission in strategischen Fragen, z. B. durch die Genehmigung des Leitbildes – mitreden kann und auch Stellung nehmen kann zu den Angeboten und den Schulgeldern.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst dankt in Vertretung von Stadtpräsident Urs W. Studer für die Ausführungen. Sie weiss nicht, ob sie froh sein oder es bedauern soll, dass der Kommissionspräsident sein Votum gesprochen und nicht gesungen hat. Sie dankt dem Rat für die gute Aufnahme dieses Reglements und wünscht der Bildungskommission ebenfalls alles Gute.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 6/2011 eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Den Änderungen im Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern wird mit 41 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6/2011 vom 13. April 2011 betreffend

Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern

Änderungen,

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 1 Verordnung über die kommunalen Musikschulen vom 27. April 2010, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1.

Das Reglement für die Musikschule der Stadt Luzern vom 25. Juni 2009 wird wie folgt geändert:

Art. 3 *Bildungskommission*

Die Bildungskommission genehmigt das Leitbild der Musikschule und nimmt zu folgenden Geschäften Stellung:

- a. städtisches Musikschulangebot (Leistungsauftrag);
- b. Festlegung der Schulgelder;
- c. weitere ihr vom Stadtrat unterbreitete Geschäfte aus dem Bereich Musikschule.

Art. 4 *Stadtrat*

¹ Der Stadtrat legt nach Anhörung der Bildungskommission das städtische Musikschulangebot (Leistungsauftrag) und die Schulgelder fest.

² Er kann Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement, insbesondere zur Organisation und zur Umsetzung der kantonalen Qualitätsvorgaben, erlassen.

Art. 5 *Bildungsdirektion*

Die Bildungsdirektion hat folgende Aufgaben:

- a. Bereitstellung der Schulräumlichkeiten und Einrichtungen sowie deren Ergänzung, Erweiterung und Erneuerung;
- b. Erlass der Pflichtenhefte für das Rektorat.

2.

Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 wird wie folgt geändert:

Art. 67 *Bildungskommission*

¹ Der Bildungskommission obliegen folgende Aufgaben gemäss kantonalem Recht:

- a. sie erfüllt die der Schulpflege zugewiesenen Aufgaben, soweit dies im Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule vorgesehen ist;
- b. sie gilt als verantwortliches Gremium für die Belange der Musikschule gemäss Reglement für die Musikschule.

²⁻³ (bleiben unverändert).

3.

Diese Änderung tritt am 1. September 2011 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Dringliche Interpellationen 201 und 202

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt die beiden dringlichen Interpellationen gemeinsam zur Diskussion.

**Dringliche Interpellation 201, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 23. Mai 2011: Emmen schert aus – wie weiter mit der „Starken Stadtregion“?**

**Dringliche Interpellation 202, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion,
vom 8. Juni 2011: Wie steht der Stadtrat zur Emmer Gemeindeinitiative für
Fusionsverhandlungen mit der Stadt Luzern?**

Luzia Vetterli dankt dem Stadtrat für die Informationen. Dieser hat eigentlich zwei Feststellungen gemacht: Zum einen bedauert er, was in Emmen geschehen ist, zum anderen wünscht er, dass die Abstimmungen doch noch koordiniert werden können, dass doch noch ein gemeinsamer Termin für die Abstimmungen gefunden werden kann. Dem kann die SP/JUSO-Fraktion voll und ganz zustimmen. Sie bedauert ebenfalls sehr, was in Emmen geschehen ist; die FDP und die SVP Emmen haben eine sehr kurzfristige Denkweise an den Tag gelegt. Auch wird eine sehr fadenscheinige Begründung geliefert, nämlich dass man abwarten wolle, bis der Kantonsbeitrag feststeht. Dieser wird feststehen, wenn das Volk definitiv abstimmen muss über die Fusion, von daher ist das überhaupt keine Begründung für diesen Marschhalt. Es geht im nächsten Schritt ja nur darum, ob überhaupt Fusionsverhandlungen aufgenommen werden sollen. Das Zweite, und das kann die Fraktion ebenfalls sehr unterstützen, ist, dass der Prozess insofern doch noch gerettet werden kann, dass die anfängliche Vorstellung, dass erstens überall das Volk abstimmen kann über den nächsten Schritt, die Fusionsverhandlungen, und dass zweitens dieser Entscheid gleichzeitig stattfinden soll in allen Gemeinden. Dass das immer noch das Ziel ist, begrüsst die SP/JUSO-Fraktion sehr. Wie an diesem Morgen allerdings zu erfahren war, hat der Gemeinderat von Kriens entschieden, dass er im November abstimmen lassen will. Das wirft den Zeitplan natürlich völlig über den Haufen; es wird wahrscheinlich nicht mehr möglich sein, einen einheitlichen Termin für diese Abstimmung zu finden. Die einzige Chance, die noch besteht, ist, dass auch in Kriens eine Initiative zustandekommt und dass dies trotzdem dazu führen kann, dass z. B. im März alle Gemeinden gleichzeitig über den nächsten Schritt abstimmen. – Mehr kann man im Moment eigentlich nicht dazu sagen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Stadtrates und bedauert es sehr, dass der

Prozess in verschiedenen Gemeinden insofern torpediert wird, als dass die Abstimmung nicht zwingend dem Volk vorgelegt wird und nicht ein gemeinsamer Abstimmungstermin angestrebt wird.

Albert Schwarzenbach: Hat das Projekt Starke Stadtregion etwas Schlagseite bekommen? Fast könnte man es meinen, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass das Gemeindeparlament von Emmen mit 20:18 Stimmen einen Marschhalt verordnet hat, wenn man liest, dass der Gemeinderat von Adligenswil aussteigen will, und wenn man von Umfragen hört, dass die Krienser Gewerbler mehrheitlich dagegen sind. Dann entsteht dieser Eindruck. Aber auf der anderen Seite geschieht auch das: In Emmen werden Unterschriften für eine Gemeindeinitiative gesammelt, die doch noch möglichst schnell eine Abstimmung über die Fusionsverhandlungen erreichen will, mit ganz prominenten Erstunterzeichnern, in Ebikon hat sich eine Interessengemeinschaft gebildet, die ebenfalls für eine Fusion eintritt, in Kriens hat das Offene Kriens, das sich als Bannerträger dieser Idee versteht, bereits drei Anlässe zu diesem Thema durchgeführt und überlegt sich ebenfalls eine Gemeindeinitiative, in Adligenswil haben sich CVP und FDP noch nicht festgelegt, ob sie dem Gemeinderat folgen sollen – die SP hat bereits gesagt, dass sie es anders sieht.

Was jetzt geschieht, ist also genau das, was im Projekt vorgesehen ist, nämlich dass ein Meinungsbildungsprozess im Gange ist. Dass dieser Überraschungen bringt wie im Fall Emmen, damit muss man leben. Das ist eine Herausforderung, aber auch eine Chance. Bisher war es ein Behördenprojekt von oben nach unten; in Emmen wird es jetzt plötzlich zu etwas anderem, von unten nach oben. Plötzlich können Leute teilhaben und sich einbringen, die das bis jetzt mit den herkömmlichen Strukturen nicht konnten. Es ist ein Generationenprojekt, das man hier aufbauen will: Es ist nicht einfach eine Fusion zwischen Luzern und Littau, sondern es ist etwas viel Grösseres; etwas, das miteinander in all diesen Gemeinden entwickelt werden muss. Es ist aber auch eine Chance für die Stadt. Ob gleichzeitig abgestimmt werden kann oder nicht, ist eher unwahrscheinlich, aber sehr wichtig ist, dass jetzt der Moment da ist, an dem die Diskussion auch in die Stadt getragen werden kann und die Fragen, die es gibt, angepackt werden müssen, um so zu einem breit abgestützten Vorhaben zu kommen.

Mit den Antworten des Stadtrates ist die CVP-Fraktion zufrieden. Ihr ist wichtig, dass in der nächsten Phase kritische Fragen auch in der Stadt angegangen werden: Fragen zur Finanzierung mit den vorhandenen Mitteln, Fragen zur Finanzierung durch den Kanton. Es ist sehr wichtig, dass im ganzen Kanton begriffen wird, dass ein starkes Zentrum für alle etwas bringt. Mindestens so wichtig wie das Geld sind aber die weichen Faktoren. Es war jetzt zu sehen: Adligenswil hat noch nicht verstanden, dass es in einer grossen Stadt auch Quartiere oder Stadtteile, was die Gemeinde dann wäre, eine grosse Chance haben. Es ist eine Herausforderung, über Quartierpolitik zu reden; dazu muss man sich genug Zeit lassen. Wichtig ist auch der Kontakt zu den Agglomerationsgemeinden; dieser darf nicht nur von Büroatisch zu Büroatisch geschehen, sondern es muss auch „Reisen“ in die Gemeinden geben, um die unterschiedlichen Kulturen kennenzulernen. Am Schluss geht es darum, Mehrwert zu definieren. Es gibt ein schönes Sprichwort, das für die Stadtregion passend ist: Die Schiffe sind nicht gebaut worden, um im Hafen zu bleiben. Der Sprechende wünscht sich, dass das Schiff ablegt und

ausläuft, damit man beim Thema Starke Stadtregion weiterkommt und die Stadt ein klares Rauchzeichen aussendet. Die CVP-Fraktion glaubt an die Idee und dass das Ziel erreicht wird.

Laura Grüter Bachmann: Gemäss der Medienmitteilung der Projektsteuerung Starke Stadtregion soll es jetzt wirklich so sein, dass die Abstimmung bedauerlicherweise in zwei Schritten stattfinden soll. Die FDP-Fraktion hätte einen einheitlichen Abstimmungstermin, allenfalls auch erst im nächsten Frühjahr, sehr begrüsst. Denn auch sie stellt, wie auch der Stadtrat in seiner Antwort, fest, dass die Bevölkerung in diesen Gemeinden, auch in der Stadt Luzern, bisher viel zu wenig involviert war, was ein Mangel ist. Es handelt sich im Moment noch um ein Behördenprojekt. Es braucht, wie auch die Berichterstattung in der heutigen NLZ über die gestrige Veranstaltung in der Gemeinde Kriens zeigt, noch sehr viel Information, Aufklärung und Diskussion zu diesem Thema, um allenfalls einen Schritt weiterkommen zu können. Aus diesem Grunde begrüsst es die FDP-Fraktion sehr, dass in der Gemeinde Emmen die Gemein-deinitiative gestartet sind. Das ist auch eine Chance, näher an das Volk heranzukommen. Es ist so, und das war auch beim Fusionsprojekt Littau-Luzern so, es gib – auch in der Stadt – Ängste, die ernst genommen werden müssen. Gewisse Aussagen, die immer wieder auftauchen an Veranstaltungen oder in Leserbriefen im Sinne von man solle sich vor diesen bösen Luzernern schützen, von diesen Fremden nicht dominieren lassen, die wollen den Sonnenberg überbauen usw., irritieren schon etwas. Das Thema ist doch, wie die Region weiterkommt bzw. wie sich die Region ihre Handlungsfreiheit in den nächsten Jahren bewahren kann. Das ist nur gemeinsam möglich, und darum braucht es von allen, von den Bewohnern der Stadt und der umliegenden Gemeinden, die Bereitschaft, über die eigenen Grenzen hinauszuschauen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass dieser Schritt jetzt gewagt und weitere Fusionsabklärungen und -diskussionen geführt werden sollen, damit 2014 wirklich Fakten und Zahlen für einen Entscheid für oder gegen eine Fusion vorliegen. Das ist, wie auch Albert Schwarzenbach sagte, eine sehr zeitaufwendige Arbeit, braucht viel Überzeugung und noch viel mehr Aufklärung, und es braucht den Willen von allen Seiten, das gemeinsam anzugehen und sich nicht einfach dem Neuen zu verschliessen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Antwort und vor allem auch die Stossrichtung des Stadtrates. Es wird sicher auch in der Stadt noch grosse Diskussions-, Informations- und Überzeugungsarbeit geleistet werden müssen, damit auch hier die Diskussion in Gang kommt.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion dankt für die Antworten. Sie geht mit dem Stadtrat einig und ist froh, dass er diese Antworten gegeben hat. Sie ist auch froh, dass die Projektsteuerung ihre Verantwortung wahrnimmt und versucht, dieses Schiff durch die zurzeit etwas stürmischen Wogen zu steuern. Die Fraktion erschrak zuerst auch etwas, als sie vernahm, was in Emmen geschehen war. Aber jetzt, aus der Distanz einiger Wochen, kann man sagen, dass diese Initiative vielleicht genau das ist, das es gebraucht hat: Es braucht wohl wirklich die Initiative der Bevölkerung, um die Diskussion aufrechtzuerhalten, um wirklich breit zu diskutieren und sich eine Meinung zu bilden. Wenn man das, was die heutige NLZ unter einem dicken fetten Titel berichtet und suggeriert, die Krienser sagen in globo nein, genauer liest, erkennt man, dass offenbar keine so schlechte Diskussion geführt wurde. Aber sie wurde geführt und

die Meinungen wurden ausgetauscht, und genau darum geht es jetzt und in den nächsten Monaten. Und diese Diskussion muss nicht nur innerhalb der Gemeinden stattfinden, sondern auch zwischen den Gemeinden, und da ist sicher auch die Stadt gefragt. Auch hier braucht es einerseits eine gemeindeeigene Diskussion und andererseits aber auch eine zwischen der Stadt und den anderen Gemeinden. Die G/JG-Fraktion möchte, dass diese Möglichkeiten wahrgenommen werden und dass vor allem auch auf die weichen Faktoren, also genau jene, aufgrund derer dann schliesslich wohl auch abgestimmt wird, diskutiert werden. Es wird schliesslich nicht die Frage entscheiden, ob das Geld vom Kanton kommt. Das ist zwar ein wichtiger Beitrag, wird aber nicht ausschlaggebend sein, sondern ganz andere Faktoren, und in diese Diskussion einzusteigen sind alle gefordert. Von daher glaubt die G/JG-Fraktion, dass die Starke Stadtregion noch immer eine Zukunft hat. Sie geht jetzt durch etwas stürmisches Wasser, aber sie wird sicher an den nächsten Hafen kommen.

Marcel Lingg hat heute schon viel gesprochen, weshalb er darauf verzichtet, die Pro und Kontra zu einer Fusion in seine Wortmeldung einzubringen. Ein formeller Aspekt: Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion mehrheitlich, dass jetzt zuerst die kantonale Abstimmung abgewartet wird, damit der Entscheid vorliegt, ob 30 oder bis 50 Mio. Franken für eine allfällige Fusion erhältlich gemacht werden können. Ein Fusionsgegner wird sich wohl nicht auf diese Abstimmung abstützen, Aber es gibt sicher auch Bürger/innen und Wähler/innen, welche den Entscheid davon abhängig machen, ob effektiv 33 oder 50 Mio. Franken fließen werden. In den Kreisen der Fusionsgegner gab es nicht nur Freudensprünge über das Ereignis in Emmen, denn es gibt auch solche, denen es lieber gewesen wäre, wenn diese Abstimmung bereits im kommenden November über die Bühne gegangen wäre.

Das nächste Thema ist der gemeinsame Termin. Es wäre wohl schon so etwas wie eine Politfarce, wenn die Abstimmungen auf zwei oder sogar mehrere Termine aufgeteilt würden. Es entstünde ein Taktieren, welche Gemeinde zuerst abstimmt und welche schaut, was die anderen entschieden haben; das wäre vermutlich keine ganz seriöse Politik. Das ginge höchstens, wenn die Stadt zuerst abstimmen würde, ob sie mit anderen Gemeinden fusionieren will, und nachher würden, falls sie Ja sagt, die anderen Gemeinden zu einem späteren Termin sagen, ob sie überhaupt zu Luzern kommen wollen, und im Nachgang würde die Stadt entscheiden, mit welchen diese fusionswilligen Gemeinden sie tatsächlich fusionieren möchte, aber das ist eine etwas heikle Sache. Unklar ist für die SVP-Fraktion nur eines, nämlich was eigentlich diese Unterschriftensammlung für eine Initiative in Emmen soll. Die Initianten wollen, dass der Gemeinderat Emmen einen Fusionsvertrag ausarbeitet, aber die Motion, die im Emmer Einwohnerrat überwiesen worden ist, hat ja nur die Sistierung der Abstimmung gefordert. Wenn diese Initiative ins Parlament kommt und dann dem Volk vorgelegt werden muss, wird das nicht vor dem Termin sein, an dem die Abstimmung in Emmen sowieso stattfinden würde. Deshalb glaubt der Sprechende, dass für etwas Unterschriften gesammelt werden, was einfach nicht mehr nötig ist, weil die Abstimmung zu dieser Initiative, falls sie zustande kommt, und die vorgesehene Abstimmung, sobald die kantonale Abstimmung stattgefunden hat, gleichzeitig stattfinden würden.

Laura Grüter Bachmann: Marcel Lingg sagte, dass verschiedene Personen ihren Entscheid für oder gegen eine Fusion vom Kantonsbeitrag abhängig machen werden. Es muss hier noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es im Herbst nicht um den Entscheid für oder gegen eine Fusion geht. Auch in der FDP werden viele den Entscheid für oder gegen eine Fusion von den Finanzen abhängig machen. Aber die Finanzen sind erst klar, wenn es um den Entscheid über die Fusion geht, und das ist nicht vor 2014. Jetzt geht es um die Ausarbeitung und das Verhandeln eines Vertrags, nicht um den Fusionsentscheid. Und weil gerade auch von der Gemeindeinitiative die Rede war: Weil das Parlament in Emmen sistiert hat, geht jetzt überhaupt nichts vor das Volk. Darum braucht es die Initiative, damit das Volk zum Ganzen überhaupt etwas sagen kann.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Für den Stadtrat ist es wichtig, das Signal zu setzen, dass er gemeinsam auf einen Termin hinarbeiten möchte. Er hat die Antwort am Tag vor dieser Sitzung beschlossen, als noch nicht bekannt war, was Kriens entschieden hat. Es ist wichtig, Offenheit zu signalisieren. Luzia Vetterli und Albert Schwarzenbach haben es auf den Punkt gebracht: Jetzt kommt die Bevölkerung zum Zug, und Luzia Vetterli hat ein gewisses Bedauern über den Entscheid in Emmen geäußert. Aber wichtig ist die Gemeinsamkeit. Wenn jetzt von Schiff, Sturm und Gewässern die Rede war: Antoine de Saint-Exupéry hat gesagt: Wer ein Schiff bauen will, muss nicht Holz sammeln durch Männer und Frauen und auch nicht Aufgaben verteilen, sondern muss sie die Sehnsucht lehren nach dem weiten, endlosen Meer.

Damit sind die Dringlichen Interpellationen 201 und 202 erledigt.

10. Bericht und Antrag 5/2011 vom 13. April 2011: Sparpaket 2011: Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Stadtrates

Eintreten

Ratspräsident Rolf Krummenacher möchte, weil das Sparpaket vier Teile hat, dass die Anträge jeweils zu diesen Teilen bzw. Kapiteln gestellt werden und dass dann gleich darüber abgestimmt wird, dass also ein Kapitel nach dem anderen erledigt oder eben nicht erledigt wird, je nachdem, wie es herauskommt. Auch beim Eintreten sollte man sich allgemein halten und dann bei den Kapiteln Anträge, Bedenken, Unterstützung oder was immer formulieren.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die GPK hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 12. Mai beraten. Die Inhalte wurden zum Teil bereits im vergangenen Jahr bei der Beratung des Sparpaketes abgehandelt, weshalb es keine grossen Diskussionen mehr gab. Von den vier beantragten Reglementsanpassungen waren zwei unbestritten. Diskussionen und Anträge gab es bezüglich Höhe des ALI-Fonds und der Baubewilligungsgebühren. Beim ALI-Fonds wurden

verschieden Anträge gestellt; über diese wird die Kommissionspräsidentin in der Detailberatung Auskunft geben. Bei den Baubewilligungsgebühren wurde ein neuer Vorschlag ausgearbeitet. Dieser sieht vor, die Gebühren bei höheren Bausummen zu erhöhen, bei kleinen Bausummen sollen sie aber gleich bleiben, also wie im B+A vorgesehen. An der GPK-Sitzung vom 26. Mai wurden der Kommission zwei entsprechende Vorschläge unterbreitet. Diese entschied sich für die Variante III, welche heute alle Ratsmitglieder zugestellt erhalten haben. In der Schlussabstimmung wurde den Ziffern I und III einstimmig zugestimmt, bei Ziffer II gab es eine Gegenstimme.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen: Die Ratsmitglieder haben den Stadtratsbeschluss 510 erhalten. Dieser sagt im Grunde nichts anderes aus, als dass der Stadtrat alle Anträge der GPK unterstützt.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die Stadt steht vor einer schwierigen finanziellen Lage: Sie hat hohe Investitionen, die kantonale Steuergesetzrevisionen müssen verdaut werden und es kommen höhere Pflegekosten auf sie zu. Das wurde alles diskutiert im Rahmen des Berichts über das Sparpaket. Der hier vorliegende B+A ist die Umsetzung des damals beschlossenen Sparpaketes, und es ist nicht mehr als konsequent, dass die FDP-Fraktion diesen unterstützt. Natürlich ist sie nicht von allen Gebühren begeistert, aber diese Kröte muss geschluckt werden. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen; bei den Anträgen bezüglich ALI-Fonds und Baubewilligungsgebühren wird sie dem StB 510 und damit der Mehrheit der GPK folgen.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion gehörte in den Auseinandersetzungen um das Sparpaket, die vor längerer Zeit geführt worden, nicht zum bürgerlichen Paket. Sie hat den damals eingeschlagenen Weg als falsch eingeschätzt, als nicht nachhaltig und unsozial. An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert. Allerdings ist sie mit den Beratungen in der GPK im Grossen und Ganzen zufrieden, weil die Entwicklung in mindestens zwei Fällen in die Richtung gegangen ist, wie sie sich das vorgestellt hat: einerseits in Sachen ALI-Fonds, andererseits in Sachen Erhöhung der Baubewilligungsgebühren. Die G/JG-Fraktion wird in Bezug auf den ALI-Fonds zwei Anträge stellen. Den einen hat sie bereits in der GPK gestellt; über den zweiten wird der Sprechende nachher ausführlicher über die Problemstellung orientieren.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion hat das Sparpaket 2011 angestossen, sie hat es intensiv begleitet und ihm zugestimmt. Die Massnahmen, über die heute zu befinden ist, waren seit der Zustimmung zum Paket klar. Für sie ist die Preiserhöhung der Tagesparkkarte klar, unbestritten sind auch die Änderungen bei der Billettsteuer. Etwas mehr Mühe hat sie mit den Baubewilligungsgebühren, ist aber einverstanden mit der Fassung, wie sie nun vorliegt, und sie ist auch mit der Änderung bei den Parkgebühren und mit der Kürzung betreffend den ALI-Fonds, wie sie die GPK beschlossen hat, einverstanden. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Anträgen gemäss der GPK zustimmen.

Luzia Vetterli: Auch die SP/JUSO-Fraktion gehörte nicht zu jenen Fraktionen, die grosse Freude am Sparpaket hatten. Den bürgerlichen Parteien warf sie dabei vor, dass sie die einzelnen Massnahmen als Ganzes durchwinkten, während sie den Anspruch stellte, die einzelnen Massnahmen ganz genau und einzeln zu betrachten. Und deshalb kann sie den Massnahmen, die jetzt hier als Ausfluss des Sparpakets vorliegen, zum grössten Teil zustimmen. Sie ist zufrieden darüber, wie die Diskussion in der GPK verlaufen ist; es konnten dort zwei wirklich sehr gute Kompromissvorschläge zustande gebracht werden: beim ALI-Fonds und den Baubewilligungsgebühren. Von daher wird sie diesen zustimmen. Bei zwei Punkten wird sich die SP/JUSO-Fraktion erlauben, noch einen Antrag zu stellen bzw. einem Antrag der G/JG-Fraktion zuzustimmen: Zum einen erlaubt sie sich, einen Antrag zu stellen, der in der GPK nicht gestellt wurde, nachdem die Standesinitiative zustande gekommen ist vergangene Woche, zum andern wird sie dem Antrag der Grünen, den ALI Fonds noch weiter zu kürzen, zustimmen. Zum anderen Antrag der Grünen muss sie abwarten, was Hans Stutz zu sagen hat.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion hat beschlossen, auch weiterhin die übergeordneten Interessen des Steuerpakets 2011 mitzutragen. Den vorgeschlagenen Reglementsänderungen kann sie im Grossen und Ganzen zustimmen. Sie hat sich aber einige Anmerkungen notiert, z. B. zur Tageskarte für Handwerker, zu den Baugesuchen und zum ALI-Fonds, die sie situativ in der Detailberatung einbringen wird. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Manuela Jost: Auch die GLP-Fraktion tritt ein und wird den Reglementsänderungen ebenfalls zustimmen. Sie gehört zu jenen Fraktionen, die am 2. Dezember letzten Jahres das Sparpaket genehmigt und entsprechende Ausgabenkürzungen sowie die leichte Generierung zusätzlicher Einnahmen gutgeheissen haben. In diesem Sinne ist die hier vorliegende Umsetzung der Massnahmen folgerichtig, und es braucht keine lange Replik dazu. Die erste Massnahme kann die Fraktion unterstützen. Bei der zweiten Massnahme ist sie beim Studium des B+A und des Protokolls der GPK über den Betrag von 300'000 Franken gestolpert, und sie kann in diesem Sinne dem Vorschlag der GPK, auf 250'000 Franken zu kürzen, zustimmen. Mit der dritten Massnahme ist sie ebenfalls einverstanden, und auch die letzte Massnahme, die Erhöhung der Baubewilligungsgebühren, kann sie mittragen. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass bei der Behandlung der Baugesuche eine gewisse Effizienzerhöhung stattfindet; eine solche könnte ebenfalls zu einer Entlastung führen. Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 5/2011 eingetreten ist.

Detail

Zu 3, Verzicht auf Entrichtung erfolgsabhängiger Beiträge aus Billettsteuer mit Teilkompensation, Seite 10 ff.

Marcel Budmiger: In der NZZ stand in dieser Woche zum Verkehrshaus, die Lage sei ernst und zwar ernster als viele Politiker glauben. Wenn das zudem noch ein Politiker geschrieben hat – Martin Merki – ist das doppelt glaubwürdig. Weiter steht da: „Für den öffentlichen Leistungsauftrag im nationalen Interesse erhält das Verkehrshaus im Vergleich zu ähnlichen Institutionen im Ausland nur lächerlich geringe Subventionen.“ Und diese lächerlich geringen Subventionen möchte man jetzt noch weiter kürzen. Das ist eher lächerlich, vor allem wenn man berücksichtigt, dass der Kantonsrat eine Standesinitiative lanciert hat und diese im Verlaufe dieser Woche mit viel Trara in Bern eingereicht hat. Regierungsrat Anton Schwingruber wurde mit einem Regenschirm abgebildet: Der Bund solle das Verkehrshaus nicht im Regen stehen lassen. Man hätte gerne 1,3 Mio. Franken zusätzlich zum bisherigen Betrag. Und was tut die Stadt Luzern? Sie lässt das Verkehrshaus im Regen stehen. Sie will dort sparen, und damit sendet der Grosse Stadtrat das Zeichen nach Bern, dass das Verkehrshaus genug Geld hat, dass man dort ruhig sparen und die Standesinitiative ablehnen kann. Vielleicht müsste man besser koordinieren mit dem Kantonsrat. Die SP/JUSO-Fraktion **beantragt die Protokollbemerkung: „Auf die Sparmassnahme beim Verkehrshaus wird verzichtet.“**

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Dieser Antrag wurde, wie bereits erwähnt, in der GPK nicht gestellt und nicht diskutiert.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung zu Ziff. I

Den Änderungen im Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe und im Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird mit 36 Ja bei 0 Nein und einigen Enthaltungen zugestimmt.

Zu 4, Änderung Verteiler Nettoertrag Parkgebühren, Seite 13 ff.

Hans Stutz: Es geht hier um zwei verschiedene Punkte bzw. Argumentationen und Fragestellungen. Die eine ist die Frage des Betrages, die bereits ausführlich diskutiert worden ist. Fakt ist, dass der ALI-Fonds in den letzten Jahren unglaublich viel Geld eingenommen und auch viel Geld geäufnet hat. Er ist praktisch nicht fähig, das Geld auszugeben, das er jeweils eingenommen hat. Aufgrund dessen ist in der GPK die Diskussion entstanden, inwieweit der Betrag gekürzt werden soll. Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Betrag auf 200'000 Franken gekürzt werden kann, ganz einfach, weil der ALI-Fonds zurzeit so viele Reserven hat, dass diese noch längere Zeit reichen, um die Aufgaben, die er sich gegeben hat, auch in den nächsten Jahren erfüllen zu können. Deshalb beantragt die Fraktion, **in Art. 10, Verwendung der Parkgebühren, in Abs. e Fr. 200'000.– als Einlage in den Fonds zur Attraktivierung der Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds) festzulegen.** Der GPK-Vorschlag ist 250'000, der stadträtliche Vorschlag war 300'000 Franken. Diesen Antrag hat die G/JG-Fraktion auch in der GPK gestellt. Der zweite Punkt, der nur indirekt mit diesem B+A zu tun hat: Während der Diskussion in der GPK ist die Frage aufgetaucht, was überhaupt mit den Leistungsvereinbarungen ist, welche der ALI-Fonds in den letzten Jahren abgeschlossen hat. In den letzten zwei Jahren sind fünf

Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden. Nicht geklärt wurde an der GPK-Sitzung, ob das Reglement dies überhaupt zulässt. Der Sprechende ist im Nachhinein zuerst ins Reglement gegangen und hat festgestellt, dass die dem ALI-Fonds zur Verfügung stehenden Mittel „zur direkten finanziellen Unterstützung von vorwiegend innovativen Projekten und Aktionen“ zu verwenden sind. Die Möglichkeit von Leistungsvereinbarungen ist also nicht gegeben. Es wäre allerdings möglich, dass Leistungsvereinbarungen so abgeschlossen werden, dass sie ganz klar nur auf einzelne Aktionen anwendbar sind.

Der Sprechende hat dann – gestützt auf den neuen Passus im Reglement über die Arbeit des Grossen Stadtrates, welcher das Öffentlichkeitsprinzip für Stadtparlamentarierinnen und Stadtparlamentarier ermöglicht, und den anzuwenden er auch für die Zukunft empfiehlt – die Leistungsvereinbarungen konsultiert und festgestellt, dass mindestens in einem Fall dieser fünf Leistungsvereinbarungen davon ausgegangen werden kann, dass sie durch das Reglement abgedeckt ist, dass es aber einen Fall gibt, der seiner Meinung nach mit Sicherheit nicht abgedeckt ist, und das ist die Leistungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Verein Weihnachtsbeleuchtung. Dort hat der ALI-Fonds die Stellung eines Investor-Partners, also nicht des Unterstützers von Aktionen oder eines Projektes, wobei Bedingungen festgelegt werden. Es können zwei mögliche Schlüsse daraus gezogen werden. Der eine ist eine **Protokollbemerkung, mit welcher vorgeschlagen wird, dass die fünf Leistungsvereinbarungen auf den erstmöglichen Termin zu beenden bzw. zu kündigen sind.**

Im Gespräch hat sich dann ergeben, dass es auch noch eine andere Möglichkeit gibt, nämlich das in die GPK zurückzunehmen und noch einmal zu diskutieren, ob die Rechtmässigkeit von Leistungsvereinbarungen gegeben ist Ja oder Nein. Handlungsbedarf besteht auf jeden Fall, denn es hat sich nämlich gezeigt, dass noch eine weitere Bestimmung dieses Reglements ganz sicher nicht eingehalten wird. Es heisst nämlich, dass die jährliche Fondsabrechnung „mit der Jahresrechnung der Stadt Luzern dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten“ ist. Das hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden; dieses Jahr besteht diese so genannte Genehmigung aus einer Zeile Seite 117. Dem Sprechenden wurde jetzt aber gesagt, man sei ohnehin daran, die ganze Sache mit all diesen Reglementsbestimmungen und Jahresrechnungen an die Hand zu nehmen. Er wundert sich einfach – und das ist der letzte Punkt, dass die Juristen der Stadt die Umsetzung der Reglemente nicht kontrollieren und nicht darauf pochen, dass sie eingehalten werden.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman kann zum Antrag betreffend Leistungsvereinbarungen nichts sagen, weil dieser in der Kommission nicht gestellt wurde. Die Diskussion über die Höhe des Beitrages passt irgendwie zum ALI-Fonds: Es ging teilweise zu wie an einem Basar. Es gab Vorschläge für 200'000, 220'000 und 250'000 sowie den im B+A vorgesehenen Betrag von 300'000. Die GPK entschied sich für einen Beitrag in der Höhe von 250'000 Franken.

Sonja Döbeli Stirnemann: Es ging wirklich ein Stück weit wie an einem Basar zu und her. Ursprünglich wurde der ALI-Fonds ja von einem Prozentsatz der Parkgebühr geäufnet. Beim Sparpaket stellt die FDP-Fraktion den Antrag, man solle mit den ALI-Fonds-Verantwortlichen das Gespräch aufnehmen, sie sollten auf einen substanziellen Teil, der ihnen zustehen würde,

verzichteten. Sie hätten über 400'000 Franken erhalten, weil die Parkgebühren angehoben worden sind. Die Stadt hat immerhin erreicht, dass sie bereit waren, nur 300'000 Franken zu nehmen, und der Rest fliesst eigentlich zurück in die allgemeine Kasse. 2008 hat der ALI-Fonds noch 160'000 Franken erhalten, um die Grössenordnung einschätzen zu können. Der Betrag von 300'000 Franken, wie er im B+A vorgeschlagen wurde, erschien der FDP-Fraktion dann auch als zu hoch. Die Stadt wollte ursprünglich 250'000 Franken und der ALI-Fonds konnte sie laut B+A mit super Projekten überzeugen, dass er 300'000 Franken brauche. Der Vertreter des ALI-Fonds in der GPK konnte nicht überzeugend darlegen, wieso der Fonds 300'000 Franken braucht.

Die FDP-Fraktion macht beliebt, dem ALI-Fonds 250'000 Franken zu geben. Das ist aber für die Gewerbler der Stadt Luzern, die sich nie gegen die Erhöhung der Parkgebühren gewehrt haben, wichtiges Geld. Sie erhalten hier etwas zurück für die Attraktivierung der Innenstadt. Das hat Gewicht, und es noch weiter zu kürzen, wäre auch ein falsches Zeichen. Es ist wichtig, eine attraktive Innenstadt zu haben, dass sie nicht verarmt, nicht ausstirbt und sich alles nur noch in den Gratisparkhäusern der Agglomeration abspielt. Die Frage der Leistungsvereinbarungen, welche die GDP-Fraktion auch diskutiert hat, ist Juristenfutter, und die Sprechende wäre froh, wenn man dieses Thema in die GPK zurücknehmen könnte.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Antrag der G/JG-Fraktion, den Betrag auf 200'000 Franken zu kürzen. Die Begründung ist relativ einfach. Im Zusammenhang mit dem Sparpaket wurde immer wieder gesagt, es kämen jetzt harte Zeiten und man müsse sparen, den Gürtel enger schnallen und für die nächsten Jahre Projekte, die „nice to have“ wären, aufgeben. Der ALI-Fonds hat laut Anhang 2 im Jahr 2008 150'000 Franken erhalten, im Jahr 2009 160'000 Franken, und 2010 gab es einen Sprung auf 220'000 Franken. Und jetzt, wo gespart werden muss, will man das für 2011 und die Zukunft noch einmal um 30'000 Franken auf 250'000 Franken erhöhen. Das widerstrebt der SP/JUSO-Fraktion. Die ganze Zeit ist von Sparen und Sparpaket die Rede, aber hier würde ein Beitrag erhöht. Das geht nicht auf. Bei vielen Projekten, die der Fraktion wichtig sind, wie Treibhaus oder bei der Unterstützung der Spitex, musste gespart werden, aber hier hat man plötzlich noch mehr Geld zur Verfügung. Das ist nicht nachvollziehbar, und deshalb verlangt die SP/JUSO-Fraktion, dass auch der ALI-Fonds seinen Beitrag zum Sparen leistet und von den 220'000 Franken, die er 2010 erhalten hat, auf 200'000 Franken zurückgeht. Das scheint für alle Beteiligten eine faire Lösung zu sein.

Den zweiten Antrag der G/JG-Fraktion wird die SP/JUSO-Fraktion nicht unterstützen. Zwar sieht die Sprechende die Bedenken von Hans Stutz und fragt sich als Juristin auch, ob Leistungsvereinbarungen wirklich zulässig sind, wenn es im Reglement heisst, dass eine direkte Unterstützung erfolgen müsse. Eine Leistungsvereinbarung, bei der nicht mehr die Stadt entscheidet, wer das Geld konkret erhält, ist keine direkte Unterstützung. Weil dies aber nicht in direktem Zusammenhang mit der Reglementsänderung und dem Sparpaket steht, möchte sie dem Rat beliebt machen, dass die GPK an einer der nächsten Sitzungen alle Unterlagen – Reglement und Leistungsvereinbarungen – dazu erhält und sich dann nochmals Gedanken machen kann darüber, ob das reglementskonform ist oder nicht.

Albert Schwarzenbach möchte im Sinne der Transparenz mitteilen, dass er einer von jenen ist, welche eine solche Leistungsvereinbarung ausgehandelt haben, und zwar für Venite. Das ist ein gemeinnütziges Integrationsprojekt in der Vorweihnachtszeit. Sollte es bezüglich Leistungsvereinbarungen eine Abstimmung geben, würde der Sprechende in diesem Punkt in den Ausstand treten, und er möchte wissen, ob er an seinem Platz bleiben darf.

Ratspräsident Rolf Krummenacher bittet ihn, in diesem Falle aufzustehen und auf die Seite zu gehen, denn es wird ausgezählt werden müssen.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK auf Kürzung von 300'000 auf 250'000 Franken. Das entspricht einer Kürzung von rund 16%. Würde man um 100'000 Franken kürzen, wären das über 30%. Würde man bei anderen Projekten der Stadt in diesem Ausmass kürzen, würde das einen Schrei des Entsetzens auslösen. Die Fraktion ist der Überzeugung, dass der ALI-Fonds sparen muss, und das tut er auch, wenn von den 300'000 auf 250'000 Franken hinuntergegangen wird. Ursprünglich wollte er ja 350'000 Franken. Es wird jetzt also auf 250'000 Franken gegangen, und es gibt Projekte, die wirklich zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt beitragen. Die Weihnachtsbeleuchtung ist eines davon, aber es sind auch andere, z. B. Projekte in der Baselstrasse für BaBeL. Diese Projekte sind sinnvoll, und wenn die Stadt Luzern als solche nicht bereit ist, gewisse Projekte zu unterstützen, macht es Sinn, dass sie über eine Fonds wie den ALI-Fonds unterstützt werden. Das soll auch künftig der Fall sein.

Zum zweiten Antrag von Hans Stutz: Es macht durchaus Sinn, wenn z. B. mit Venite oder anderen Leistungsvereinbarungen ausgehandelt werden. Das gibt während einer gewissen Zeit sowohl für den ALI-Fonds als Geldgeber wie auch für den Bezüger eine gewisse Sicherheit, dass diese Finanzen fließen. Wenn Bezüger jedes Jahr wieder um Beiträge anfragen müssen, werden diese logischerweise Jahr für Jahr steigen, weil sie nächstes Jahr nicht einverstanden sind mit dem, was sie im Jahr zuvor erhalten haben; sie möchten in der Regel immer etwas mehr. Wenn das der Sinn ist, den Hans Stutz verfolgt, dass dem ALI-Fonds immer mehr und mehr ausbezahlt werden muss, ist das vielleicht seine Haltung oder die der G/JG-Fraktion, aber nicht die der CVP-Fraktion. Diese ist dafür, 250'000 Franken für den ALI-Fonds zu sprechen. Den zweiten Antrag der Grünen lehnt sie ab.

Philipp Federer: 250'000 Franken seien eine Kürzung, sagte Thomas Gmür. Wie rechnet er? 2009 waren es laut Jahresrechnung 224'270 Franken, also 25'000 Franken unter diesem Betrag. Das heisst, es würden 25'000 Franken mehr ausgeschüttet, wenn der Betrag auf 250'000 Franken festgelegt wird. Das ist keine Kürzung, das ist eine Steigerung. Die 224'000 Franken waren zudem der höchste Betrag, den es gegenüber den früheren Jahren je gegeben hat. Das war kein Zufallshoch, sondern der bis 2009 höchste Betrag.

In den Leistungsvereinbarungen sieht man die Steigerung auch: Die Cityvereinigung bekam 2008 20'000 Franken, 2009 30'000 und dann 35'000 Franken. Eine Lobbyorganisation erhält also in Zeiten des Sparens immer mehr Geld; das stimmt doch irgendwie auch nicht. Eine Lobbyorganisation, die sehr viel Geld hat: ein Anlagevermögen von 1,6 Mio. Franken und flüssi-

ges Vermögen von 1 Mio. Franken bei einem Umsatz von 150'000 Franken. Würde man der Cityvereinigung nichts mehr geben, wäre man bereits unter 200'000 Franken. Der Betrag von 200'000 Franken ist also verkraftbar. Zudem hat der ALI-Fonds ein paar 100'000 Franken in Reserve, und die Leistungsvereinbarungen gehen mit einer Ausnahme, die über zehn Jahre geht, über drei Jahre und werden also in eineinhalb Jahren abgelaufen sein. Dann kann z. B. jene mit der Cityvereinigung, können aber auch andere, die umstritten sind, neu beurteilt werden. Der Sprechende ist vehementer Befürworter eines Betrages von 200'000 Franken. Wenn man sparen und redlich sein will, muss man auch hier sparen. Die Wortwahl, dass der ALI-Fonds 250'000 Franken nehme, ist merkwürdig. Es wird ihm sogar mehr gegeben als bisher.

Luzia Vetterli ist auch über die Rechnung von Thomas Gmür „gestolpert“. Man kann natürlich nicht sagen: Es wurden 350'000 Franken gefordert, und wenn man ihnen 250'000 Franken gibt, sei das eine Senkung um über 25%. Das würde ja heissen, dass alle, die Geld wollen von der Stadt, empfohlen werden soll, möglichst viel zu fordern, damit nicht so viel „gekürzt“ werden kann. Die Frage, ob eine Kürzung besteht oder nicht, muss in einem Vergleich des Budgets des letzten Jahres mit dem Budget des laufenden Jahres geklärt werden. Und so gesehen ist es eben gerade keine Kürzung, wie Philipp Federer schon sagte, sondern eine Steigerung. In Zeiten des Sparens kann es doch aber nicht sein, dass ein einzelner Player noch mehr Geld erhält als früher. Auch bezüglich Befürchtung von Thomas Gmür, dass jedes Jahr mehr Geld gefordert würde, wenn einzelne Projekte unterstützt würden, ist das genaue Gegenteil eingetroffen. Seit nämlich die Leistungsvereinbarungen abgeschlossen wurden, mit welcher diese Vereinigungen 20'000 oder 30'000 Franken erhalten haben, sind sie zusätzlich gekommen mit Verweis auf dieses oder jenes zusätzliche Projekt, und es wurde ihnen nochmals Geld gegeben. So ist es überhaupt zu der Erhöhung von 150'000 Franken von vor drei Jahren auf 220'000 Franken im letzten Jahr gekommen.

Hans Stutz repliziert ebenfalls auf Thomas Gmür: Genau deswegen muss das mindestens zurück in die GPK, damit man das mit den Leistungsvereinbarungen genau anschauen kann. Wenn der ALI-Fonds Aktionen und Projekte unterstützen soll, dann aber offiziell als Investor-Partner figuriert, dann stimmt das einfach nicht mehr. Dann muss man das zumindest abklären. Das hat nichts damit zu tun, dass allenfalls jedes Jahr etwas mehr verlangt wird, sondern es hat damit zu tun, dass dieser Grosse Stadtrat Reglemente beschlossen hat und gelegentlich dafür sorgen sollte, dass diese auch eingehalten werden.

Thomas Gmür: Dieses Parlament hat im Dezember beschlossen, zum Sparpaket Ja zu sagen. Ein Teil dieses Sparpakets war dieses Reglement bzw. der Finanzteil dieses Reglements, dessen Änderung heute beschlossen werden muss. Dem ALI-Fonds wurde damals zugesagt, dass er mit 300'000 Franken planen könne, und er hat mit 300'000 Franken geplant. Während des Spiels, das nun gespielt wird, ändert dieser Rat oder ändern die Linken die Regeln; sie wollen gleichzeitig mitspielen und Schiedsrichter sein. Das kann nicht einmal Josef Blatter.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der ALI-Fonds hätte jetzt mehr Geld erhalten, über 400'000 Franken. Es ist eben schon so: Die Geschäfte in der Stadt Luzern haben einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Emmen, weil die Leute Parkgebühren zahlen müssen. Also müssen sie Zusatzaufwand betreiben, müssen etwas zur Attraktivität beitragen wie z. B. einen Weihnachtsmarkt durchführen, etwas für die Beleuchtung machen usw., damit die Leute trotzdem, trotz der Parkplatzgebühren, hierherkommen. Und weil es jetzt auch keine blauen Zonen mehr gibt, ist das noch teurer geworden. Der Fonds braucht also Geld, um die Leute in die Innenstadt zu ziehen, sonst gehen sie nach Emmen. Der Fonds braucht also Geld, um etwas dafür zu tun. Der Kompromiss der GPK von 250'000 Franken ist ausgewogen.

Finanzdirektor Stefan Roth: Der ALI-Fonds unterstützt Interessengemeinschaften, in denen sich private Kräfte eingeben und engagieren zum Wohl der Stadt Luzern. Und die Stadt Luzern unterstützt über den ALI-Fonds subsidiär diese Interessengemeinschaften. In den letzten Jahren hat sich zunehmend gezeigt, dass auf Initiative des lokalen Gewerbes wertvolle Projekte entstanden sind. Deshalb hat die ALI-Kommission Leistungsvereinbarungen mit wichtigen Partnern, die über die vergangenen Jahre regelmässig mit Projekten an ihn herangetreten sind, abgeschlossen. Zweck dieser Leistungsvereinbarungen ist es, diese Partner in ihren Bestrebungen zur Attraktivität der Luzerner Innenstadt verstärkt zu unterstützen und ihnen eine gewisse Planungssicherheit über die vereinbarte Laufzeit zu ermöglichen. Die Leistungsvereinbarungen wurden in der Stadtverwaltung noch einmal juristisch abgeklärt, und der Stadtrat ist der Auffassung, dass sie dem Reglement entsprechen. Sie verbinden klare Projekte bzw. Projektlisten damit – es ist ein jeweiliger dreijähriger Projektplan vorhanden und es gibt eine enge Begleitung durch die Kommission –, und zudem sind sie zweimal jährlich kündbar. Der Auszahlungsmodus ist im Frühling und im Herbst, und jeweils vier Monate vorher kann die Leistungsvereinbarung gekündigt werden. Es ist richtig, dass in der Jahresrechnung die Fonds tatsächlich nur mit einer Zeile erwähnt werden. Die Finanzverwaltung und die Stadtkanzlei prüfen zurzeit die sehr unterschiedlichen Darstellungen aller Fonds in der Jahresrechnung mit dem Ziel einer einheitlichen Form für die Zukunft.

Der ALI-Fonds hat 2010 438'000 Franken erhalten. Es gab zahlreiche Gesuche, die der ALI-Fonds nicht berücksichtigte. Diese sind auf der Liste der Auszahlungen gar nicht erwähnt. Die Idee ist, dass der ALI-Fonds, weil es weitere Interessengemeinschaften gibt wie z. B. die IG Grendel oder die IG Löwengraben, weitere zusätzliche Leistungsvereinbarungen abschliessen könnte. Der ALI-Fonds ist mit dem Anliegen an den Stadtrat gelangt, den Fondsbetrag bei 300'000 Franken zu belassen, nachdem der Stadtrat 250'000 Franken vorgeschlagen hatte. Der ALI-Fonds hatte 300'000 Franken eingegeben, und mit diesem Betrag ging der Stadtrat dann im B+A in die GPK. Er hat aber erkannt, dass anstelle der 438'000 Franken, die dem ALI-Fonds gemäss altem Reglement zustehen würden, jetzt auf 250'000 Franken reduziert wird. In diesem Sinne bittet der Sprechende, den gegenüber dem B+A veränderten Antrag des Stadtrates zu genehmigen.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Es schien fast, als seien hier die grossen Abzockerinnen und Abzocker. Der ALI-Fonds-Verwaltung war aber, nachdem das Parkierungsregime verän-

dert wurde, von Anfang an klar, dass dieser Schlüssel neu verhandelt werden muss und dass es sicher nicht dementsprechend mehr Geld gibt. Es ist also nicht so, dass der Stadtrat sehr grosse Mühe gehabt hätte, sie davon zu überzeugen. Ein Investitionspartner könnte der ALI-Fonds dereinst auch sein, wenn das Pollersystem in der Altstadt eingeführt wird, sodass die Altstadt bzw. die Innenstadt auch am Morgen attraktiv ist und die Zulieferer auch durchkommen und nicht einfach jeder, der dort einen Kaffee trinken will, bis 10 Uhr parkieren kann.

Ratspräsident Rolf Krummenacher möchte zuerst über die Protokollbemerkung abstimmen lassen.

Für **Hans Stutz** ist nicht ganz klar geworden, ob die Frage der Leistungsvereinbarungen nochmals in der GPK diskutiert wird. Wenn das der Fall wäre, wäre er bereit, die Protokollbemerkung zurückzuziehen; wenn nicht, würde er darauf beharren.

Ratspräsident Rolf Krummenacher fragt nach, ob er eine Konsultativabstimmung erwartet.

Hans Stutz möchte wissen, was die Fraktionen dazu sagen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass die FDP-Fraktion dies bereits zugesagt hat, und dass die Fraktionen von SP/JUSO, CVP und SVP dies ebenfalls bejahen.

Hans Stutz: Thomas Gmür bringt ihn mit seinem „Ja, Ja“ fast dazu, darauf zu beharren. Er wird das aufmerksam beobachten und sich allenfalls öffentlich dazu äussern. **Er zieht den Antrag zurück zugunsten einer kritischen Prüfung durch die Geschäftsprüfungskommission.**

Abstimmungen zu Ziffer II:

In der Gegenüberstellung des Antrages, in Art. 10 Abs. e 200'000 einzusetzen und des Antrages der GPK, 250'000 Franken einzusetzen, entscheidet sich die Mehrheit für 250'000 Franken.

Den Änderungen im Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (inklusive obige Änderung in Art. 10 Abs. e) wird mit 44 Ja bei 0 Nein zugestimmt.

Zu 5, Preiserhöhung Tages-Parkkarte, Seite 18 ff.

Sonja Döbeli Stirnemann: Diese Erhöhung sieht die FDP-Fraktion sicher nicht gerne, aber sie akzeptiert sie. An die Verwaltung hat sie aber die Bitte, dass es möglich werden soll, die Tageskarten über das Netz bzw. das Web zu lösen, analog zu Zürich. Das ist sehr praktisch, und es müsste niemand zuerst mit dem Auto zum Stadthaus fahren, wenn man sie von zuhause aus lösen kann.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag.

Zu 6, Erhöhung der Baubewilligungsgebühren, Seite 21 f.

Ratspräsident Rolf Krummenacher schlägt vor, gleich zu Kapitel 6 überzugehen und dann über beide abzustimmen. In Kapitel 6 gilt das, was die GPK beschlossen hat; der Stadtrat unterstützt dies.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion hat schon in der Diskussion des Sparpakets gefordert, dass die Baubewilligungsgebühren kostendeckend erhoben werden sollen. Das wurde damals abgelehnt, momentan aber ist man auf dem besten Weg dazu, das umzusetzen. Die Fraktion stimmt diesem Vorgehen selbstverständlich zu. Sie ist auch mit dem Vorschlag 3 des Stadtrates einverstanden. Dazu gibt es nichts mehr zu sagen, nur noch im richtigen Moment den Finger zu heben.

Lucas Halter: Auch die SVP-Fraktion ist dem breiten Wunsch in der GPK nachgekommen und hat die Baubewilligungsgebühren so angehoben, dass sie nun kostendeckend ausfallen. Das gefällt natürlich dem Stadtrat sehr. Diese Zustimmung widerspiegelt jedoch nicht die ganze Wahrheit, denn es sind in diesem Zusammenhang auch diverse Kritiken laut geworden. Zum Beispiel, dass Gesuche teilweise schleppend bearbeitet werden oder dass das ganze Prozedere umständlich ist. Es ist also ein Ja, aber: Keine Erhöhung ohne markante Leistungsverbesserung gegenüber dem Kunden und Steuerzahler, merkt der Sprechende an.

Sonja Döbeli Stirnemann schliesst sich Lucas Halter an. Es ist, wenn man grosse Summen zahlt, natürlich sehr wichtig, dass auch eine zuvorkommende und schnelle Beurteilung des Baugesuchs erwartet wird. Ganz wichtig war der FDP-Fraktion, dass es keine Erhöhung gibt bei kleinen Baugesuchen. Wenn jemand nur etwas Kleines machen will, gibt es keine Erhöhung. Die Deckung wird vor allem durch die Erhöhung bei ganz grossen Projekten erreicht; dort hat es einen Anstieg der Gebühren gegeben. Das ist erreicht worden. Darum kann nur allen sehr empfohlen werden, Variante 3 zu unterstützen.

Dominik Durrer: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt das auch. Der Sprechende möchte aber Illusionen entgegenwirken: Durch die Sparmassnahme, die hier beschlossen wird, wird zwar die Vollkostendeckung erreicht. Aber es ist überhaupt nicht so, dass die Stadt dadurch eine bessere Leistung erbringen kann. Hätte man das gewollt, hätte man mehr Ressourcen zur Verfügung stellen müssen. Aber darüber wird hier nicht beschlossen.

Daniel Erni: Es ist nicht nur immer von den Ressourcen abhängig; das hat Littau damals erfolgreich bewiesen.

David Roth: Wie Littau das gemacht hat, war schon ausführlich zu hören. Da kommt ein Baugesuch herein, wird gestempelt, und es geht wieder hinaus. Wahrscheinlich wurde nicht mehr als die Titelseite angeschaut. So könnte auch der Sprechende Baugesuche bearbeiten, und erst noch mehr als eines pro Minute.

Finanzdirektor Stefan Roth: Zu einer solchen Äusserung Stellung zu nehmen, ist es eigentlich nicht wert. Es hat auch etwas mit Anstand zu tun, wenn man sagt, Littau stemple nur ein und aus, auch gegenüber den Parlamentariern in Littau, von denen einige hier sind. Als damaliger Vorsitzender der Abteilung Bau und Verkehr hält der Sprechende fest, dass die diesbezügliche Aussage unter der Gürtellinie war.

David Roth: Sie war tatsächlich etwas überspitzt, aber es war nicht etwas ganz anderes, als was ihm zugetragen worden ist. Wegen des Kommissionsgeheimnisses darf der Sprechende hier nicht sagen, von welcher Seite, aber aus dem Nichts kam die Aussage nicht.

Joseph Schärli: Das darf nicht so im Raume stehen gelassen werden. Das sind Behauptungen, die überhaupt nicht stimmen. Der Sprechende hat damals als Gemeindeammann festgelegt, dass ein Baugesuch innerhalb von drei Monaten erledigt sein muss, und dass es bei Einsprachen entsprechend mehr Zeit braucht, bis die Einspracheverhandlungen geführt sind, ist selbstverständlich. Daran wurde über Jahre gearbeitet, bis man so weit war, dass alle hängigen Baugesuche auf diesen Status gebracht waren, dass alle sauber abgeklärt werden konnten. Es gab keine Einsprachen und keine Gerichtsverfahren, die in irgendeiner Art und Weise solche Vorwürfe erhoben hätten wie David Roth das tat. Das ist auch gegenüber den Leuten, welche damals die Gesuche in der Bauabteilung bearbeitet haben, festzuhalten: Sie haben das seriös gemacht, auch jene, die später nachgekommen sind und im gleichen Verfahren weitergearbeitet haben. Nicht umsonst ist die Gemeinde Littau auch gesamtschweizerisch gelobt worden dafür, dass sie die Baugesuche rationell bearbeitet hat. Es wurde darauf geachtet, dass nichts passiert, was gegen Reglemente verstösst. Das soll hier klargestellt werden, während derjenige, der solche Anschuldigungen erhebt, überhaupt nicht zuhört. Das zeigt, dass irgendetwas aus dem hohlen Bauch gesagt wurde.

Markus Helfenstein ist als damaliger Littauer Parlamentarier natürlich auch angesprochen. Aber er möchte nicht auch noch das ausführen. Die Baugesuche müssen bearbeitet werden, und es ist sicher so, dass gewisse Sachen in der Stadt komplizierter und schwieriger sind, so dass man nicht so schnell das Okay geben kann. Aber er hat den Eindruck, dass es noch Potenzial gibt für Einsparungen, und zwar indem nicht jedes Gesuch über die gleiche Leiste geschlagen wird und jedes Gesuch die gleichen Instanzen durchlaufen muss. Da dürfte es schon noch etwas Potenzial haben.

Baudirektor Kurt Bieder: Darüber wird bei der Behandlung des Geschäftsberichts 2010 zu diskutieren sein. In diesem Rahmen ist Kritik gekommen. Wenn diese aber anonymisiert und nicht fassbar angebracht wird, ist es sehr schwierig, damit umzugehen. Der Baudirektor bittet die Baukommission, einmal in das Büro für Baugesuche zu gehen und sich dort anzuschauen, wie die Verfahren ablaufen, wo die Schwierigkeiten sind und wo man allenfalls etwas besser machen könnte. Mit anonymen, pauschalen Vorwürfen kann er nichts anfangen.

Abstimmung zu Ziff. III

Den Änderungen im Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund wird mit 46 Ja bei 0 Nein zugestimmt.

Abstimmung zu Ziff. IV

Den Änderungen im Reglement über die Erhebung von Gebühren für planungs- und baurechtliche Aufgaben (inkl. Änderung der GPK und des Stadtrates) wird mit 45 Ja bei 1 Nein zugestimmt.

Der Unterstellung der Beschlüsse gemäss Ziffern I bis IV unter das fakultative Referendum wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 13. April 2011 betreffend

Sparpaket 2011

Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Stadtrates,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1.

Das Reglement über die Erhebung einer Kultur- und Sportförderungsabgabe vom 20. September 1990 wird wie folgt geändert:

Art. 16a *Übergangsbestimmung*

Vor der Verwendung der gesamten Erträge gemäss Art. 2 werden die zugesicherten Beiträge an den Verein Verkehrshaus der Schweiz und an die FC Luzern-Innerschweiz AG in Abzug gebracht.

2.

Das Reglement über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

I. Zweck, Fondseinlage und deren Verwendung

Art. 3 *Verwendung der Gelder*

¹ (bleibt unverändert).

² aufgehoben.

³ (bleibt unverändert).

II. Beiträge

Art. 6 *Beitragskriterien*

¹ (bleibt unverändert).

² aufgehoben.

³ aufgehoben.

⁴ (bleibt unverändert).

III. Organisation

Art. 11 *Entscheid*

¹ Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Voranschlag über die Beiträge, soweit Subventionsverträge nach Art. 3 Abs. 3 keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

² aufgehoben.

Art. 12 *Rechnungswesen*

Die Auszahlung der Beiträge und die Abrechnung über den Fonds erfolgen durch die Stadtbuchhaltung. Die Bestimmungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000 finden sinngemäss Anwendung.

Art. 13 *Aufsicht*

Die Fondsabrechnung über die Beiträge ist mit der Jahresrechnung der Stadt Luzern dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

3.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft, diejenige gemäss Ziffer 1 gilt bis am 31. Dezember 2013. Sie ist zu veröffentlichen.

II.

1.

Das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 10 *Verwendung der Parkgebühren*

¹ (bleibt unverändert).

² Der nach der Belastung der Ausgaben für die Verwendungszwecke gemäss Abs. 1 verbleibende Restbetrag wird jährlich wie folgt verteilt:

- a. bis zu einem Betrag von Fr. 430'000.– als Einlage in die Spezialfinanzierung Parkraum;
- b. darüber hinaus bis zu einem Betrag von Fr. 250'000.– als Einlage in den Fonds zur Attraktivierung der Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds);
- c. ein verbleibender Restbetrag wird zur Finanzierung des Gemeindebeitrags an den öffentlichen Verkehr verwendet.

Den Beträgen gemäss lit. a und b liegt der Landesindex der Konsumentenpreise beim Inkrafttreten der Reglementsänderung vom 1. Januar 2012 (Stand 1. Januar 2012: xxx,x Punkte; Basis

Dezember 2010 = 100 Punkte) zugrunde. Erhöht sich dieser Index um mehr als 5 Punkte, so kann der Stadtrat die Beträge ab 1. Januar des folgenden Jahres entsprechend der eingetretenen Teuerung anpassen.

2.

Das Reglement über den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz vom 27. November 1997 wird wie folgt geändert:

Art. 2 *Einlage*

Die Fondseinlage richtet sich nach Art. 10 Abs. 2 des Reglements über das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995.

3.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

III.

1.

Das Reglement über die Parkraumbewirtschaftung beim Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Parkkartenreglement) vom 30. Januar 2003 wird wie folgt geändert:

Art. 16 *Gebühr*

¹Die Gebühr für die Parkkarte beträgt:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| a. | für Berechtigte gemäss Art. 7 bis Art. 9
sowie für Personen gemäss Art. 12 | Fr. 50.–/Monat; |
| b. | für Berechtigte gemäss Art. 10 | |
| ▪ | für die Tageskarte: | Fr. 20.–; |
| ▪ | für die Monatskarte: | Fr. 50.–; |
| c. | für Besucherinnen und Besucher
sowie Hotelgäste (Art. 11) | |
| ▪ | in der Zone „Z“ | Fr. 5.–/Tag; |
| ▪ | in den übrigen Zonen | Fr. 20.–/Tag. |

Den Gebühren liegt folgender Landesindex der Konsumentenpreise zu Grunde:

- nach lit. a und b/Monatskarte sowie lit. c/Zone „Z“: Stand 1. Mai 2003: 102,8 Punkte; Basis Mai 2000 = 100 Punkte
- nach lit. b/Tageskarte sowie lit. c/übrige Zonen: Stand 1. Januar 2012: xxx,x Punkte; Basis Dezember 2010 = 100 Punkte

Erhöht sich dieser Index um mehr als 5 Punkte, so kann der Stadtrat die Gebühren ab 1. Januar des folgenden Jahres entsprechend der eingetretenen Teuerung anpassen.

²⁻⁴ (bleiben unverändert).

2.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

IV.

1.

Das Reglement über die Erhebung von Gebühren für planungs- und baurechtliche Aufgaben (Baugebührenreglement) vom 12. September 1991 wird wie folgt geändert:

Art. 10 Abs. 1

Die Grundgebühr für die Prüfung des Baugesuches für Neu-, Um-, An- und Aufbauten inkl. der amtlichen Kosten für die Bauausschreibung und Kontrolle des Baugespannes und den Entscheid über das Baugesuch wird wie folgt erhoben:

Baukosten bewilligungs- pflichtiger Arbeiten in Fr.	Ansatz in ‰	Bausumme total Fr.	Grundgebühren total Fr.
Für die ersten 150'000.–	9,9	Bis 150'000.–	250.– bis 1'485.–
Für die weitere 1'000'000.–	6,6	150'000.– bis 1,15 Mio.	1'485.– bis 8'085.–
Für die weitere 1'000'000.–	5,5	1,15 Mio. bis 2,15 Mio.	8'085.– bis 13'585.–
Für die weitere 1'000'000.–	4,5	2,15 Mio. bis 3,15 Mio.	13'585.– bis 18'085.–
Für die weitere 1'000'000.–	3,5	3,15 Mio. bis 4,15 Mio.	18'085.– bis 21'585.–
Für die weitere 1'000'000.–	2,5	4,15 Mio. bis 5,15 Mio.	21'585.– bis 24'085.–
Für die weitere 1'000'000.–	2,0	über 5,15 Mio. bis 50 Mio.	24'085.– bis 113'785.–
Ab 50'000'000.–	1,0		113'785.– bis 120'000.–

Die Mindestgebühr beträgt Fr. 250.–. Die maximale Grundgebühr beträgt Fr. 120'000.–

2.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

V.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer I bis IV unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

11. Bericht und Antrag 4/2011 vom 13. April 2011: Bau- und Zonenordnung Phase III. Zusatzkredit

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat diesen B+A an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2011 behandelt. Sie ist sehr interessiert, dass die BZO-Revision effizient und ohne weitere Verzögerungen vorangetrieben wird, denn die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Stadt Luzern ist von grosser Bedeutung. Der bis heute gut aufgegleiste Projektablauf soll aber weiterhin mit der notwendigen Seriosität abgewickelt werden. Der Zusatzkredit ist im Detail ausgewiesen und klar nachvollziehbar, wird doch aus der vorgesehenen Teilrevision praktisch eine Gesamtrevision. Dies bedeutet Mehrarbeit, weil alle Grundstücke betroffen sind und in den Prozess mit einbezogen werden müssen. Auch die Auswertung der vielen Anliegen und Wünsche im breit abgestützten Mitwirkungsverfahren erfordert einen erhöhten Arbeitseinsatz und verursacht Mehrkosten.

Einem Teil der Mitglieder ist der Wohnanteilplan ein zentrales Thema, und eine Aufnahme in die BZO sei zwingend notwendig. Hier wurde von den Verantwortlichen versichert, dass in der nächsten Fassung ein grösserer Wohnanteil enthalten sei. Verschiedene Diskussionen hauptsächlich im Mitwirkungsverfahren haben den Stadtrat und die Verantwortlichen bewogen, diesbezüglich nochmals über die Bücher zu gehen. Der Zuzug von externen Büros wurde angesprochen und hinterfragt, ebenfalls die Weiterbeschäftigung von pensionierten Mitarbeitern. Es sei üblich, dass bei gewissen Projekten mit Externen gearbeitet würde, lautete die Antwort, und die Arbeitsverlängerung der zwei Personen war bewusst erfolgt, um nicht das riesige Know-how zu verlieren.

Die Baukommission empfiehlt einstimmig, auf den B+A einzutreten, und mit 7 Ja bei 0 Nein und 2 Enthaltungen, dem Zusatzkredit von 500'000 Franken zuzustimmen.

Marcel Budmiger: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den zuständigen Stellen in der Verwaltung für die enorme Arbeit, die bisher für diese BZO-Teil- oder Vollrevision aufgewendet wurde. Sie hat auch Verständnis dafür, dass aufgrund des offensichtlichen Mehraufwandes zusätzliche Mittel nötig sind. Nun wurde aber gerade über Sparmassnahmen geredet, und da ist zumindest zu hinterfragen, ob die halbe Million an zusätzlichen Mitteln angesichts der schmerzlichen Einsparungen und Gebührenerhöhungen sinnvoll investiert ist. Diesbezüglich stellt sich die Fraktion auf den Standpunkt der Mieterinnen und Mieter, die auch weiterhin in der Innenstadt wohnen möchten, des Mieterverbandes, der Quartiervereine und der Wohnbaugenossenschaften, die eine lebendige Innenstadt mit guter Durchmischung und keine Bürodistrikte wie in anonymen Grossstädten wollen. Sonja Döbeli hat vorhin einen kleinen Werbespot für den ALI-Fonds gemacht. Eine gute Durchmischung für eine lebendige Stadt am Tag erreicht man vielleicht mit dem ALI-Fonds, nachts aber nur, wenn dort auch Leute wohnen und es eben nicht Bürokomplexe sind, in denen nicht mehr gewohnt wird. Wie schon der Kommissionspräsident erwähnte: Der SP/JUSO-Fraktion geht es um den Wohnanteilplan, den sie in der bisherigen Form in der neuen BZO haben möchte. Die erwähnten

Akteure haben sich in ihren Vernehmlassungen allesamt gegen die Aufhebung dieses Wohnanteilsplans und gegen die Verdrängung von Wohnraum in der Innenstadt ausgesprochen. Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb diesem Zusatzkredit nur zustimmen, wenn sie vom Stadtrat ein klares Bekenntnis erhält, dass der Wohnanteil in der bisherigen Form auch im B+A enthalten sein wird, den der Stadtrat diesem Parlament vorlegen wird. Wird er aus der BZO-Revision gestrichen, wird diese kaum ein besseres Schicksal erleiden als die Salle Modulable. Es wird viel Geld in eigentlich sinnvolle Planungsarbeiten investiert, aber letzten Endes stünde man nach einem verlorenen Referendum vor einem Scherbenhaufen. Daran ist die SP/JUSO-Fraktion nicht interessiert. Deshalb weist sie zu diesem Zeitpunkt darauf hin, dass ihr der Wohnanteil extrem wichtig ist. Sie will eine BZO-Revision, die allen in dieser Stadt zugute kommt und bestehenden Wohnraum schützt. Verweigert der Stadtrat ein Zeichen zu Gunsten der Mieterinnen und Mieter in der Innenstadt, wird sich die Fraktion der Stimme enthalten.

Markus Mächler: Die Revision der BZO stellt für die CVP-Fraktion ein äusserst wichtiges Geschäft dar. Für sie ist dieses Planungsinstrument wichtiger noch als zum Beispiel eine Beratung der Gesamtplanung. Denn diese kann jährlich überprüft und deren Zielsetzungen können laufenden Entwicklungen immer wieder angepasst werden. Bei der BZO aber geht es um Festsetzungen für die nächsten 12 bis 15 Jahre! Eine derartig lange dauernde Reglementierung für die räumliche Entwicklung dieser Stadt in dieser so lebendigen und schnelllebigen Zeit muss unter allen Umständen seriös durchdacht und abgestützt vorbereitet werden können. Dazu braucht es genügend Mittel. Hier sind diese Gelder sicher richtig eingesetzt. Der Stadtrat schreibt, aus der vorgesehenen Teilrevision sei nun eine Totalrevision geworden. Das erstaunt nicht weiter, haben doch die Mitglieder der Baukommission die wesentlichen Arbeitsschritte bis hierher mitverfolgen können. Die Arbeiten sollen in der gleichen Vertiefung und mit der gleichen Sorgfalt beendet werden können. Und da hat der Sprechende überhaupt kein Verständnis für die Aussagen und die Bedingungen, die jetzt die SP an diesen Zusatzkredit knüpft. Genau deswegen braucht es eben dieses Geld, um seriös abklären und ausloten zu können, wie viel Wohnanteil es wo braucht. Für eine Verknüpfung mit inhaltlichen Bedingungen, die jetzt einfach mal von einer Partei definiert werden, damit überhaupt der Kredit gesprochen werden kann, fehlt dem Sprechenden jedes Verständnis.

Martin Merki: Die BZO-Revision ist eines der Schlüsselprojekte der Stadt Luzern und sollte weitergeführt werden. Die FDP-Fraktion stimmt dem Zusatzkredit zu. Sie hat Mühe damit, dass die SP quasi Sein oder Nichtsein der ganzen BZO, einem der wichtigsten Geschäfte in dieser Legislatur, mit einem Ja zu einem Zusatzkredit verbindet. Wenn man das ernst nimmt – und das muss wohl ernst genommen und richtig verstanden werden –, will die SP den ganzen Prozess abwürgen, nur weil ihr ein Teil auf der Menükarte nicht passt. Es ist erst die Menükarte; was am Schluss auf das Menü kommt, was der Vorschlag des Stadtrates sein wird, wird jetzt ausgehandelt und angepasst aufgrund der Vernehmlassung. Nota bene könnte sich bei der Forderung mit dem Wohnanteil ein Kompromiss abzeichnen, weil die Fraktionen dran sind, auch die SP: Diese will sich jetzt dieser Diskussion verweigern. Es ist demokratiepolitisch fragwürdig, einen breit abgestützten Prozess auf diese Art abwürgen zu wollen, das heisst

bei einem kleinen Zusatzkredit, bevor eine Diskussion stattgefunden hat, wobei es Hunderte von Anträgen gibt, bei denen sich alle Parteien beteiligen. Die FDP-Fraktion hofft, dass auch andere diesen unüberlegten Putschversuch gegen die BZO, der inhaltlich einer Erpressung gleichkommt, ablehnen.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Zusatzkredit zustimmen. Und zwar aus drei Gründen, die zwar nicht mit Erpressung zu tun haben, aber die Fraktion stimmt zu, weil sie will, dass die Anträge aus der Mitwirkung seriös bearbeitet werden können. Da gibt es tatsächlich einige Knacknüsse, besonders in Sachen Verkehr und Wohnen, und es müssen soziale und umweltverträgliche Lösungen gesucht werden. Dafür braucht es Geld. In Bezug auf die bevorstehende Verdichtung ist auch der G/JG-Fraktion eine intensive Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Sehr sinnvoll findet sie die personelle Lösung, nämlich dass das Know-how der bisherigen Mitarbeiter genutzt wird und schon vor deren Pensionierungen neue Arbeitskräfte eingestellt werden.

Werner Schmid: Um es kurz zu machen und vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Sie ist sicher interessiert daran, dass der laufende Prozess bzw. der eingeschlagene Weg im Rahmen der BZO-Revision gründlich und seriös erfolgt. Man kann heute unschwer feststellen – das ist auch schon gesagt worden –, dass aus der ursprünglichen Teilrevision nun quasi eine Totalüberarbeitung geworden ist. Zudem sind im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens 620 Anträge eingegangen, und diese müssen behandelt werden. Aus heutiger Sicht rechnet man bei den vorgesehenen zwei Einspracheverfahren mit etwa 120 Einsprachen. Der vorliegende B+A zeigt den zeitlichen und finanziellen Mehraufwand plausibel auf. Aber trotzdem nimm die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass mit diesem Nachtragskredit für die BZO-Revision nun immerhin stolze 1,55 Mio. Franken gesamthaft bewilligt worden sind oder heute noch bewilligt werden, und zwar 150'000 Franken mit dem Rahmenkredit vom 24. Februar 2005, 900'000 Franken hat dieser Rat am 29. Januar 2009 bewilligt, und heute nochmals 500'000 Franken. Im Übrigen kann den Aussagen des FDP-Sprechers zu den Aussagen gegenüber der SP vollumfänglich zugestimmt werden. Um den seit ein paar Jahren laufenden Prozess weiterhin in Gang halten zu können, tritt die SVP-Fraktion wie gesagt auf diesen B+A ein und stimmt ihm auch zu.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass der Prozess der Revision der BZO zügig vorangehen soll. Der vorliegende B+A ist eigentlich eine gute Informationsvorlage. Wenn man die Revision zügig weitergehen will und für Investitionen in die weitere Entwicklung dieser Stadt ist, muss man diesem Zusatzkredit zustimmen. Der Prozess und die Gründe für diesen Kredit werden im B+A gut und sehr verständlich aufgezeigt. Die GLP-Fraktion tritt ein und wird zustimmen.

Dominik Durrer möchte auf die leicht emotionalisierte Wortwahl des Fraktionspräsidenten der FDP reagieren. Der SP/JUSO-Fraktion geht es nicht um einen Putsch gegen die BZO oder gegen die Stadtregierung oder gegen irgendwelche anderen demokratischen Gepflogenhei-

ten. Es geht ihr auch nicht darum, diesen Prozess abzuwürgen. Es geht, wie die Fraktion auch in der Kommission sehr deutlich sagte und wie es Marcel Budmiger in seinem Votum hier auch nochmals sagte, darum, das Signal, das von verschiedensten starken Gruppierungen in der Stadt Luzern ausgesendet worden ist, hier noch einmal ganz deutlich zu sagen. Martin Merki sagte, er nehme das sehr ernst – er hat dies zwar etwas anders gemeint, als es der Sprechende jetzt meint: Das ist tatsächlich das zentrale Anliegen. Es darf nicht sein, dass die BZO-Revision zu einer Bedrohung der Wohnanteile in der Stadt Luzern führt. Die Ängste gegenüber dieser BZO-Revision, die es gibt, muss man sehr ernst nehmen. Die SP/JUSO-Fraktion ist – und das hat sie in verschiedensten Gesprächen mit Partnern gesagt – bereit, Verantwortung zu übernehmen, damit diese BZO nach dem langen Prozess zu einem guten Ende kommt. Aber dafür ist zentral, dass diese Anliegen wirklich aufgenommen werden. Die Fraktion sagte in der Kommission, dass sie nicht zustimmt, und dasselbe sagt sie auch hier, und zwar, um diesem Signal, dieser Botschaft ein sehr starkes Gewicht zu geben. Nichtzustimmung ist nicht Ablehnung, sondern einfach das Signal für den Wohnanteil in der Stadt Luzern.

Baudirektor Kurt Bieder dankt dem Rat, dass er den 500'000 Franken zustimmen dürfte. Es braucht dieses Geld, um zu einem Ende zu kommen und diesen B+A vorlegen zu können, zunächst aber die BZO auflegen zu können und dann die Einsprachen, die kommen werden, bearbeiten zu können. Wenn die BZO dann diesem Rat vorgelegt wird, wird man sehen, dass es sehr wohl weiterhin Wohnanteilsvorschriften geben wird: In den Wohn- und Arbeitszonen wird der Wohnraum weiterhin geschützt werden, einfach auf eine andere Art und Weise. Diese Diskussion wird dann zu führen sein. Und abschliessend wird dieses Parlament entscheiden, wenn der Stadtrat seinen B+A vorgelegt hat, ob es den Wohnanteil, wie er neu definiert werden soll, übernehmen will oder ob es – das liegt selbstverständlich in der Kompetenz des Parlamentes – den Wohnanteil so definiert, wie das bis anhin war. Aber diese Arbeit steht noch bevor, und deshalb ist das kein ganz gelungener Antrag der SP/JUSO-Fraktion. Wenn er in Stimmenthaltung mündet, wird er das Ganze aber nicht zu Fall bringen. Das wäre sehr wahrscheinlich auch nicht im Sinne der SP; da hätte sie selber wohl ein schlechtes Gewissen, wenn dieser Kredit nicht durchkäme. So jedenfalls interpretiert der Sprechende das. Zu Werner Schmid noch ganz kurz: Von den 900'000 Franken, die er erwähnte, war ein Teil für die Schlüsselareale bestimmt. Man müsste diesen Betrag also etwas modifizieren.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 4/2011 eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Dem Zusatzkredit wird einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4 vom 13. April 2011 betreffend

Bau- und Zonenreglement Phase III

Zusatzkredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 62 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für die dritte Phase der Revision der Bau- und Zonenordnung wird ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 500'000.– bewilligt.

**12. Interpellation 131, Luzia Mumenthaler-Stofer und Nina Laky
namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 25. November 2010:
Verkehrsberuhigung Ruopigenstrasse**

Luzia Mumenthaler-Stofer zeigt sich in ihrer kurzen Erklärung mit der Antwort des Stadtrates nicht ganz einverstanden. Aber sie kann das im Moment so stehen lassen, bis das Tiefbauamt die Tempo-30-Erhebung durchgeführt hat. Dann wird sie wieder auf dieses Thema zurückkommen.

Die Interpellation 131 ist damit erledigt.

**13. Interpellation 133, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion,
vom 30. November 2010:
Verkehrsberuhigung/Temporeduktionen in der Stadt Luzern, mit besonderer
Berücksichtigung der Bernstrasse**

Verena Zellweger-Heggli beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Verena Zellweger-Heggli dankt dem Rat für die Diskussionsmöglichkeit und dem Stadtrat für die Antwort. Wie er darin ausführt, bezieht sich das Münsinger Urteil auf den Verkehrsfluss. Und so wie das interpretiert wird, ist nachvollziehbar, dass man es nicht geltend machen kann. Betrachtet man aber das Gebiet der Bernstrasse genau, würde sie eigentlich die anderen Kriterien des erwähnten Art. 108 Abs. 2 erfüllen, nämlich: Die Wohnbevölkerung an der Bernstrasse ist von starken Lärmemissionen und übermässigem Verkehrsaufkommen stark betroffen. Der Schutz der Strassenbenützer speziell im unteren Teil der Bernstrasse ist natürlich auch ein wichtiger Punkt, und weil in der Antwort geschlossen wird, dass man den Artikel

auch anwenden könnte, wenn keine anderen Massnahmen möglich sind, könnte man auch diesbezüglich wieder sagen, dass die Voraussetzungen erfüllt sind, eine Tempo30-Zone zu machen oder allenfalls eine Reduktion auf 40 km/h. Jetzt ist es natürlich so: In jenem Teil der Bernstrasse, in welchem die Häuser in unmittelbarer Nähe der Strasse stehen, also vor allem im „Halsteil“ – direkt nach dem Kreuzstutz, wenn man Richtung Littau fährt – ist es besonders schwierig, aber gerade dort wäre eine Dreissigerzone eine ideale Lösung für eine Verkehrsberuhigung.

Die CVP-Fraktion begrüsst natürlich sämtliche Massnahmen des Stadtrates. Es ist ja auch aufgezeigt worden, dass das Verständnis da ist und dass er eigentlich auch gewillt ist, etwas zu machen. Die Fraktion unterstützt also sämtliche Massnahmen für Temporeduktionen, vor allem in Wohngebieten, und stärkt ihm natürlich den Rücken bei seinen Diskussionen und Gesprächen mit dem Kanton. Und vor allem auch Mitglieder, die selber im Kantonsrat sind und das dort fordern. In diesem Zusammenhang ist die Fraktion erfreut darüber, dass im Littauer Zentrum Verkehrsberuhigung möglich ist und erfolgen kann. Letzte Woche stand in der Zeitung, dass der Stollberg, die Kanonenstrasse und die Sagenmattstrasse und noch zwei andere Strassen Tempo-30-Zonen werden – dafür ein ganz grosses Dankeschön, auch im Namen der Quartierbevölkerung. Im Zusammenhang mit der Überbauung einer Genossenschaft hat es dort oben ein sehr starkes Verkehrsaufkommen gegeben, vor allem in der Kanonen- und der Sagenmattstrasse. Die Leute sind froh darüber, dass es eine 30-er-Zone gibt, denn auch künftig werden dort Leute mit dem Auto hinauf und hinunter fahren, weil der Bus logischerweise nicht dort hinauf fährt. Man ist also dort sehr froh darüber. Persönlich – und sie geht davon aus, dass dies auch für die CVP-Fraktion gilt – kann die Sprechende nicht verstehen, dass der Kanton dieses Anliegen nicht ernst nimmt, dass er das Durchrasen auf dem Gemeindegebiet höher wertet als die Wohnbevölkerung dort. Das betrachtet die Sprechende als ein Zeichen, als wären das Bürger dritter Klasse. Sie möchte hier noch einmal betonen, dass die Fraktion den Stadtrat unterstützt, wenn er wieder mit dem Kanton, dem Regierungsrat, zusammenkommt, weil es wirklich ein grosses Anliegen der Bevölkerung ist, in der Bernstrasse eine Temporeduktion zu beschliessen. Es kann auch eine 40-er-Zone sein, aber nicht 50, wenn nachher 70 gefahren wird.

Marcel Lingg: Es ist wohl nichts Neues und altbekannt, dass die SVP-Fraktion hier alleine im Wind draussen steht, wenn es darum geht, flächendeckende Tempo-30-Zonen auf Hauptverkehrsachsen oder – wie es hier sogar gefordert wird – auf Kantonsstrassen einzuführen. Politische Unterstützung gegen solche Tempo-30-Zonen hat die SVP eigentlich nur noch links und rechts der grossen Automobilverbände ACS und TCS, aber wie dieser Vorstoss aufzeigt, sicher nicht mehr von der CVP. Die SVP-Fraktion hat früher schon in eigenen Vorstössen gefordert, dass Hauptverkehrsachsen, vor allem solche, die auch vom öffentlichen Verkehr befahren werden, nicht dem Tempo-30-Regime unterstellt werden, und sie hält diese Forderung auch im speziellen Fall der Bernstrasse aufrecht. Sie ist also dagegen, auf der Bernstrasse weitere Tempobeschränkungen einzuführen. Der Sprechende möchte auch explizit darauf hinweisen, dass die Bernstrasse eigentlich schon verkehrsberuhigt ist mit der so genannten Kernfahrbahn.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion findet die Antwort des Stadtrates gut, mit einer Ausnahme: Die Frage 3 scheint ihr nicht beantwortet. Sie möchte auf folgende Punkte hinweisen: Einmal wird in der Antwort des Stadtrates immer von Zonensignalisation gesprochen. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass gemäss Art. 108 der SSV entweder Tempo-30-Zonen möglich sind, aber es gibt auch die Möglichkeit, eine Beschränkung von Tempo 30 einzuführen, ohne dass es unbedingt eine Zone sein muss. Gerade auf Hauptstrassen gibt es die rechtliche Möglichkeit, Tempo 30 zu signalisieren. Zweitens wäre es von Interesse, welche Kriterien beim Kanton zur Ablehnung von Tempo 30 geführt haben; diese Kriterien sind nicht aufgelistet. In diesem Zusammenhang bittet die GLP-Fraktion den Stadtrat, in der Haltung gegenüber dem Kanton die Geduld nicht zu verlieren und ihn weiter zu bearbeiten. Und eine dritte Bemerkung noch: Die Grünliberalen begrüßen eigentlich Tempo 30 in der Stadt. Allerdings ist es störend, dass zu jeder Strasse ein Einzelvorstoss für Tempo 30 eingereicht wird. Es ist wohl bald die Zeit einer Gesamtschau über das ganze Stadtgebiet. Vielleicht wird das der nächste Vorstoss der GLP-Fraktion.

Nina Laky: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst die Interpellation der CVP und zeigt sich erfreut, dass sich auch diese Fraktion für Tempo-30-Zonen in der Stadt Luzern einsetzt. Die Sprechende schliesst sich dem Vorredner an: Das ist nicht der erste und wird nicht der letzte Vorstoss dieser Art sein, weil Tempo 30 in dieser kleinen Stadt früher oder später fast unumgänglich ist in gewissen Gebieten. Die Antwort des Stadtrates zeigt verschiedene Szenarien auf, welche sich die SP/JUSO-Fraktion sehr gut vorstellen kann, darunter eben auch Tempo-30-Zonen oder die Verwirklichung von Velostreifen. Die Verkehrssituation in der Bern- und der Baselstrasse ist seit Jahren problematisch. Ein Ausbau der Strasse kommt wegen des Platzes nicht in Frage, und da kann eben nur eine Tempo-30-Zone das Problem etwas entschärfen. Diese Umstellung würde das Quartierleben lärm-, verkehrs- und verschmutzungstechnisch entlasten und würde für die Fussgänger und die Velofahrer zu mehr Sicherheit führen. Heute Morgen war im Rahmen der Energie- und Klimadiskussion auch von Suffizienz die Rede; es muss ein Umdenken stattfinden. Seite 36 in diesem Bericht wird erläutert, dass der Strassenverkehr die grösste Schadstoffquelle in dieser Stadt ist, und auf Seite 60 werden die positiven Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Gesundheit erläutert, die weniger Verkehr hat. Dazu müssen – das wird in der Antwort zum Vorstoss auch erwähnt – nicht zwingend Fussgängerstreifen aufgehoben werden. Da der Kanton ablehnend auf den Vorschlag reagiert hat, möchte die SP/JUSO-Fraktion den Stadtrat ebenfalls bekräftigen, sich weiterhin für die angedachten Lösungen einzusetzen und solche Lösungsansätze zur Verkehrsberuhigung anzubringen und nicht etwa solche, die dann zu einer grösseren Verkehrsbelastung führen. Es ist wohl klar, was die Sprechende damit meint. Schliesslich möchte sie im Hinblick auf die Atom- und Energiedebatte dieses Morgens sagen, dass die SP/JUSO-Fraktion der Meinung ist, dass Umdenken gelenkt und gefördert werden kann. Tempo-30-Zonen sind ein kleiner Beitrag, der in der relativ kleinen Stadt Luzern vielleicht Grosses bewirken kann.

René Baumann möchte auf die vorherige Interpellation eingehen, weil sie eigentlich das gleiche Thema behandelt. Die Ruopigenstrasse ist ebenso wie die Bernstrasse eine wichtige Ver-

bindungsstrasse, nicht eine Quartierstrasse. Die FDP-Fraktion ist für Tempo 30 in den Quartieren, aber nicht auf wichtigen Verbindungsstrassen, wo vor allem der öffentliche Verkehr eine wichtige Bedeutung hat, wo man eigentlich vorwärtskommen sollte. Dort, wo es möglich ist, kann man die Fussgänger schützen, wie auf der Ruopigenstrasse im oberen Teil, da ist die Fraktion selbstverständlich auch dafür, wenn man Inseln macht, aber auf anderen Strassen wie im unteren Teil der Ruopigenstrasse oder im unteren Teil der Bernstrasse ist es absolut nicht möglich wegen der Breite der Strasse. Darum kann sich die Fraktion dort nicht vorstellen, dass spezielle Massnahmen eingeführt werden, aber Tempo 30 auf einer solchen Strasse ist für sie kein Thema.

Monika Senn Berger ist diese Strassen mit dem Velo abgefahren zu Zeiten, als ziemlich viel Verkehr herrschte, und hat die Gefahren gesehen. Geschätzt hat sie, dass sie oben gut ausgebaut sind und es dort mehr Sicherheit gibt, aber dort, wo es gefährlich ist, gibt es relativ wenig Sicherheit für die Velofahrenden. Abgesehen davon: Die Autos, die sie schnell überholten, standen dann unten am Kreisel doch wieder an, bei beiden Strassen, der Ruopigen- und der Bernstrasse. Sie sind also mehr als 30 gefahren, aber nicht schneller vorangekommen. Die G/JG-Fraktion findet es wichtig, dass der Ermessensspielraum, den die Verkehrsregelverordnung des Bundes für besondere Örtlichkeiten beim Tempo zulässt, möglichst genutzt wird, und sie ist natürlich der Meinung, dass die Bernstrasse eine solche Gelegenheit ist. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort, er könne sich Tempo 30 auf der Bernstrasse zum Schutz der Fussgänger/innen und Velofahrer/innen sehr gut vorstellen, doch der Kanton hat – einmal mehr – nicht eingelenkt. Es stellt sich die Frage, ob die Sache damit erledigt ist oder ob es noch etwas mehr politischen Druck braucht, dass das Gespräch mit dem Kanton wieder aufgenommen werden kann. Die G/JG-Fraktion freut sich, dass sich gerade auch die CVP für Tempo 30 stark macht und findet, das könnte eine Chance sein, dass es beim Kanton mit der Zeit vielleicht ein Umdenken gibt.

Hugo P. Stadelmann ist es als Präsident des Verbandes der städtischen Quartiervereine ein grosses Anliegen, dass Tempo 30 für Quartiere kommt. Quartieren ist aber auch bewusst, dass es Hauptverkehrsachsen braucht, auf denen der Verkehr fliesst. Wie diese definiert werden, müsste in der Stadt im Rahmen einer flächendeckenden Verkehrspolitik bestimmt werden. Der Sprechende geht ganz einig mit András Özvegyi, dass es problematisch ist, dass aus jedem Quartier eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier einen Vorstoss im Parlament einreicht. In der Stadt muss man sich bewusst sein, dass flächendeckend Tempo 30 eingeführt wird, dass aber darauf zu achten ist, dass der Verkehr auf den Hauptverkehrsachsen fliesst.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist schon so: Der Verein BaBeL – zwei Mitglieder des Stadtrates sind in dessen Vorstand – ist tatsächlich der Auffassung, dass alles darangesetzt werden sollte, dass in der Bernstrasse Tempo 30 eingeführt wird. Das wurde gemacht auf dem Basisnetz der Stadt Luzern, z. B. auf der Dreilindenstrasse – diese hat wohl eine etwas andere Lobby, dass dies möglich wurde – oder auf der Hüenbergstrasse – die ebenfalls eine etwas andere Lobby hatte. Auf diesen Strassen hat dies die Stadt in eigener Kompetenz, nach entsprechenden Ab-

klärungen und Gutachten, eingeführt, weil es Gemeindestrassen sind. Die Bernstrasse ist eine Kantonsstrasse, aber vom Charakter, der Erscheinung, der Neigung und der Breite her absolut mit der Dreilindenstrasse vergleichbar. Wenn es auf der Dreilindenstrasse möglich ist, müsste es auch auf der Bernstrasse gehen. Tempo 30 würde nicht nur bezüglich Verkehrssicherheit einiges bringen, sondern auch bezüglich Lärmbelastung; das hat die Dreilindenstrasse und hat auch die Hünenbergstrasse ganz klar gezeigt. Von daher wäre der Kanton gut beraten, seine Praxis „Kantonsstrasse = Tempo 50“ endlich zu reflektieren, weiterzukommen und Tempo 30 in solchen Fällen ausnahmsweise zuzulassen. Der Baudirektor verspricht, dass die Stadt hier am Ball bleiben wird und nicht so schnell Ruhe geben wird.

Theres Vinatzer: Vielleicht noch ein Detail. Etwas Spezielles an der Bernstrasse ist, dass – im Gegensatz zur Ruopigenstrasse – es für den Langsamverkehr keine andere Möglichkeit gibt, um auf Littau hinaufzukommen. Man könnte allenfalls dem Waldrand entlang gehen bzw. fahren, aber dort ist es am Anfang sehr steil. Als die Sprechende mit zwei Kindern auf dem Velo unterwegs war, stellte sie fest, dass man dies so nicht schaffen kann. Es bleibt einem nur der Weg über die Bernstrasse, aber dort ist es wirklich äusserst gefährlich. Im Unterschied dazu hat man auf der Ruopigenstrasse eine andere Möglichkeit, mit dem Velo hinaufzukommen.

Katharina Hubacher hat es selber auch erlebt, wie sich die Situation an der Dreilindenstrasse mit der 30-er-Zone verändert hat und wie es dort gut geht. Im Gegensatz dazu wohnen an der Bernstrasse sehr viele kleine Kinder und überhaupt Kinder, und die müssen diese Strasse täglich überqueren. Das wäre ein weiteres Argument für eine Beruhigung. Denn die Situation ist für Kinder wirklich äusserst gefährlich.

Joseph Schärli möchte, nachdem über verschiedene Strassen gesprochen wurde, etwas zur Ruopigenstrasse sagen, weil es dort eine Besonderheit gibt. Die Verkehrsberuhigung wurde erkämpft einerseits durch den Kreisel an der Hauptstrasse, der damals vom Kanton aber nur provisorisch gemacht wurde, und durch den Kreisel auf der Ruopigenstrasse, den die Gemeinde vollumfänglich selber bezahlt hat. Der Kanton hat keinen Rappen daran bezahlt. Was die meisten in diesem Rat nicht wissen dürften, man aber wissen müsste, wenn man von Beruhigung spricht, ist, dass diese Strasse einen ganz besonderen Charakter hat: Sie ist eine Schwertransportstrasse und in der schweizerischen Schwertransportkarte als solche eingetragen. Das wusste der Sprechende lange auch nicht. Deshalb ist es nicht möglich, dort Verkehrsinseln zu machen. Die Schwertransporte müssen dort durch, weil sie bei der Autobahn nicht durchkommen (Sonnenbergtunnel), beim Gütsch nicht (Bahngeleise), in der Hohrüti nicht, wenn man über die T10 fahren müsste, wie die Gemeinde Littau damals eigentlich vorgeschlagen hatte (weil sie die Kurve nicht nehmen können), und sie können auch nicht beim Kreuzstutz die Bernstrasse hinauffahren. Die Strasse hat als Schwertransportstrasse also einen ganz besonderen Charakter, über die der Kanton den Verkehr durchleitet, aber er leistet keinen Rappen daran. Da mit Tempo 30 zu operieren geht nicht, wenn man die Schwertransporte einmal verfolgt, und der Sprechende hat das mehrmals getan. Wenn es keine andere Lö-

sung gibt, muss man das hinnehmen. Aber nicht gut ist, dass der Kanton an diese Strasse keinen Rappen bezahlt hat. Der gesamte Belag war total kaputt und musste erneuert werden, auf eigene Kosten der Gemeinde.

Darum ist es richtig, dass beim Projekt Zentrumsplanung die Ruopigenstrasse miteinbezogen wird und das Gespräch mit dem Kanton gesucht wird, um vielleicht doch noch einmal auf eine Lösung zu kommen. Die Rothenhangstrasse kann man streichen; das ist vorbei, dort ist überbaut. Aber die Strasse von von Moos hinten hinauf, sodass man nicht durchs Dorf fahren muss – es gab dort einmal eine Tunnelvariante –, dass man dort durchgehen würde und die Stadt so umfahren könnte, auch mit den Schwertransporten. Das müsste eigentlich im Rahmen eines Gesamtrichtplans für das Strassennetz passieren, mindestens für die Stadt Luzern und die Agglomeration.

Die Interpellation 133 ist damit erledigt.

**14. Interpellation 123, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 12. November 2010:
Vbl – Weshalb hat die Stadt Luzern keinen Einfluss beim Verkehrsverbund Luzern?**

Sonja Döbeli Stirnemann beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Sonja Döbeli Stirnemann dankt dem Stadtrat für die Antworten. Sie zeigen, dass die Grundsatze regel „Wer zahlt, befiehlt“ nicht gilt, und wer zahlt kann mitbestimmen, gilt auch nicht. Für Luzern ist der öffentliche Verkehr so zentral wie für keine andere Gemeinde im Kanton. Die Stadt bezahlt am meisten für den öffentlichen Verkehr, sei es über Steuern – sie zahlt 16 Mio. Franken jährlich und damit den höchsten Pro-Kopf-Beitrag – oder über Billette im Zwangszweizonenabo. Leider zeigen die Antworten auch, dass die Stadt eine sehr beschränkte Mitsprache hat, nur 1 von 7 Stimmen, und damit gleich viel wie Vitznau, das nur 1200 Einwohner hat, verglichen mit 80'000. Es erstaunt somit nicht, dass die städtischen Anliegen nur marginale Beachtung finden. Das sollte korrigiert werden; die Mitsprache der Stadt sollte auf irgendeine Art an den Betrag, den die Stadt bezahlt, gekoppelt sein, oder an die Bevölkerungszahl. Die heutige Struktur ist absolut unbefriedigend.

Ein Trauerspiel ist auch die Zonenanpassung von Littau. Die Argumentation, weshalb eine zweijährige Vorlaufzeit nicht ausreichen sollte, sticht nicht. Auch die Argumentation, weshalb die Distanz zählen sollte, und nicht die Gemeindegrenzen, zählt in den Augen der Sprechenden nicht. Denn die Finanzierung läuft auch entlang der Gemeindegrenzen. Zudem ist es z. B. von Kastanienbaum bis zum Bahnhof in der Stadt Luzern weiter als von Littau zum Bahnhof der Stadt Luzern. Also hat Horw seinerzeit wohl eine bessere Lobby oder die stärkeren Vertreter gehabt als die Stadt in diesem Verbund. Fazit: Es besteht ein sehr grosses Unbehagen und Frustration darüber, dass 80'000 potenzielle Gäste gleich viel zu sagen haben wie 1200 Vitz-

nauerinnen und Vitznauer. Die Sprechende bittet darum den Stadtrat, sich Gedanken zu machen darüber, wie dieses Ungleichgewicht gemildert werden kann. Bei einer Investition der Stadt von 16 Mio. Franken jährlich erwartet sie Engagement und Einsatz im Sinne der Stadt.

Hans Stutz: die FDP-Sprecherin hat recht: Der öffentliche Verkehr ist zentral. Und sie hat auch Recht, dass Zweckverbände demokratiepolitisch unbefriedigend sind. Sie sind aber folgerichtiger Ausdruck einer Politik, welche auch die FDP in den letzten Jahren betrieben hat, dass nämlich die Stadt Aufgaben in Zweckverbände umgelagert hat. Und dort ist es nun einfach so: Dort zahlt die Stadt viel, hat aber nicht ein entsprechendes Gewicht, sondern einfach aufgrund der Mitglieder. Man könnte diese Klage noch weitertreiben: Das Parlament hat einem Postulat zugestimmt, aber den Verkehrsverbund muss das nicht gross kümmern. Postulate sind nur insofern verbindlich, als die Vertreterin bzw. der Vertreter des Stadtrates das im Verkehrsverbund zur Diskussion stellt, und wenn es von diesem abgelehnt wird, dann ist es damit geschehen. Man kann also sagen: Es ist wahr, die Situation ist unerfreulich. Sie ist die Konsequenz einer Politik, die grossmehrheitlich in dieser Stadt vorangetrieben wurde. Der Rest ist Schweigen.

Thomas Gmür: Die Fragen sind interessant gestellt und die Antworten sind gut. Aber das Lesen verschiedener Jahresberichte der vbl sowie des Agglomerationsverkehrs (ÖVL) oder ein Telefon in die Verwaltung hätten die gleichen Antworten generieren können.

René Baumann möchte an seine Vorredner anschliessen und sein Unverständnis und auch Missmut kundtun. Vor einem Jahr, als das erste Mal angefragt wurde, weshalb Littau mehr zahlen muss als Kriens oder Emmen oder Horw, hiess es, man brauche etwas mehr Zeit. Jetzt, nach einem Jahr, hat man herausgefunden, dass die Tarife darum höher sind, weil sie kilometerabhängig sind. Das hätte man schon vor einem Jahr erklären können. Die aktuelle Erklärung kommt einer Lächerlichmachung der Littauer Anliegen gleich, denn diese hätte wirklich nicht so viel Zeit gebraucht. Die Weigerung, Littau in den Zonentarif der Stadt zu integrieren, widerspricht klar den Fusionsversprechungen. Es ist bedauerlich, dass die Stadt Luzern als wichtigster Partner im Verkehrsverbund, der am meisten zahlt, so wenig zu sagen hat.

Jules Gut: Die Fusion der drei Interessengruppen zum Verkehrsverbund Luzern ist aus Sicht der GLP-Fraktion ein Erfolg. Ein Wermutstropfen ist höchstens die zunehmende Verpolitisierung dieses Verbundes. Während früher eine kantonale Abteilung und eine Geschäftsstelle mehr oder weniger fern von der Politik agiert hat, ist die Zusammensetzung des Verbundrates sehr von der Politik vorbestimmt. Die Stadt ist jedoch mit Stadträtin Ursula Stämmer direkt im Verbundrat vertreten. Aus Sicht der GLP-Fraktion sind die Interessen der Stadt auch wahrgenommen worden. Der Verkehrsverbund ist aus ihrer Sicht jedoch klar zu trennen von der Firma vbl, die sich im Besitz der Stadt Luzern befindet. Vielleicht müsste man sich vielmehr fragen, ob die Stadt wirklich Alleineigentümerin dieser Firma sein müsste, ob man nicht vielleicht 10 oder 15% der Gemeinde Kriens verkaufen müsste. Was ist eigentlich die Strategie der Stadt mit der Firma vbl?

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst möchte klarstellen, dass nicht die Stadt Luzern die heutige Organisation vorangetrieben hat. Im Gegenteil, sie war sogar sehr unglücklich darüber, wie das vor sich ging. Es gab eine Art Kaltstart, was sehr unbefriedigend war, und die Stadt Luzern hatte überhaupt nichts dazu zu sagen, wie das Ganze organisiert wird. Es sind vier Gemeindevertreter/innen, Exekutivmitglieder von Kriens, Vitznau, Wolhusen und der Stadt Luzern, der Kantonsingenieur und, ein Vertreter des Finanzdepartementes sowie der Departementssekretär des BUWD im Verbundrat. Der Baudirektor, als dieser innerhalb der Stadt Luzern noch dafür zuständig war, und Finanzdirektor Franz Müller hatten härteste Kämpfe auszufechten, auch bezüglich Kostenverteilung, als es beispielsweise darum ging, dass nach Haltestellen berechnet wird. Es ist so; da hat die Stadt Luzern einfach zu wenig Gewicht. Und darum muss der Weg über den Kantonsrat gehen, denn dieser gibt dem Verbundrat den Leistungsauftrag und berät auch den ÖV-Bericht des Verkehrsverbundes. Zur Zonenfrage hat die UVS-Direktorin im Verbundrat einen Antrag gemacht. Laut ÖV-Bericht wollte man diese erst langfristig behandeln, und sie konnte sich immerhin insoweit durchzusetzen, als sie mittelfristig behandelt wird. Der Verbundrat muss jetzt der Geschäftsleitung den Auftrag geben, dass sie diese Frage anpacken muss, und dann muss sie auch einen Termin setzen. Diesen Antrag wird die Sprechende so einbringen, aber bei einer Stimme von sieben reicht das halt einfach nicht. Sie nimmt das aber entgegen und wird am nächsten Freitag im Verbundrat auch die Befindlichkeit, wie sie hier heute sichtbar wurde, darstellen. Es wird wohl noch einige Zeit brauchen, bis die Partner/innen aus den Gemeinden begreifen, dass das Zentrum – und damit ist nicht nur die Stadt Luzern gemeint, sondern die Agglomeration – etwas andere Verkehrsbedürfnisse hat als das Land.

Bei dieser Gelegenheit sei ein Bogen gemacht zur vorherigen Tempo-30-Frage: Es gab ein Treffen aller politisch und fachlich Verkehrsverantwortlichen aller Agglomerationsgemeinden, und nun ist so etwas wie ein Ruck durch die Reihen gegangen und klar geworden, dass man zusammenstehen muss, dass man beim Kanton für den ÖV eintreten muss. Was diese Gemeinden im Bereich Tempo 30 für Probleme mit dem Kanton haben, ist unsagbar. Es muss wohl einmal ein Exempel statuiert werden, das war auch von anderen Gemeinden zu hören, und das zu signalisieren und dann weiterzuschauen. Es ist ein echtes Problem, und der Kantonsrat – das Parlament – hat noch letztes Jahr beschlossen, dass es keine Ausnahmen geben darf. Darum bittet die Sprechende jene Ratsmitglieder, die im Kantonsrat starke Fraktionen haben – SVP, CVP und FDP –, bei ihren Leuten anzutreten und sie um Unterstützung zu bitten und allenfalls Vorstösse einzureichen.

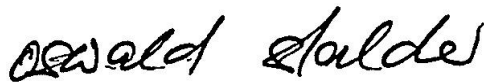
Dominik Durrer möchte betonen, dass auch die SP/JUSO-Fraktion die Situation unbefriedigend findet. Anders als die Grünliberalen hat sie aber nicht den Eindruck, dass das Problem ist, dass der Verkehrsverbund bzw. die Verkehrsfragen jetzt politisiert werden. Sie hat eher den Eindruck, dass es nicht mehr möglich ist, städtische Anliegen in Bezug auf den ÖV überhaupt irgendwo anbringen zu können, sodass sie innerhalb nützlicher Frist umgesetzt werden können. Aus ihrer Sicht ist eher die Problematik, dass der Verbund, der hier geschaffen wurde, zu weit weg ist von den Bedürfnissen der Leute in der Stadt. Trotzdem muss dem Vergleich von Luzern mit Vitznau widersprochen werden. Die Leute, die in diesem Verbundrat

sind, sind ja nicht nur Vertreter ihrer Gemeinden. Es ist davon auszugehen, dass sie den Auftrag haben, die Interessen der Gemeinden als Ganzes wahrzunehmen. Wahrscheinlich ist die Stadt Luzern in der glücklichen Lage, dass sie überhaupt eine Vertretung hat, denn es gibt ganz viele Gemeinden, die grosse Verkehrsprobleme haben, aber niemanden im Verbundrat, und die davon ausgehen können müssen, dass sie durch die Stadtluzerner Vertretung oder durch die Vertreter der Gemeinden repräsentiert werden. Es ist sicher ganz wichtig, dass die Gemeinden zusammenstehen, die ähnliche Anliegen haben. Das heisst, die Agglomerationsgemeinden müssen ein stärkeres Gewicht haben in ÖV-Fragen und das auch gegenüber dem Kanton einfordern.

Damit ist die Interpellation 123 erledigt.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Der Protokollführer:



Oswald Stalder

Eingesehen von:



Hans Büchli

Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat